

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

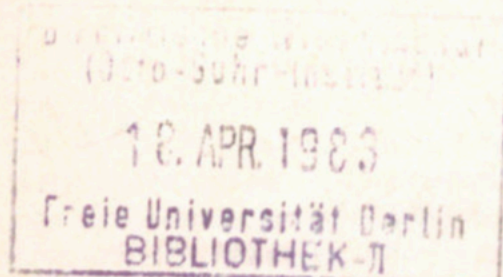
GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, April 1983

Einzelpreis 4,— DM

XXIII. Jahrgang

D 3476 E



4/83

Nun ist es schon einen Monat her, seitdem am 6. März der Bundestag neu gewählt wurde. Für die Unternehmer besteht aller Grund zum Jubel, haben sie doch nun ihre Regierung. Die Begeisterung der „Frankfurter Allgemeinen“ kennt kaum Grenzen. Sie berichtet, daß es eine so einmütige, ja fast überschwengliche Reaktion der großen Wirtschaftsverbände auf ein politisches Ereignis schon lange nicht mehr gegeben habe. Vom Deutschen Industrie- und Handelstag bis zum Handwerk, von der Wohnungswirtschaft bis zum Mittelstand hätten die Verbände den Wahlsieg der Koalition wie eine längst ersehnte gute Nachricht begrüßt.

Dieses Freudenfest der Unternehmer dürfte doch bei keinem Gewerkschafter über die Ziele des sozialreaktionären rechten Machtkartells Illusionen aufkommen lassen. Dessen Politik wird, wenn ihr nicht in den Arm gefallen wird, gleich einem Mähdrescher mit tief eingestellten Mähbalken über die soziale Landschaft brausen. Alles, was die Arbeiter, Angestellten und Beamten in Jahrzehnten mühsam erkämpften, ist auf das höchste gefährdet. Für gewerkschaftliche Forderungen, wie sie in den Wahlprüfsteinen des DGB enthalten sind — Programm für Zukunftsinvestitionen,

Ersetzen der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 durch ein Arbeitszeitgesetz, Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung auf 60 Jahre ohne versicherungsmathematischen Abschlag oder aber Rücknahme der Einschränkungen beim Arbeitslosengeld —, werden die Signale auf Rot gestellt werden. Man hätte meinen dürfen, daß die DGB-Spitze in ihrer Erklärung zum Ausgang der Bundestagswahl die Mitgliedschaft darauf eingestellt hätte, daß nur eine ganz entschiedene Frontstellung und sichtbare Kampfbereitschaft diese Regie-

Hohe Zeit, Scheuklappen abzulegen

rung des großen Geldes daran hindern kann, ihre Pläne des sozialen Kahlschlags zu verwirklichen. Während es in der „Welt der Arbeit“ heißt, daß für die Gewerkschaften das politische Klima rauher werde und die Unternehmer von dieser Regierung bald Einlösungen für ihr Wahlengagement verlangen würden, gleicht die Erklärung des DGB-Bundesvorstandes eher einer Kapitulationsurkunde. Da wird doch allen Ernstes behauptet, daß die wirtschaftlichen und sozialen Probleme unseres Landes „nur durch Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen“ gelöst werden könnten. Der DGB stehe daher für Sachgespräche zur Verfügung, wenn „auf allen Seiten der Wille erkennbar ist, zu konkreten Ergebnissen zu kommen“.

Wer kann aber daran zweifeln, daß Unternehmer und Regierung konkrete Ergebnisse wollen, nämlich drastische Verschlechterungen des sozialen Besitzstandes. Ist es nicht an der Zeit, in den Gewerkschaften noch vorhandene Scheuklappen abzulegen? Mit den Unternehmern und deren Regierung wird nichts zu erreichen oder gar im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu lösen sein. Nur gegen sie kann der Sozialabbau gestoppt und verhindert werden. Für die dazu notwendige Mobilisierung bedarf es aber einer klaren und unzweideutigen Sprache.

-fer

Aus dem Inhalt:

DGB-Mai-Aufruf klammert aus: Regierungskritik und Frieden	3
Aktive Gewerkschafter dürfen jetzt nicht resignieren	4
Fred Habicht: Den Arbeitslosen mit der Tarifpolitik helfen!	5
Beschäftigte der Arbeitsverwaltung sollen Versäumtes ausbaden	8
1. und 10. Mai in Frankfurt Nicht nur irgendwelche Termine Interview mit Manfred Kiesewetter, DGB-Vorsitzender in Frankfurt	10
Schriftstellerverband bleibt Teil der Einheitsgewerkschaft	12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Arbeitslose in die Gewerkschaftsarbeit einbeziehen	
Zum Karl-Marx-Jahr: Die Lüge von den Sachzwängen	
Bei der Schuldzuweisung am Untergang Weimars das Großkapital vergessen	13—24
DGB-Jugend aktiv zu Ostern Disziplinierungsversuche in Köln	25
DPG-Frauen traten engagiert für ihre Rechte ein	26
Kritisch und selbstbewußt: Jugendkonferenz der IG DruPa	27
Arbeitsschutzgesetze werden „marktkonform“ demontiert Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees	29
Rentenreform '84: An Versprechen bereits jetzt gravierende Abstriche	31
Seit langem sind Gewerkschaften unentbehrliche Teilhaber der Macht	35

DGB-Aufruf zum 1. Mai: Arbeit für alle und Mitbestimmung

Der DGB-Bundesvorstand hat am 23. März seinen Aufruf zum 1. Mai veröffentlicht. Er steht unter dem Motto: „Arbeit für alle, Mitbestimmung — Prüfsteine der Demokratie — DGB“. Alle Arbeitnehmer werden aufgerufen, am 1. Mai für ihre Interessen zu demonstrieren und sich an den DGB-Kundgebungen zu beteiligen. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachstehend den DGB-Aufruf im Wortlaut:

Arbeit für alle und Mitbestimmung. Dies fordert der DGB zum 1. Mai 1983. Der Tag der Arbeit hat eine lange Tradition. Am 1. Mai stellen die Gewerkschaften Forderungen auf und blicken zurück auf Erfolge: 40-Stunden-Woche, Urlaub, soziale Absicherung bei Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit, Montan-Mitbestimmung, Betriebsverfassung.

Aber gerade am 1. Mai 1983 erinnern wir uns auch daran: Vor fünfzig Jahren, am 2. Mai 1933, wurden in Deutschland die Gewerkschaftshäuser besetzt, die Gewerkschaften zerschlagen. Die Ausschaltung der Gewerkschaften besiegelte das Ende der ersten deutschen Republik. Der direkte Weg in die Katastrophe begann.

Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit und heute lehrt: Arbeit für alle ist eine für jeden Arbeitnehmer wie für den Staat und die Gesellschaft wichtige Forderung. Arbeit ist mehr als die Sicherung des Lebensunterhalts. Länger oder gar dauernd Arbeitslose haben keine Perspektive mehr. Für sie verliert das Leben seinen Sinn. Die Folge kann sein, daß die Betroffenen am demokratischen Staat zweifeln und anfällig werden für die Ideen von Demagogen. Dem Recht auf Arbeit und Ausbildung muß Geltung verschafft werden. Deshalb fordert der DGB:

- Maßnahmen zur Beschleunigung des Wachstums in ausgewählten Bereichen. Es geht um zusätzliche öffentliche und private Investitionen im Umweltschutz, in der Energieversorgung und im Wohnungsbau.

- Eine aktive und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik. Die Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitnehmer ist eine wichtige Zukunftsinvestition.

- Die Folgen des technischen Wandels für die Arbeitnehmer müssen beherrschbar bleiben.

- Die Arbeitszeit muß verkürzt werden. 35-Stunden-Woche, zusätzliche Freischichten, mehr bezahlte Pausen, die Verkürzung der Lebensarbeitszeit stehen weiterhin im Mittelpunkt unserer Tarifpolitik und unserer Forderungen

an den Gesetzgeber. Ohne eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit gibt es keine Chance zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung.

Soziale Sicherheit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation. Es

GLOSSE

Alles Lüge

Es ist ein schöner Zug in den politischen Stil der Bonner Parteien gekommen. Ein Zug von Ehrlichkeit. Was der Bürger immer schon vermutet hat, wird ihm jetzt bestätigt: Er wird belogen.

Einer wirft's dem andern vor: die CDU/CSU der SPD die „Rentenlüge“ und die „Mietenlüge“. Die SPD kontert mit der „Lehrstellenlüge“ und der „Zwangsabgabenlüge“ der CDU. So sind sie wieder quitt.

Nach Regierungsumbildung und Kanzlerwahl kann man sich getrost den weiteren Lügen zuwenden. Zum Beispiel der Demokratie-Lüge: Das Demonstrationsrecht soll eingeschränkt werden. Oder der Aufschwunglüge: Außer mehr Subventionsgelder für Unternehmen schwingt nichts auf. Oder der Friedenslüge: Kohl als Reagan-Fan ist verrückt nach Pershings. Und schließlich der Stabilitätslüge: Arbeitsplätze und Lebensstandard sind so unsicher wie nie.

Das werden aber wohl nicht die letzten Lügen gewesen sein. Da ist noch die Haushaltslüge: Nach der „Operation '81“ sagte Helmut Schmidt, nun sei der Haushalt wieder in Ordnung. Es folgte die „Operation '82“. Dann folgte Helmut Kohl und mit ihm die „Operation '83“. Aber nun sei der Haushalt in Ordnung, hörte man. Jedoch die „Operation '84“ wird schon vorbereitet.

So kann man sich, wenn Bonn Versprechungen macht, getrost auf die eine Wahrheit ganz bestimmt verlassen: daß so ziemlich alles Lüge ist.

okulus

darf keinen Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung geben. Das soziale Netz ist weiterhin lebensnotwendig für die Arbeitnehmer und ihre Familien.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält an seinem Ziel fest, die Grundlagen der politischen Demokratie zu verbreitern: Wir wollen die Mitbestimmung als ein demokratisches Prinzip. Darüber hinaus kann die Mitbestimmung dazu beitragen, vorhandene Arbeitsplätze sicherer zu machen und neue zu schaffen. Die gleichberechtigte Mitbestimmung soll gewährleisten, daß wirtschaftliche Entscheidungen nicht über die Köpfe der Arbeitnehmer hinweg und an ihren Interessen vorbei gefällt werden. Entscheidungen in Unternehmen über Investitionen, Betriebsauslagerungen oder Rationalisierungen dürfen nicht länger allein am Ziel der Gewinnmaximierung orientiert werden. Die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, an dem Schutz ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen und an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen müssen gleichgewichtig berücksichtigt werden. Das bedeutet:

- Die Informationsrechte der Betriebs- und Personalräte müssen verbessert werden. Sie müssen frühzeitig über alle Planungen unterrichtet werden. Ihre Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten, in Fragen der Personalpolitik und Personalplanung und der betrieblichen Bildung und Weiterbildung müssen erweitert werden. Den einzelnen Arbeitnehmern muß die Möglichkeit eingeräumt werden, auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen und auf den Arbeitsablauf Einfluß auszuüben.

- In Großunternehmen und Konzernen muß eine gleichberechtigte Mitbestimmung verwirklicht werden, die den Regelungen entspricht, die in der Montan-Industrie seit mehr als 30 Jahren mit großem Erfolg praktiziert werden.

- Auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene müssen Institutionen geschaffen werden, die paritätisch aus Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände zusammengesetzt sind. Sie sollen die Regionalverwaltungen, Regierungen und Parlamente beraten.

Unser Ziel bleibt die umfassende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Eine demokratische Ordnung ist erst gefestigt, wenn die Arbeitnehmer ihren Einfluß nicht nur als Staatsbürger und Wähler ausüben können, sondern auch in der Wirtschaft gleichberechtigt sind. Wer von den Arbeitnehmern Verantwortung verlangt, darf ihnen die Mitbestimmung nicht verweigern. Alle Arbeitnehmer sind aufgerufen, für ihre gemeinsamen Interessen zu demonstrieren und sich an den Kundgebungen des DGB zum 1. Mai 1983 zu beteiligen.

DGB-Mai-Aufruf klammert aus: Regierungskritik und Frieden

Mißfallen und Kritik hat der diesjährige Mai-Aufruf des DGB-Bundesvorstands bei zahlreichen Gewerkschaftern ausgelöst. Beispielsweise bemängelte das Vorstandsmitglied der Gewerkschaft HBV, Christian Götz, auf der DGB-Jugendkonferenz zu den Ostermärschen in Köln, daß der Mai-Aufruf weder auf Aktionen gegen Sozialabbau und Rüstpolitik der Regierung orientiert noch das Wort Frieden überhaupt erwähnt. Der Mai-Aufruf reduziert sich formal auf nur zwei Problemkreise, nämlich die Massenarbeitslosigkeit und die Mitbestimmung (siehe nebenstehenden Wortlaut).

Natürlich muß die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit beim internationalen Kampftag der Arbeiterbewegung einen zentralen Platz einnehmen. Nur verschweigt der Aufruf schamhaft, welche gesellschaftlichen Verhältnisse schuld daran sind, daß gegenwärtig mehr als 3 Millionen als Arbeitslose oder Kurzarbeiter registriert sind. Arbeitslosigkeit ist ein Produkt des Kapitalismus; will man diese Geißel für die arbeitende Klasse bekämpfen, muß man gerade mit den Mai-Demonstrationen dem Kapitalismus den Kampf ansagen.

Jedoch der DGB-Bundesvorstand sagt nicht einmal den sozialreaktionären Plänen der am 6. März neugewählten Bonner Rechtskoalition den Kampf an. Die jetzt schon bekannten Pläne einer Operation '84, mit der die Ärmsten der Armen noch weiter belastet werden sollen, werden nicht erwähnt, geschweige denn angeklagt. Die CDU/CSU-FDP-Regierung mit dem Unternehmerfreund Helmut Kohl an der Spitze wird geradezu geschont. Dafür wird ohne Adressaten lapidar festgestellt: „Es darf keinen Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung geben. Das soziale Netz ist weiterhin lebensnotwendig für die Arbeitnehmer und ihre Familien.“ Wo bleibt der Hinweis, das Er kämpfte zu verteidigen? Warum knüpft der DGB in seinem Mai-Aufruf nicht an die Großdemonstrationen und -kundgebungen vom Herbst vergangenen Jahres an, wo mehr als 600 000 Gewerkschafter gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn auf die Straße gingen? Warum schont jetzt der DGB-Bundesvorstand die Bonner Rechtskoalition? Will er sich, wie schon in der Zeit des Bundestagswahlkampfes, mit ihr in trauter sozialer Partnerschaft arrangieren?

Gerade am 50. Jahrestag des 1. und 2. Mai 1933 drängen sich zwangsläufig Fragen dieser Art auf. Werden nicht mit einer derartigen Fehlorientierung die Rechtskräfte geradezu ermuntert, die Reallohn weiter zu beschneiden, soziale Leistungen und Errungenschaften noch radikaler zu beschränken und

hart erkämpfte demokratische Rechte zu beseitigen?

Auch die im Mai-Aufruf dargelegten Mitbestimmungsforderungen haben keinen Adressaten und bleiben im Formalen stecken. Mitbestimmung setzt voraus und wird nur dann im Arbeiterinteresse liegen, wenn Unternehmermacht eingeschränkt wird und sich damit das Los der arbeitenden Menschen

785 000 bei Ostermärschen

In allen Regionen der Bundesrepublik fanden an den Osterfeiertagen die Ostermärsche '83 statt. Aufgerufen hatten neben zahlreichen Organisationen und Gruppierungen erstmals der DGB, mehrere Einzelgewerkschaften sowie Gliederungen der SPD. Selbst die Veranstalter waren überrascht. Statt der geschätzten Zahl von einer halben Million beteiligten sich an den Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und symbolischen Belagerungen von Atomstützpunkten der US-Army 785 000. Trotz unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Standorte waren sich die Teilnehmer in der Ablehnung des NATO-Beschlusses einig: „1983 darf kein Raketenjahr werden“.

Noch bevor sich der erste Ostermarschierer auf den Weg machte, gab es massive Einmischungsversuche. Bereits am Gründonnerstag bezeichnete US-Präsident Reagan die Aktionen als Unterminierung seiner Rüstungspolitik. Und da durfte das offizielle Bonn nicht fehlen. Sprecher der CDU/CSU, allen voran CSU-Zimmermanns Staatssekretär Spranger, warfen wie bei ähnlichen Gelegenheiten der Ostermarschbewegung kommunistische Steuerung vor. Sie betriebe das Geschäft Moskaus.

Diese Vorwürfe wurden von Sprechern der Ostermarschbewegung, der SPD und der Gewerkschaften zurückgewiesen: „Wir brauchen keine Nachhilfe, um uns gegen Waffen und Strategien

ohne Arbeitslosigkeit und Lohnraub verbessert. Erfreulicherweise wird in vielen DGB-Kreisen und Ortskartellen der 1. Mai mit Kundgebungen und Demonstrationen inhaltlich besser vorbereitet, als es in diesem unzureichenden Aufruf des Bundesvorstandes zum Ausdruck kommt (siehe auch Interview mit dem DGB-Kreisvorsitzenden Manfred Kiese Wetter in dieser Ausgabe, S. 10).

Besonders groß ist die Empörung, daß in einem Jahr, wo der amerikanische Präsident Reagan und die NATO entschlossen sind, Atomraketen und Marschflugkörper in unserem Land zu stationieren und damit die Gefahr einer atomaren Katastrophe immer bedrohlicher wird, im Mai-Aufruf kein Sterbenswörtchen zu Frieden und Abrüstung wie in all den vorangegangenen Jahren gesagt wird. Vor Jahresfrist hat der DGB-Bundeskongreß beschlossen: „Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa geben.“ Zusammen mit der Darlegung der sozialen Probleme sollte der DGB am internationalen Kampftag der arbeitenden Menschen gemeinsam mit der gesamten Friedensbewegung gerade dafür demonstrieren. Werner Petschick

für den Atomkrieg in Europa zu wehren.“

Wie noch nie zuvor gehörten zu den offiziellen Rednern der Kundgebungen Spitzenfunktionäre der Gewerkschaften. Übereinstimmend sprachen sie sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Friedensbewegung und Gewerkschaften aus, so u. a. Christian Götz, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft HBV, vor 50 000 Teilnehmern in Köln, DGB-Landesbezirksvorsitzender Siegfried Pommerenke vor 30 000 in Heilbronn, Sepp Sigulla, DGB-Kreisvorsitzender Hanau, vor 60 000 in Frankfurt und das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier, Detlef Henschke, vor 35 000 Ostermarschierern in Nürnberg.

Übereinstimmend wurde von den Hunderttausenden Teilnehmern der Osteraktionen eine Erklärung gebilligt, in der auf weitere Aktivitäten gegen den NATO-Beschluß orientiert wird. Der Ostermarsch 1983 habe gezeigt: „Wir sind eine große Kraft. Gemeinsam mit der Friedensbewegung aller Länder können wir die Raketen stoppen. Den Wettlauf ums Überleben müssen wir gewinnen!“ Wie groß die Bewegung bereits geworden ist, zeigt auch die Tatsache, daß während der Ostermärsche die viermillionste Unterschrift unter den Krefelder Appell geleistet wurde. G. M.

Aktive Gewerkschafter dürfen jetzt nicht resignieren

Die Tarifrunde 1983 ist bei Redaktionsschluß Ende März in ihr entscheidendes Stadium getreten. Mehr als 700 000 Arbeiter und Angestellte der Metallindustrie hatten zuvor in vielen Aktionen mit „neuer Beweglichkeit“ gegen die Pläne der Unternehmer demonstriert, die Reallöhne weiter und noch verstärkt sinken zu lassen, die IG Metall zu demütigen und damit kampfunfähig zu machen. Gesamtmetall wollte die Gewerkschaft vor die Wand laufen bzw. streiken lassen, bis sie schwarz werde. Wer nun geglaubt hatte, daß diese Unverschämtheiten der Unternehmer den DGB und alle seine Gewerkschaften wachgerüttelt hätten, sah sich getäuscht.

Der Bundesvorstand des DGB hüllte sich in Schweigen. Man konnte meinen, er befände sich noch im Winterschlaf. Andere Gewerkschaften setzten, ohne auch nur den Versuch einer Koordination zu machen, Daten, die von einer Sicherung der Realeinkommen weit entfernt waren.

War schon der Abschluß in der Bauindustrie so fragwürdig, daß die Mehrheit der Großen Tarifkommission ihn ablehnte — er sah eine differenzierte, die unteren Lohngruppen benachteiligende Lohnerhöhung zwischen 2,7 und 3,1 Prozent, 2 Winterurlaubstage und eine Lockerung der Anbindung der Vergütungen der Auszubildenden an den Ecklohn ab 1984 vor —, so ist nicht verwunderlich, daß der Tarifabschluß in der chemischen Industrie manchen Gewerkschaftern die Sprache verschlug, andere protestierten, hingegen die Unternehmer, Wirtschaftsminister Lambsdorff und die Parteien der Bonner Rechtskoalition in Jubelgesänge ausbrechen ließen. Das „Handelsblatt“ (28. März) spricht von einer tarifpolitischen „Weichenstellung“, und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion meinte, der Tarifabschluß liege voll auf der Linie der Koalitionsparteien.

Es wurde vereinbart, daß die Löhne und Gehälter nach dem ersten Laufzeitmonat, in dem keine Tarifierhöhung durchgeführt wird, in den folgenden 13 Monaten, die Laufzeit beträgt folglich 14 Monate, um 3,2 Prozent angehoben wird. Auf das Jahr umgerechnet beträgt der Prozentsatz 2,55 Prozent. Von ihm muß noch abgerechnet werden der Prozentanteil der nichterhöhten Ausbildungsvergütungen. Der tatsächliche Erhöhungssatz liegt daher unter 2,5 Prozent. Die Erhöhung des Urlaubsgeldes um 2 DM pro Urlaubstag im Jahre 1984 und um weitere 3 DM im Jahre 1987 ist prozentual kaum zu erfassen und kann daher außer Betracht bleiben.

Das Fragwürdigste an diesem Abschluß ist aber noch nicht einmal die Lohn- und Gehaltsvereinbarung, die weit unterhalb der Steigerung der Preise und

der zunehmenden sozialen Belastungen liegt, sondern die Vereinbarung über eine „Arbeitszeitverkürzung“.

Hier sieht der Abschluß vor, daß Arbeiter und Angestellte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, ab 1. September 1983 jede zweite Woche und ab 1. Januar 1987 jede Woche 4 Stunden Altersfreizeit bei vollem Lohnausgleich erhalten. Dafür wird die Laufzeit des

Der DGB beschloß:

„Die Verstärkung der gewerkschaftlichen Solidarität sowie der wechselseitigen Information, Abstimmung und Unterstützung auf dem Gebiet der Tarifpolitik ist zwischen den Gewerkschaften des DGB unverzichtbar, um unter den Bedingungen der anhaltenden wirtschaftlichen Krise und gegenüber der organisierten Verweigerungsstrategie der Arbeitgeber durchgreifende tarifpolitische Erfolge durchzusetzen...“

(Aus Antrag 280, Quelle: nachrichten-reihe 22, 12. ordentlicher Bundeskongreß des DGB vom 16. bis 21. Mai 1982, S. 38)

neuen Manteltarifvertrages, und damit die 40-Stunden-Woche, bis zum 31. Dezember 1987 festgeschrieben. Das materielle Ergebnis dieser „Arbeitszeitverkürzung“ ist außerordentlich dürftig. Auf den Kopf der Beschäftigten in der chemischen Industrie umgerechnet, bedeutet dies, daß in den nächsten vier Jahren die wöchentliche Arbeitszeit allenfalls um 10 Minuten verkürzt wird, bei einem Lohnausgleich, der mit 0,4 Prozent zu veranschlagen sein dürfte.

Es bleibt daher ein Rätsel, wie der im Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik für die Tarifpolitik zuständige Horst Mettke in einem Brief am 26. März an die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Tarifbereich der chemischen Industrie zu dem Ergebnis kommt, daß ein „erster tarifpoli-

tischer Schritt zu einer arbeitsmarktpolitisch wirksamen Arbeitszeitverkürzung“ erreicht worden sei. Bei einer objektiven Wertung kann überhaupt nicht davon gesprochen werden, daß die IG Chemie jetzt den Fuß in der Tür der Arbeitszeitverkürzung hätte. Noch nicht einmal die Spitze des Strumpfes ist in der Tür zu erblicken.

Sie hat aber ohne Not die tarifpolitische Orientierung anderer Gewerkschaften, der IG Metall, der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen sowie Holz und Kunststoffe, die 1984 den Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich beginnen wollen, wesentlich erschwert. Anzumerken ist auch noch, daß kein Versuch erkennbar war, die Mitgliedschaft für ein gutes Tarifergebnis zu mobilisieren.

Auch andere Gewerkschaften, wie die des öffentlichen Dienstes, unternehmen bisher relativ wenig, um in dieser schwierigen Situation ihren solidarischen Beitrag zu leisten. Die Unternehmerpresse hofft auf eine „eher leise Tarifaufeinanderersetzung“ und verweist darauf, daß die ÖTV „in aller Stille“ ein Schlichtungsabkommen erneuert hat.

Nach alledem wird die IG Metall allenfalls an die Ergebnisse des VW-Abschlusses — 4 Prozent bei einer Laufzeit von 15 Monaten, das sind auf das Jahr umgerechnet 3,2 Prozent —, in welcher Form auch immer, herankommen. (Nach Redaktionsschluß wurden 3,2 Prozent vereinbart.)

Wenngleich die grundlegende Orientierung der IG Metall, Sicherung der Realeinkommen und baldiger Einsatz der „neuen Beweglichkeit“, sicherlich der objektiven Situation angepaßt war, kann nicht übersehen werden, daß auch hier viele Inkonsistenzen, Halbheiten und Fehler einem erfolgreichen Kampf im Wege standen, die sicherlich nach dem Ende der Tarifrunde noch genau analysiert werden sollten.

Hier wollen wir nur andeuten das Fallenlassen der 6,5-Prozent-Forderung, das Anbieten längerer Laufzeiten und auch taktische Passivität. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß die Unternehmer ein tatsächliches oder auch nur vermeintliches Zurückweichen stets als Ermunterung auffassen, noch unverschämter zu werden.

Schon jetzt kann eingeschätzt werden, daß die Lohnrunde 1983 ziemlich verkorkt ist. Viele Gewerkschafter werden über ihr Ergebnis enttäuscht sein, und das zu Recht. Es wird darauf ankommen zu verhindern, daß Enttäuschung in Resignation umschlägt. Das Ausscheren Wankelmütiger und Anhänger der Sozialpartnerschaft aus der gemeinsamen Front sollte nicht davon abhalten, Kurs auf die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu nehmen.

Heinz Schäfer

Fred Habicht: Den Arbeitslosen mit der Tarifpolitik helfen!

Nach dem Motto „Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen“ engagiert sich der Bezirksleiter für Niedersachsen, Nordmark und Westberlin der Gewerkschaft Textil — Bekleidung, Fred Habicht, für tarifpolitische Schritte zur Unterstützung der Arbeitslosen. Eine entsprechende Konzeption wird seit Wochen in den Tarifkommissionen dieses GTB-Bezirks diskutiert. Der Bezirksleiter hat sie auch dem Hauptvorstand, Abteilung Tarif, unterbreitet als Anregung für die Tarifbewegung 1983. Allerdings hat sie in die Ende Februar beschlossenen Forderungen (siehe NACHRICHTEN 3/83) keinen Eingang gefunden.

Kernforderung der Konzeption ist die Bildung eines Fonds, der von der Textil- und Bekleidungsindustrie finanziert werden soll:

I. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren einen Fonds zur finanziellen Unterstützung und Betreuung der Arbeitslosen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie.

II. Finanzierung des Fonds:

1. 1983 wird der Differenzbetrag, der sich aus der vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhung zum Reallohnsicherungsbetrag ergibt, in diesen Fonds eingezahlt.

2. Betriebe, die aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen und/oder Produktionsverlagerung ins Ausland Arbeitnehmer entlassen, zahlen einen bestimmten Betrag in diesen Fonds.

3. Es sollte politisch folgende Regelung angestrebt werden: Unternehmer, die im Ausland produzieren oder produzieren lassen und diese Produkte in die Bundesrepublik importieren, führen einen bestimmten Betrag an diesen Fonds ab. Wenn die Arbeitnehmer als Produzenten schon nicht mehr gebraucht werden, sollten sie mindestens als Konsumenten erhalten bleiben.

III. Anspruchsberechtigt sind nur Mitglieder der Tarifvertragsparteien.

IV. Auszahlungsberechtigt ist die Gewerkschaft Textil-Bekleidung.

V. Der Fonds wird von den Tarifvertragsparteien paritätisch verwaltet.

Von der Anlage her ist erkennbar, daß es dem Bezirksleiter Habicht offensichtlich auf die materielle Zusatzunterstützung der Arbeitslosen und ihre Bindung an die Gewerkschaft ankommt. Die gewerkschaftliche und politische Aufgabe, die Arbeitslosigkeit selbst zu bekämpfen, wird durch dieses Fonds-Konzept nicht berührt. In seinem Diskussionsbeitrag auf der Beiratstagung

der GTB Ende Februar in Bad Salzungen und auch in der Begründung zu der Konzeption Habichts dominiert der Gedanke, daß die Gewerkschaften Solida-

rität mit den Arbeitslosen üben müssen, da sie nicht nur die Organisationen der Beschäftigten sein dürfen. „Die zunehmenden Austritte von Arbeitslosen aus unserer Gewerkschaft Textil-Bekleidung sind eine ernste Entwicklung. Sie können Sogwirkungen haben.“ So steht es u. a. in dem Begleitschreiben zur Arbeitslosenfonds-Konzeption an die Geschäftsführer in dem GTB-Nordbezirk.

So defensiv (aber wahrscheinlich realistisch) allerdings der in Punkt II, 1 vorangesetzte abermalige Reallohnverlust ist, so sind die in II, 2 und 3 formulierten Forderungen zumindest geeignet, die Schuldigen an der Arbeitslosigkeit und ihre Verpflichtung, für die Folgen aufzukommen, deutlicher ins Licht zu setzen. Bezirksleiter Habicht hat viele Gründe (siehe Kasten), die Frage Arbeitslose und Gewerkschaften auch tarifpolitisch anzugehen. Sie sind einer gründlichen Diskussion wert.

Gerd Siebert

Fragen und Grundsätze

In seinem Grundsatzreferat über Tarif- und Gewerkschaftspolitik formulierte Fred Habicht folgende Fragen und Grundsätze:

1. Vollbeschäftigung ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Die Arbeitslosenzahlen werden weiter steigen.

2. Wollen die Gewerkschaften eine zweigeteilte Gesellschaft hinnehmen?

3. Fühlen sich die Gewerkschaften nur für die betriebstätigen Arbeitnehmer zuständig oder auch für die ehemaligen Mitglieder, die arbeitslos geworden sind? Arbeitslos = wertlos?

4. Gilt noch der Solidaritätsgedanke, sich für die Interprivilegierten stärker verantwortlich zu fühlen und dafür einzusetzen als für die Privilegierten, Arbeitslose sind unterprivilegiert?

5. Für mich stellt sich die Frage, zu prüfen, wie weit die Fähigkeit der Solidarität mit den Arbeitslosen entwickelt ist. Oder ist Solidarität nur noch eine Frage von Lippenbekenntnissen?

6. Fast jeder Arbeitnehmer hat inzwischen Angst vor Arbeitslosigkeit. Interessieren uns die Ängste nicht? Wer heute Arbeit hat, kann morgen arbeitslos sein.

7. Es kann die Zeit kommen, wo der Druck auf die Gewerkschaften, Unterstützungsprogramme für Arbeitslose aus Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren, unausweichlich groß wird. Detroit/USA muß schrecken.

8. Ist Massenarbeitslosigkeit eine Bedrohung für die Demokratie oder nicht? Was tun wir gegen diese Bedrohung? Auf was warten wir?

9. Mit der Forderung nach einem „Tariffonds für Arbeitslose“ können wir auch die Unternehmer stellen und die Diskussion über Rentabilität und ge-

sellchaftliche Kosten führen. In einem Schreiben an den Kollegen Keller (GTB-Vorsitzender, d. Red.) vom 19. 1. 1983 habe ich die Frage aufgeworfen: „Wenn Arbeit immer weniger wird und gerechter verteilt werden soll, ist es dann gerecht und richtig, wenn Unternehmer die wenige Arbeit ins Ausland bringen, ohne daß sie für die gesellschaftlichen Kosten aufkommen müssen, die dadurch entstehen?“

10. An den Kollegen Schumacher (Leiter der Abteilung Tarif im GTB-Hauptvorstand, d. Red.) habe ich am 3. 1. 1983 folgendes geschrieben: „Zwei Jahre lagen die Tarifabschlüsse unter der Reallohnsicherung. Die Arbeitnehmer mußten Verzicht üben in der Hoffnung, daß dadurch Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. Beides ist nicht eingetreten. Diese Verzichtslogik halten wir nicht länger durch. 1983 sollte der tarifpolitisch notwendige Verzicht den Arbeitslosen zu kommen. Mit diesen Überlegungen bringen wir die Unternehmer auf den „Prüfstand“ ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen und Ideen.“

11. Die vielen anscheinend unüberwindlichen Hindernisse und Schwierigkeiten sind inzwischen bekannt.

12. Jede neue Idee und jede notwendige gesellschaftliche Veränderung stößt immer wieder auf vorhandene rechtliche und gesellschaftliche Strukturen.

13. Wir müssen uns die Frage stellen: Wollen wir Strukturen oder Werte erhalten?

„Überversorgungs“-Argument: Was wollen die Unternehmer?

Während der Tarifrunde 1982 beschlossen die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und die öffentlichen Unternehmer von Bund, Ländern und Gemeinden, die Verhandlungen über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten (die sogenannte Zusatz- bzw. Gesamtversorgung) bis Ende 1982 abzuschließen. Mehrere Verhandlungen blieben jedoch erfolglos. Ziel der öffentlichen Unternehmer ist es, die Gesamtversorgung durchgängig zu kürzen.

1967 wurde durch Tarifvertrag die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst neu geregelt: Die Gesamtversorgung betrug 92 bis 101 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Diese Neuregelung wurde jedoch bereits Anfang der 70er Jahre von den öffentlichen Unternehmern heftig angegriffen, im Zuge immer drastischerer Kürzungen der Personalkostenanteile im öffentlichen Dienst steigerten sie ihre Angriffe bis Ende der 70er Jahre auch zunehmend demagogischer. Das Schlagwort von der sogenannten „Überversorgung“ entstand.

Zwar gelang es der Gewerkschaft ÖTV 1978, erste ganz konkrete Schritte der öffentlichen Unternehmer zum rigorosen Abbau der Versorgungsrenten abzuwenden, doch mit dem Schlichtungsergebnis der Tarifrunde 1982 wurde der Weg für neuerliche Verhandlungen frei gemacht.

Dem „Überversorgungsargument“ der öffentlichen Unternehmer suchte die Gewerkschaft ÖTV vor allem durch die Ziffer 2 der Schlichtungsvereinbarung zu begegnen, in der es heißt: „Materiell ist anzustreben, das Verhältnis zum letzten Nettoentgelt an dem Zustand zu orientieren, der bei der Einführung der Gesamtversorgung bestanden hat.“ Doch die Tatsache, daß sich Hauptvorstand und Große Tarifkommission der ÖTV den „Grundsatz“ der Unternehmerseite zu eigen gemacht haben, „daß es sozialpolitisch auf Dauer nicht tragbar ist, daß die Gesamtversorgung der Rentner die Nettoentgelte vergleichbarer Beschäftigter übersteigt“, muß skeptisch stimmen. Tatsache ist nämlich auch, daß dies nur bei einer Minderheit der Rentner der Fall ist, eine solche Begründung jedoch dem „Überversorgungsargument“ der öffentlichen Unternehmer und damit deren Bestreben, den Gesamtversorgungsanspruch der im öffentlichen Dienst Beschäftigten drastisch zu kürzen, entgegenkommt.

Die bisherigen Verhandlungen haben denn auch deutlich gezeigt, daß die öffentlichen Unternehmer gar nicht daran denken, die Nettogesamtversorgung an dem Zustand von 1967 zu orientieren,

sondern kompromißlos eine Absenkung des Versorgungsanspruchs fordern, der nach ihrem Willen im Höchstfall 90 Prozent des zuletzt bezogenen Nettoentgelts betragen soll. An diesem und den nachfolgenden Punkten sind die jüngsten Verhandlungen gescheitert.

So lehnte die Gewerkschaft ÖTV den von den öffentlichen Unternehmern vorgeschlagenen Berechnungsmodus zur Ermittlung eines fiktiven Nettoarbeitsentgeltes ab. Auch die bisher ausgehandelten Übergangsregelungen werden von der ÖTV als unzureichend abgelehnt, weil davon auch alle Versicherten, die bei Inkrafttreten des neuen Versicherungsrechts am 1. Januar 1967 bereits eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt hatten, negativ betroffen worden. Die von der Gewerkschaft geforderte Regelung, wonach der Anspruch auf Versorgungsrente bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nicht entfallen darf, stieß ebenso auf den Widerstand der Unternehmerseite wie das von ihnen vorgelegte Angebot, daß ein Versicherter seinen Versorgungsanspruch nicht verliert, wenn er nach Beendigung des 58. Lebensjahres ausscheidet und bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 25 Jahre pflichtversichert war, von der ÖTV nicht akzeptiert wurde.

Doch auch das bereits hergestellte Einvernehmen zwischen ÖTV und öffentlichen Unternehmern in einigen anderen Fragen der Zusatz- bzw. Gesamtversorgung ist nicht unbedingt dazu angetan, die auf vielen Ebenen der Gewerkschaft vorhandene Skepsis gegenüber einem möglichen Kompromiß zu beseitigen. Da sich die ÖTV aber nun einmal auf Verhandlungen eingelassen hat, muß es erklärtes gewerkschaftliches Ziel sein, den im Arbeitsleben erreichten Lebensstandard der im öffentlichen Dienst Beschäftigten grundsätzlich abzusichern.

In diesem Zusammenhang wird es auch weiterhin unerlässlich bleiben, daß sich die Gewerkschaft ÖTV mit aller Entschiedenheit gegen mögliche Eingriffe des Gesetzgebers in das Gesamtversorgungsrecht der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst stellt. Georg Diederichs

HBV beschäftigt sich mit Stahl

60 Gesamtbetriebsräte, Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) waren am 29. März 1983 in Duisburg zur Stahlhandelskonferenz versammelt. Anlaß war, daß in den letzten vier Jahren rund 8000 Beschäftigte des Stahlhandels ihren Arbeitsplatz verloren haben und in den nächsten Jahren weitere 10 000 Arbeitsplätze – rund ein Viertel aller Arbeitsplätze – vernichtet werden sollen.

„Auch im Stahlhandel“, so erklärte der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Dieter Steinborn, in seinem Referat, „wird man aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem aus der Sicht der Arbeitgeber bewährten Rezept der Rationalisierung greifen und damit Arbeitsplätze abbauen“. Das Moderatorenkonzept, das die Grundlage der „Neuordnung“ der bundesdeutschen Stahlindustrie sein soll, hat zwei Verkaufsgesellschaften vorgeschlagen. Solche Gesellschaften haben keine andere Funktion, als für den „Verkauf in allen Märkten zu ständig zu sein“ und sozusagen Trainingszentren für eine umfassende, Arbeitsplätze und Verkaufslager vernichtende Rationalisierung zu sein.

Diese HBV-Konferenz zeichnete sich durch die Besonderheit aus, daß das zuständige Vorstandsmitglied der IG Metall für die Stahlindustrie, Rudolf Judith, nicht nur Gast, sondern Hauptreferent war. In der Diskussion, wie auch auf der Pressekonferenz, wurde diese Gemeinsamkeit, die gewiß ein Novum ist, hervorgehoben. Rudolf Judith brachte in seinem Referat die Haltung der IG Metall zu dem Moderatorenpapier klar zum Ausdruck. Das „Nein“ dazu wurde nochmals begründet.

In seiner Rede zitierte Judith aus einem Brief der IG Metall an Bundeskanzler Kohl, in dem es u. a. heißt: „Ein Großteil der betrieblichen Arbeitnehmervertreter drängt auf eine sofortige Vergesellschaftung der Stahlindustrie. Wenn die programmatischen stahlpolitischen Vorstellungen der IG Metall keine positive Resonanz finden, wenn insbesondere in der Mitbestimmungsforderung nichts Entscheidendes geschieht, dann wird der Unmut in den Stahlrevieren sich selbst politisch Bahn brechen. Unter allen Umständen steht die IG Metall an der Seite der Stahlbelegschaften, die ja zu rund 90 Prozent in der IG Metall organisiert sind.“

Insgesamt also: Die HBV-Stahlhandelskonferenz war notwendig und richtig. Es kam darauf an, eine einheitliche Position und Einschätzung der Lage zu erarbeiten und Grundlagen für gemeinsames Handeln zu schaffen. H. V.

3 Prozent und einen Tag Urlaub

Rückwirkend ab 1. März erhalten die rund 198 000 Angestellten, Poliere und Schachtmeister in der Bauwirtschaft eine dreiprozentige Gehaltserhöhung. Darüber hinaus wurde für diesen Personenkreis ein zusätzlicher Urlaubstag ab 1984 vereinbart. Der neue Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Auf dieses Ergebnis hatten sich die Bauunternehmer und die IG Bau – Steine – Erden am 28. März geeinigt.

HBV stellt Forderungen für Reisebürogewerbe

Für die rund 34 000 Beschäftigten im Reisebüro hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Mitte März ihre Forderungen bekanntgegeben. Sie verlangt eine Erhöhung der Gehälter um 5,3 Prozent, wobei die unteren Gehaltsgruppen vorweg um monatlich 30 DM angehoben werden sollen, sowie eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 60 DM. Darüber hinaus fordert die Gewerkschaft für 1983 und 1984 eine jeweils zehnprozentige Erhöhung des Weihnachtsgeldes sowie die Anhebung des Urlaubsgeldes auf 40 DM je Grundurlaubstag.

Zum Mini-Lohn nun Mini-Angebot

Die Tarifverhandlungen für die hessische Obst- und Gemüseverwertungsindustrie sind am 9. März gescheitert. Auch in der zweiten Verhandlungsrunde gingen die Unternehmer über ein 3,2-Prozent-Angebot nicht hinaus. Dieses Mini-Angebot aber ist für die zuständige Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) unannehmbar, da nach Angaben des NGG-Landesbezirksvorsitzenden Werner Jordan die meisten Beschäftigten – überwiegend Frauen – lediglich einen Stundenlohn von 8,69 DM und in der untersten Tarifgruppe sogar nur 7,37 DM verdienen.

Tarifverhandlungen bisher ohne Ergebnis

Ohne Ergebnis blieb am 18. März die erste Verhandlung zum Gehalts- und Lohnstarifvertrag für den hessischen Einzelhandel. Den Forderungen der Gewerkschaft HBV nach Erhöhung der Gehälter und Löhne zwischen 110 und 195 DM setzte die Unternehmerseite lediglich ein Angebot zwischen 33 und 86 DM entgegen. Dabei sollte die Lauf-

zeit 13 Monate betragen. Zu den übrigen Forderungen: Erhöhung der Ausbildungsvergütungen entsprechend der Erhöhung des Anfangsgehalts der Gehaltsgruppe I sowie ein tarifliches Abkommen zur arbeitsplatzsichernden Personalplanung gab es kein Angebot. Die Verhandlungen werden am 20. April fortgesetzt.

71 einheitliche Einkommenstarife

Für rund 200 000 Arbeiter und Angestellte hat die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) insgesamt 71 einheitliche Einkommenstarifverträge abgeschlossen. Diese Verträge, die Kenntnisse, Können, Verantwortung sowie geistige und körperliche Belastungen berücksichtigen, gelten bereits für die Brauereien, die Süßwaren- und die Zuckerindustrie.

Für Lufthansa differenzierte Forderung

Die Gewerkschaft ÖTV hat für die Beschäftigten der Lufthansa folgende Gehaltserhöhung verlangt: Anhebung der Einkommen bis zu 5450 DM um 6 Prozent, bis 8700 DM um 4,6 und über 8700 DM um 3,5 Prozent. Darüber hinaus soll der Zuschlag zum Urlaubsgeld auf 1000 DM aufgestockt werden. Für die Auszubildenden strebt die ÖTV die Anhebung der Vergütungen um einheitlich 30 DM an.

ÖTV-Aktion für Fernfahrer

Mitte März führte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) eine auf zwei Tage befristete „Aktion Bundesmanteltarifvertrag Fernverkehr“ durch. An Raststätten und Grenzübergängen riefen die gewerkschaftlich organisierten Fernfahrer ihre Kollegen zur nachdrücklichen Unterstützung der Forderungen auf. Mehr Freizeit steht an oberster Stelle des Forderungskatalogs, den die ÖTV nach einer Umfrage unter den Fernfahrern aufgestellt hat. Sie soll gewährleistet werden durch einen zusätzlichen Urlaub von fünf Tagen nach über halbjähriger Betriebszugehörigkeit sowie zehn freie Kalendertage im Monat, davon mindestens einmal monatlich drei und mindestens zweimal im Monat zwei zusammenhängende Tage. Die eingangs erwähnte Befragung hatte zum Ergebnis, daß 97,5 Prozent der Befragten alles tun wollen, um die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen, „damit die Fernfahrer nicht länger das soziale Schlußlicht im Verkehrsgewerbe bleiben“.

TARIEKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Dieser Tarifkalender wurde anhand der neuen, vom WSI herausgegebenen Zahlen zusammengestellt. Sie entsprechen dem neuesten Stand.

30. April – 2,9 Mill.

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (808 000); chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (294 000); Steinkohlenbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen einschl. Bergbaubesondergesellschaften, Aachen, Saarland (206 100); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (307 400); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Niedersachsen und Bremen, Bergisch Land, Saarland, Westberlin (204 400); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinhausen, Pfalz (270 000); Maler- und Lackiererhandwerk (111 100); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinhausen-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Westberlin (232 400).

31. Mai – 0,6 Mill.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (242 200); Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein (73 000); Gebäudereinigerhandwerk Bayern (38 400); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (33 000); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (25 000); Schrott- und Industrieabbruchgewerbe Nordrhein-Westfalen, Bayern (16 200).

30. Juni – 0,4 Mill.

Chemische Industrie Saarland und Bayern (76 700); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (65 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Niedersachsen (ohne Weser-Ems und Ostfriesische Nordseeinseln (56 500); Gas-, Wasser-, Elektrizitätsunternehmen e. V. Essen (53 000); Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagebau, Spengler-, Sanitärinstallateur- und Kupferschmiedehandwerk (31 800); Ersatzkassen Bundesgebiet mit Ausnahme der Techniker-Krankenkasse (28 300); Großküchen, Kantinen, Kinos und sonstige Verpflegungsbetriebe Bundesgebiet und Westberlin (19 800); Klempner- und Installateurhandwerk Hessen (15 200); Kfz-Handwerk Bremerhaven, Hessen (14 800).

Beschäftigte der Arbeitsverwaltung sollen Versäumtes ausbaden

Die Beschäftigten der Arbeitsverwaltung sind ins Gerede gekommen. Sie sollen nun das ausbaden, was seit Jahren auf der politischen Ebene versäumt wurde: Die Bundesanstalt für Arbeit ist finanziell, personell und organisatorisch nicht in der Lage, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Schon im März 1982 wurde auf der von DGB und ÖTV durchgeführten Fachtagung „Massenarbeitslosigkeit – Krise der Beschäftigungspolitik – Krise in den Arbeitsämtern“ anhand zahlreicher Beispiele aufgezeigt, daß die Grenze des Zumutbaren erreicht ist. Chronischer Personalmangel, Überstunden, Kürzung der Beratungszeiten und Dauerstreß bilden den wichtigsten Aspekt der vielschichtigen Arbeitsamtproblematik.

Kamen 1972 auf einen Vermittler noch 21 Arbeitslose, so waren es zehn Jahre später bereits mehr als 130. Aktuell geht die ÖTV davon aus, daß mindestens 8000 zusätzliche Stellen erforderlich sind, um der rasant steigenden Massenarbeitslosigkeit personell gerecht zu werden. Zugleich verweist die Gewerkschaft auf den immer größer werdenden Widerspruch zwischen den hohen finanziellen „Durchschnittskosten“ eines Arbeitslosengeldempfängers (rund 30 000 DM pro Jahr) und der beschäftigungspolitischen Untätigkeit des Staates.

Heinrich Schmidt, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der ÖTV, hat daher vorgeschlagen, die objektiv erforderliche Stellenvermehrung in den Arbeitsämtern durch Beschäftigung von Arbeitslosen mit entsprechender Qualifikation zu bewirken. Dies wäre ohne Zweifel eine politische Maßnahme, die auch den Arbeitslosen allgemein und den Ratsuchenden zugute käme. Die immer weiter ausufernden Bearbeitungszeiten könnten verkürzt, die Beratung intensiver und persönlicher gestaltet und der Außendienst verstärkt werden.

Durch eine bloße personelle Aufstockung wird sich die Arbeitsamtproblematik insgesamt allerdings nicht lösen lassen. Vielmehr stellen sich für die Gewerkschaften eine ganze Reihe weiterer Handlungsnotwendigkeiten. Beispielsweise sind die Unternehmerverbände und -parteien unentwegt bemüht, das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt weiter auszuhöhlen. „Traditionell“ geschieht dies durch Leiharbeit, deren Verbot die Gewerkschaften fordern. Der DGB spricht von 10 000 Verleihfirmen mit 500 000 hin und her geschobenen Arbeitskräften.

Die staatliche Zuständigkeit für die Arbeitsvermittlung wird aber auch dadurch und grundsätzlich in Frage gestellt, daß die Betriebe nicht verpflichtet

sind, dem Arbeitsamt freie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu melden. Die Einführung einer Meldepflicht, wie sie von § 9 Arbeitsförderungsgesetz ermöglicht wird, war Anfang 1982 sogar verhältnismäßig stark in der öffentlichen Diskussion. Damals ging es dem sozialdemokratischen Arbeitsminister darum, den Gewerkschaften die berüchtigte neue Zumutbarkeitsanordnung der Bundesanstalt mittels einer Meldepflichtverordnung schmackhaft zu machen. Nachdem sich die Unternehmerverbände aufgeregt hatten („Schlag gegen eine kontinuierliche und erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik“), verschwanden die Meldepflichtpläne wieder in der Schublade.

Und schließlich: Heute wird von interessierter Seite ganz offen die Zulassung privater Arbeitsvermittlung verlangt. Verlogen wird behauptet, dies würde zu „mehr Markt und mehr Wettbewerb“ führen. Tatsächlich aber geht es den Privatisierern um die „Kontrolle des Arbeitsmarktes zu Lasten der abhängig Beschäftigten, die jegliche Arbeit annehmen sollen“ (ÖTV-Magazin, Februar 1983).

Auch in der Frage der Arbeitsvermittlung zeigt sich der totale Machtanspruch der Unternehmer, zeigt sich ihre Entschlossenheit, mit dem ganzen „Sozialklimbim“ aufzuräumen. Der Kampf gegen diese neue Privatisierungsvariante, d. h. der Kampf für die Wiederherstellung und Sicherung des staatlichen Vermittlungsmonopols, liegt daher im Interesse aller Lohnabhängigen – der Beschäftigten wie der Arbeitslosen. Er liegt aber auch im Interesse der Gewerkschaften selber, denn sie sollen in arbeitsmarktpolitischen Angelegenheiten noch weiter in die Ecke gedrängt werden.

Die Ablehnung von Privatisierungstendenzen in der Arbeitsverwaltung sowie die Forderungen nach mehr und besser qualifiziertem Personal, nach Melde-

pflicht und Verbot der Leiharbeit stehen jedoch nicht allein. Aus gewerkschaftlicher Sicht ergibt sich vielmehr ein umfangreicher Katalog weiterer Maßnahmen „zur sozialen Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung und zur Verbesserung und Intensivierung der Vermittlungs- und Beratungsdienste der Arbeitsämter“.

Ausführlich behandelt wurde die gesamte Problematik von B. Pollmeyer in der Septemberausgabe 1982 von „Soziale Sicherheit“, einer sozialpolitischen Fachzeitschrift des DGB. Der Verfasser verwendet sich dabei auch für verstärkte Initiativen der Gewerkschaftsvertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter. Er schreibt u. a.: „Um hierbei erfolgreich zu sein, dürfen die Aktivitäten der Gewerkschaftsvertreter jedoch nicht isoliert auf ihre Tätigkeit in den Verwaltungsausschüssen (...) zugeschnitten sein, sondern müssen Bestandteil einer übergreifenden, lokalen beschäftigungspolitischen Strategie und Gewerkschaftsarbeit sein.“ Im einzelnen macht Pollmeyer folgende Vorschläge:

1. Analyse der örtlichen Vermittlungspraxis, d. h. regelmäßige Berichte der Arbeitsamtverwaltung „über die Laufzeit der offenen Stellen (gesondert nach Berufen), der gemachten Vermittlungsvorschläge (Arbeitslose mit und ohne Berufsausbildung etc.), der Vermittlungsquote nach der Stellung im Beruf und der Berufsausbildung (Abgänge an Arbeitslosen durch Vermittlung des Arbeitsamtes) sowie Kennziffern über die durchschnittliche Dauer von Beratungs- und Vermittlungsgesprächen“ sowie über den Einschaltungsgrad bei der Besetzung offener Stellen und über die Entwicklung des Außendienstes.

2. Verbesserung der Arbeitsmarktgespräche zwischen Arbeitsamt, Unternehmen sowie Betriebs- und Personalräten; Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Arbeitsamtes u. a. zur Information über Fortbildung und Umschulung; Aufrufe an die Betriebe, das Arbeitsamt einzuschalten und die Lage der „Problemgruppen“ zu verbessern; Anprangerung von Betrieben, die das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt aushöhlen; gemeinsame Pressekonferenzen von DGB und ÖTV zur Arbeitsamtproblematik...

3. Sitzungen des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes sollen in den Betrieben unter Beteiligung der Betriebsräte und der Personalratsvorsitzenden des Arbeitsamtes stattfinden. Zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen sollen die Gewerkschaftsvertreter gemeinsame Sitzungen mit den Personalräten und ÖTV-Vertrauensleuten durchführen, um Forderungen zum Haushalts- und Stellenplan zu erarbeiten und Möglichkeiten ihrer Durchsetzung zu diskutieren.

Heinz Falkenberg

Aufschwung?

Die Anfang 1980 ausgebrochene zyklische Überproduktionskrise der kapitalistischen Weltwirtschaft geht nach fast drei Jahren ihrem Ende zu. Eine leichte Belebung der Industrieproduktion, eine Stabilisierung des industriellen Auslastungsgrades auf dem niedrigen Niveau von etwa 75 Prozent, gesunkene Zinsen und eine Belebung beim Wohnungsbau sind die äußeren Anzeichen. Allerdings ist das Produktionsniveau im Laufe des vorangegangenen Jahres so stark gesunken, daß selbst eine Fortsetzung der konjunkturellen Belebung im Jahre 1983 kaum mehr als eine Stagnation bringen wird. Dies zeigen die Prognosen für 1983, deren Kerndaten in nebenstehender Tabelle wiedergegeben sind.

Wenn von „Aufschwung“ die Rede ist, so muß festgehalten werden, daß dies mit der neuen Bundesregierung nichts zu tun hat. Sie hat keinerlei Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur ergriffen, die jetzt zu beobachtende Belebung ist ein Ergebnis immanenter zyklischer Antriebskräfte: Die Zinsen sinken seit Herbst 1981, die Aufträge im Wohnungsbau hatten sich schon im Frühjahr 1982 belebt.

Bemerkenswert ist, daß der konjunkturelle „Aufschwung“ noch auf dünnen Beinen steht: Wichtigste Triebkraft ist neben dem Wohnungsbau der Lagerzyklus. Die Unternehmen hatten in der Vergangenheit unter dem Druck sinkender Absatzmöglichkeiten, hoher Zinsen und sinkender Rohstoffpreise ihre Lager stark abgebaut. Eine gewisse Stabilisierung der Auftragslage, niedrige Zinsen und das Ende des Abwärtstrends bei den Rohstoffpreisen veranlaßt sie nun zu einer erneuten Aufstockung der Vorräte.

Dagegen gibt es weder bei der privaten Nachfrage noch bei den Investitionen, noch beim Export Anzeichen für eine deutliche Aufwärtsentwicklung. Die private Nachfrage wird aller Erwartung nach weiter sinken, auch wenn zur Befriedigung eines aufgestauten Nachholbedarfs bei langlebigen Konsumgütern teilweise Ersparnisse aufgelöst werden. Entscheidend bleibt, daß die Lohnerhöhungen weiterhin deutlich unter der Inflationsrate liegen, daß Steuer- und Beitragserhöhungen die Kaufkraft der Löhne und Gehälter weiter reduzieren. Ähnlich wirken die Maßnahmen zur Reduzierung der Sozialeinkommen. Auch eine Erhöhung der Kaufkraft als Folge von im Zuge einer Produktionsbelebung erfolgenden Neueinstellungen ist nicht zu erwarten; die Personalreserven in den Betrieben sind groß, wie die extrem hohe Kurzarbeiterzahl signalisiert. Zunächst jedenfalls sinkt die Beschäftigung weiter.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Januar 1983	Veränderung in v. H. gegenüber Dezember 1982	Januar 1982
Produktion	95,2	- 3,1	- 4,2
Auftragsgänge ¹	136,1	- 0,8	+ 11,0

¹ nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Februar 1983	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1983	Februar 1982
Lebenshaltung	133,0	+ 0,1	+ 3,7
Industriepreise ¹	134,5	0,0	+ 2,3
Landw. Erzeugerpreise ¹	107,4	- 2,5	- 3,2
Importpreise ¹	143,1	- 0,9	- 0,9
Exportpreise ¹	127,4	+ 0,5	+ 2,1

¹ Januar
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Februar 1983	Veränderung in 1000 gegenüber Januar 1983	Februar 1982
Arbeitslose	2536	+ 49	+ 601
Kurzarbeiter	1148	- 42	+ 609
Offene Stellen	69	+ 7	- 63

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Prognosen 1983¹

	SVR ²	Forschungs- institute ³	WSI ⁴	OECD ⁵
Bruttosozialprodukt	+ 1	0	0	- 0,25
Verbraucherpreise	+ 4	+ 3,5	+ 4,5	+ 3,75
Privater Verbrauch	- 1	- 0,5	- 1,5	- 0,25
Investitionen	+ 4	+ 0,5	+ 2	+ 1
Nettolöhne und -gehälter	+ 1	+ 0,5	+ 1	+ 1,5
Nettogewinne	+ 9	+ 8	+ 6	+ 8,5
Arbeitslose (in 1000)	2250	2300	2240	-

¹ Veränderung gegenüber 1982 in Prozent

² Sachverständigenrat

³ „Herbstgutachten“ der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute

⁴ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB

⁵ Organisation kapitalistischer Industriestaaten

(Quelle: jeweilige Gutachten)

Die Investitionen, insbesondere die für einen „selbsttragenden“ Aufschwung entscheidenden Erweiterungsinvestitionen, dürften vor dem Hintergrund der schwachen Konsumtionskraft kaum zunehmen. So ist zwar eine gewisse Stabilisierung der Investitionsnachfrage als Ausdruck des anhaltenden Rationalisierungsprozesses zu erwarten, aber keine ausgesprochene Belebung.

Die Exportaussichten werden sich im Zuge einer Belebung in anderen kapitalistischen Ländern zwar verbessern, zurückgehen werden aber die Exporte in die dritte Welt, insbesondere in die OPEC-Länder. So ist insgesamt mit einem Aufschwung des Welthandels vorerst nicht zu rechnen. Besondere bundesrepublikanische Exporterfolge sind

vor dem Hintergrund der DM-Aufwertung ebenfalls nicht zu erwarten. So scheinen trotz immanenter konjunktureller Belebungstendenzen die depressiv wirkenden Faktoren der seit Anfang der siebziger Jahre bestimmenden Stagnationstendenz im Kapitalismus weiterhin das Bild zu bestimmen. In sozialer Hinsicht ist zudem festzustellen, daß selbst ein vergleichsweise kräftiger Konjunkturaufschwung keine Erleichterung bringen wird: Die Arbeitslosenzahlen steigen, die Reallöhne gehen weiter zurück. Im sozialen Bereich hat die neue Bundesregierung das Tempo des Sozialabbaus gesteigert: Erneute Kürzungen im Bereich der Renten, der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung sind angekündigt. J. G.

1. und 10. Mai in Frankfurt: Nicht nur irgendwelche Termine

Interview mit Manfred Kieseewetter,
DGB-Kreisvorsitzender, Frankfurt

Mit seinen rund 175 000 Mitgliedern zählt der DGB-Kreis Frankfurt nicht nur zu den größten, sondern auch zu den aktivsten DGB-Kreisen. Dafür sprechen Veranstaltungen am 1., 6. und 10. Mai, die gegenwärtig in der Mainmetropole vorbereitet werden. Zu den Hauptschwerpunkten dieser Veranstaltungen beantwortete DGB-Kreisvorsitzender Manfred Kieseewetter unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Wie in keinem anderen Jahr seit Bestehen des DGB steht dieser 1. Mai unter dem Zeichen von Krise, Massenarbeitslosigkeit und weiterem Sozialabbau. Werden diese Probleme auf der Frankfurter Mai-Kundgebung eine Rolle spielen?

Manfred Kieseewetter: Arbeitslos zu sein gehört auch für Frankfurter Arbeitnehmer zunehmend zum gewöhnlichen Alltag. Die weltweiten Strukturkrisen haben auch vor unseren Stadtgrenzen nicht haltgemacht. Konkret heißt das, daß der gewerbliche Arbeitnehmer weniger Chancen hat, bei Rationalisierungen, Betriebsschließungen — ich erinnere an den Verlust Tausender Arbeitsplätze durch unternehmerische Mißwirtschaft bei VDM, Adler und einer Vielzahl von kleineren Betrieben — seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Auch der öffentliche Dienst streckt sich nach der Decke. Seine frühere Auffangfunktion verliert er in dem Maße, in dem die Stadt Frankfurt Stellen streicht, den Bürgerservice reduziert und sich statt dessen auf Prestigeobjekte verlegt. Der strapazierte Arbeitsmarkt Frankfurt, die über zehntausend jugendlichen Arbeitslosen, die wachsende Zahl von arbeitslosen Ausländern und der Trend, Frauen wieder zurück an den heimischen Herd zu schicken und allenfalls bei steigender Konjunktur auf sie als „Reserve“ zurückzugreifen, wird am diesjährigen 1. Mai auf dem Frankfurter Römerberg die zentrale Rolle spielen.

Im Gegensatz zu früheren Jahren haben wir diesmal ein anderes Konzept entwickelt. Es wird nicht einen prominenten Hauptredner geben, sondern von Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, Ausländerfeindlichkeit und der von konservativen Kreisen geförderten neuen „Frauenideologie“ Betroffene werden am 1. Mai zu Wort kommen. Wir haben deshalb Redner aus verschiedenen Bereichen: Antonio Fernandez von der DGB-Ausländerberatungsstelle wird für die ausländischen Kolleginnen und Kollegen sprechen. Günther Otto, 1. Bevollmächtigter der Frankfurter IG Metall,

beschreibt die Perspektiven des Frankfurter Arbeitsmarktes. Heidemarie Metz wird die Situation der Frauen beleuchten, und ich selbst werde für den DGB-Kreis Frankfurt generell zu dem unter der Mitte-Rechts-Koalition in Bonn zunehmend brisanter werdenden Sozialabbau und unseren Forderungen zur Ausweitung der Mitbestimmung Stellung nehmen.



NACHRICHTEN: In einem Pressedienst vom 16. März haben Sie erklärt, daß der DGB die in diesem Jahr beabsichtigte Stationierung von Mittelstreckenraketen „als Provokation und als Schlag gegen sein Bestreben, den Frieden zu sichern“, betrachte. Wie wird der DGB in Frankfurt den Kampftag der Arbeiterbewegung nutzen, um seine Forderungen nach Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung zu artikulieren?

Manfred Kieseewetter: Selbstverständlich wird am 1. Mai in Frankfurt auch die Frage der Friedenssicherung und der Abrüstung in Ost und West eine zentrale Rolle spielen. Wir haben bereits vor Ostern die über 175 000 im Frankfurter DGB organisierten Arbeitnehmer aufgefordert, sich an den verschiedenen Initiativen, Demonstrationen und Aktionen der Friedensbewegung zu beteiligen. Dazu gehört für uns sowohl die DGB-Initiative „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“ als auch die Ostermarschbewegung.

Der DGB versteht sich insgesamt als eine der größten Friedensbewegungen

überhaupt und wird auch den Kampftag der Arbeitnehmer dazu nutzen, seine Forderungen nach einer Politik der Entspannung und einem „Stopp“ der ins Sinnlose gewachsenen Rüstungsspirale deutlich zu artikulieren. Milliarden, die jährlich in die Aufrüstung gesteckt werden, sind nach unserer Auffassung sinnvoller in gezielten Arbeitsmarktprogrammen, der Finanzierung von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten oder das Aufhalten weiterer Umweltzerstörung anzulegen, wenn wir einmal bei konkreten Beispielen bleiben wollen.

NACHRICHTEN: Der diesjährige 1. Mai weckt düstere Erinnerungen. Einen Tag danach vor 50 Jahren wurden die Gewerkschaftshäuser besetzt, die Organisationen der abhängig Beschäftigten verboten und viele Funktionäre verhaftet. Welche Lehren hat der DGB Frankfurt daraus gezogen?

Manfred Kieseewetter: Eine der wichtigsten Lehren aus der jüngsten, unruhlichen Vergangenheit heißt für den DGB, nicht an den Grundfesten der Einheitsgewerkschaft zu rütteln. Es wird wohl von außen als auch innerhalb des DGB immer wieder versucht, Keile hineinzutreiben, die die seit 1949 gewachsene Bewegung spalten sollen. In einer Zeit, in der die Unternehmer alle Tricks anwenden, um die Gewerkschaftsbewegung, ihre Mitglieder mit dem Rücken an die Wand zu drängen, gibt es für uns keine andere Möglichkeit, als enger zusammenzurücken, praktische Solidarität zu üben.

Der Trend nach rechts wird auch den Druck auf die Gewerkschaften verstärken, und wir werden alle unsere Kräfte darauf konzentrieren müssen, der Reaktion in Gestalt mächtiger Arbeitgeberverbände und den von ihnen umschlungenen Politikern entgegenzutreten. In den Tarifausschüssen werden in diesem Frühjahr haben die Unternehmer versucht, den Gewerkschaften die Zähne zu zeigen und sie auf ein gefährliches Glatteis zu locken. Die Gefahren für die DGB-Gewerkschaften werden 1984 noch größer; dann nämlich, wenn es ans „Eingemachte“ geht, die Arbeitszeitverkürzung. Wenn es uns dann nicht gelingt, einen einheitlichen Kurs zu fahren, liegt die Gefahr nahe, daß wir eingestehen müssen, daß wir die Lehren aus der Geschichte zwar zu ziehen bereit waren, es aber nicht gelungen ist, sie auch zu verwirklichen.

Auf die neuen Gefahren werden wir in einer Veranstaltung am 6. Mai im Gewerkschaftshaus hinweisen, die der Erinnerung an die Besetzung durch die Nationalsozialisten am 2. Mai 1933 gewidmet ist. Der Vorsitzende der DPG Kurt van Haaren, und unser geschätzter Kollege Walter Hesselbach, der Augenzeuge der Gewaltaktion war, werden mit mir gemeinsam an diesem Abend eine Gedenktafel enthüllen.

NACHRICHTEN: Und eine weitere Frage ergibt sich in diesem Zusammenhang. Am 10. Mai 1933 wurden auf dem Römerberg die Bücher fortschrittlicher Schriftsteller verbrannt. Was ist an diesem 50. Jahrestag in Frankfurt geplant?

Manfred Kieseewetter: „Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.“ Heinrich Heine hat dieses Wort schon lange vor den Bücherverbrennungen der Nazis am 10. Mai 1933 auf dem Frankfurter Römerberg geprägt. Wir hoffen, daß es eine derartige Vergewaltigung des Kultur- und geistigen Gutes eines Volkes niemals mehr geben wird und auch keine Gleichschaltung der Medien und des Rundfunks. Dennoch sehen wir Ansätze, deren Ausdehnung wir verhindern müssen: Auftrittverbote von kritischen Künstlern im Fernsehen, Zensur in den Redaktionen, die Ablehnung eines Wehrdienstverweigerers, weil er Bücher von Heine und Döblin gelesen hat, und auch die Verkabelung der Gesellschaft und ihrer Menschen gehört dazu.

Der DGB-Kreis Frankfurt will den 50. Jahrestag der Bücherverbrennung nutzen, um in der Öffentlichkeit Interesse für die Vergangenheit und die aktuelle, beunruhigende Gegenwart zu wecken. Mit dem Programm, das wir uns für diesen Tag ausgesucht haben, wird uns dies sicher gelingen. Neben dem Schauspiel Frankfurt wirken an der DGB-Veranstaltung die Schriftsteller Jurek Becker, Valentin Senger und Dietlof Reiche mit. Hans Preiss von der IG Metall wird die Gewerkschaften vertreten und die Gruppe „ESPE“ für das musikalische Rahmenprogramm sorgen.

Schon jetzt möchte ich all die, die mit uns am 10. Mai auf dem Römerberg an die Bücherverbrennung erinnern wollen, bitten, ihr Lieblingsbuch mitzubringen, um es mit anderen Besuchern tauschen zu können. Soviel läßt sich jetzt schon sagen: Diese Veranstaltung wird eine runde Sache werden.

NACHRICHTEN: Kürzlich war eine Frankfurter DGB-Delegation in Buchenwald. Was waren die Erfahrungen, und sollen diese Fahrten fortgesetzt werden?

Manfred Kieseewetter: Die Eindrücke und Erfahrungen, die wir im Dezember 1982 von einer Buchenwald-Gedenkfahrt mit nach Frankfurt gebracht haben, ermutigen uns, auch künftig Gewerkschaften ähnliche Informationsreisen anzubieten. Die Fortsetzung der in Ansätzen begonnenen Dialoge mit Bürgern der DDR, der unmittelbare Kontakt ohne den Filter der gängigen Medien bei uns hat dazu geführt, daß auf beiden Seiten einige Vorurteile und Mißverständnisse ausgeräumt werden konnten. Deshalb wollen wir auf jeden Fall die geknüpften Kontakte auch in den nächsten Monaten fortsetzen.

Organisationsgrad der Angestellten soll entscheidend gehoben werden

Am 10. und 11. März 1983 fand in der Duisburger Mercatorhalle die 11. Angestelltenkonferenz der IG Metall mit rund 600 Teilnehmern statt. Sie hatte das Motto: „Erreichtes sichern — die Zukunft demokratisch gestalten.“ Es wurde festgestellt, daß der größte Teil der Angestellten nach wie vor in einer Welt voller Illusionen lebt. Dafür spricht auch der Organisationsgrad, der mit 25,48 Prozent nach wie vor sehr niedrig ist. 1982 waren 387 192 Angestellte Mitglieder der IG Metall. Nach einer lebhaften Debatte verabschiedeten die Delegierten zahlreiche Anträge und Entschlüsse, die der Angestelltenarbeit neue Impulse geben können (siehe NACHRICHTEN-DOKUMENTATION, S. 21).

In seinem Referat ging der im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall für die Angestelltenarbeit zuständige Lutz Dieckerhoff auf die Schwierigkeiten ein, heute Mitglieder für die Gewerkschaft zu gewinnen. Die Rahmenbedingungen für die gewerkschaftliche Arbeit verschlechterten sich, während die Anforderungen an die Kampfkraft und das Durchsetzungsvermögen ständig zunehmen.

Dieckerhoff stellte den Angestelltenausschüssen und den für die Angestelltenarbeit verantwortlichen hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen der Organisation die Aufgabe, Initiatoren und Träger der Angestelltenarbeit zu sein. Er machte darauf aufmerksam, daß über die Hälfte der 900 000 noch nicht organisierten Angestellten in 708 Großbetrieben, vorwiegend der Elektroindustrie und des Maschinenbaus, beschäftigt sind.

Nach seinen Angaben aber stellt die IG Metall in ihnen die Mehrheit der Betriebsräte, und es existieren gewerkschaftliche Vertrauenskörper. Deshalb müsse dort auch der Schwerpunkt gewerkschaftlicher Aktivitäten liegen, um den Organisationsgrad zu heben. Im Geschäftsbericht war darauf verwiesen worden, daß die größten Organisationsreserven dort lägen, wo zugleich die günstigsten Voraussetzungen gegeben seien. In Übereinstimmung mit Dieckerhoff bezeichnete auch IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer die Aktivierung der Angestellten „als Existenzfrage für die Organisation“.

Dieckerhoff, der sein Referat unter dem Motto „Angestelltenpolitik im Zeichen tiefgreifender Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft“ gestellt hatte, charakterisierte die Rechtsregierung als „eine Regierung des Rückschritts, des Reformabbaus und der Einschränkung von Grundrechten“. Sie vertrete in blinder Vasallentreue die wahnsinnigen atomaren Aufrüstungspläne der US-Regierung.

Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und politische Reaktion kennzeichnen

nach Dieckerhoff die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen heute Gewerkschaftspolitik gemacht werden müßte. Aufgabe der IG Metall sei es, sagte Dieckerhoff, sich als kompetente Interessenvertreterin zu bewähren. Schwerpunkte für die Angestellten heute sei die Abwehr der negativen Rationalisierungsfolgen.

Eine entscheidende Absage erteilte der IG-Metall-Funktionär allen „Patentrezepten“ der Arbeitsumverteilung, wie Job-sharing, Teilzeitarbeit und kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit.

Letztlich gehe es hier um Arbeitszeitverkürzung ohne Einkommensausgleich und die Abwälzung der Krisenlasten auf die Arbeiter und Angestellten. Die Zwangslage von Frauen mit kleinen Kindern würde schamlos ausgenutzt und Betriebsräte mit der Drohung erpreßt, daß Entlassungen erfolgen müßten, wenn sie Teilzeitarbeit nicht zustimmten.

Die IG Metall fordere auch die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf die gesamte Wirtschaft und die Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten auf überbetrieblicher Ebene.

Zu dem Thema Überführung markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum unter demokratischer Kontrolle meinte Dieckerhoff, daß diese Forderung mit Leben erfüllt werden müßte. Sie dürfe nicht erst erhoben werden, wenn eine Branche kurz vor der Pleite stehe, sondern müsse für die wirtschaftliche Machtzentren gestellt werden. Wörtlich fuhr er fort: „Massenarbeitslosigkeit, Verarmung ganzer Regionen und Rüstungswahnsinn machen deutlich, daß die private Verfügungsgewalt der Unternehmer unfähig ist, die gewaltigen Produktivkräfte im Interesse der arbeitenden Mehrheit zu nutzen.“ Die Forderung nach Gemeineigentum müsse daher aus dem Status ferner historischer Erinnerungen in den Bereich praktischer Handlungsorientierungen geholt werden.

Heinz Schäfer

Schriftsteller-Verband bleibt Teil der Einheitsgewerkschaft

Als vor Monaten die Kulturpäpste der großbürgerlichen Presse in trauter Gemeinsamkeit mit einigen pseudolinken Autoren ganze Dreckkübel über den Vorstand des Schriftsteller-Verbandes (VS) in der IG Druck und Papier schütteten und insbesondere seinem Vorsitzenden Bernt Engelmann Schläge unter die Gürtellinie versetzten, verfolgte damit das große Kapital das Ziel, den VS zu zerschlagen. Der vom 11. bis 13. März 1983 im Kurfürstlichen Schloß Mainz durchgeführte VS-Kongreß hat diese Pläne vereitelt. Der VS existiert weiter, seine Politik wird fortgesetzt; Engelmann wurde mit großer Mehrheit zum Vorsitzenden wiedergewählt (siehe Kasten).

Anlaß der zur VS-Krise hochstilisierten Angriffe waren die 1982 von den gewerkschaftlich organisierten Autoren der Bundesrepublik mit anderen Schriftstellerorganisationen in Ost und West veranstalteten Friedensinitiativen, insbesondere der Widerstand gegen die NATO-Mittelstreckenraketen im Sinne des Krefelder Appells sowie die in Berlin/DDR, Amsterdam und Köln veranstalteten internationalen Schriftstellertreffen, die sich einmütig für Friedensaktionen eingesetzt hatten.

Mit dem Austritt einiger Autoren, die früher in der DDR lebten, wie Gerhard Zwerenz und Rainer Kunze, begann in Presseorganen wie der „Welt“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Stern“, aber auch in Funk und Fernsehen, die große Hatz auf den VS. Jeder, der gegen den VS in der IG Druck und Papier etwas Negatives zu sagen hatte, erhielt, ohne daß die Angegriffenen sich rechtfertigen konnten, viel Platz und Sendeminuten. Wie jetzt in Mainz bekannt wurde, hatte eine große Hamburger Illustrierte einem der DKP nahestehenden namhaften Autoren 30 000 DM Honorar geboten, wenn er einen Artikel gegen Engelmann schreiben würde.

Daß die herbeigewünschten Massenaustritte nicht erfolgten, zeigt schon ein Blick auf die Mitgliederentwicklung des VS. Gegenüber der letzten Bundesdelegiertenkonferenz im Herbst 1981 in Hannover erhöhte sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Schriftsteller von 2314 auf 2430. Einige wenige VS-Mitglieder – nicht Delegierte – glaubten, in Mainz durch militanten Antikommunismus den VS zu diskreditieren und auf einen kalten Kriegskurs führen zu können. Ihr Hauptsprecher Ulrich Schacht forderte dazu auf, von dem „stinkenden Leichnam Entspannungspolitik“ abzuschwören und sich auf keinen „faulen Frieden“ einzulassen.

Demgegenüber verabschiedete der Kongreß einstimmig einen Antrag, in dem es u. a. heißt: „Im Interesse der Entspannung, der Verständigung und der Friedenssicherung“ sind „die gut-

nachbarschaftlichen Beziehungen zu den Schriftstellern Osteuropas – einschließlich der Autoren der DDR – herzustellen. Diese Bemühungen sind im Blick auf die wachsende Ost-West-Konfrontation und die daraus resultierende Gefährdung des Friedens in Europa und der Welt doppelt notwendig und wichtig.“

Wahlergebnisse

	Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen
Vorsitzender		
Bernt Engelmann, 62	43	37
stellvertretende Vorsitzende	45	
Jürgen Lodemann, 47		34
Gerd E. Hoffmann, 51		28
Beisitzer	45	
Irmela Brender, 48		39
Angelika Mechtel, 40		24
Rainer Petto, 33		23
Karlhans Frank, 46		21
(im 2. Wahlgang)		

(Svende Merian und Werner Peterschick unterlagen mit 20 und 15 Stimmen. Die Zahl hinter den Namen gibt das Alter an.)

An der Kritik des VS, darunter auch durch Jürgen Fuchs – ebenfalls ehemaliger DDR-Schriftsteller –, daß man mit dem Schriftstellerverband der DDR nicht reden dürfe, sagte Dieter Lattmann, früher Vorsitzender des VS und SPD-Bundestagsabgeordneter: „Wenn wir vom anderen verlangen, daß er erst sein politisches System ändert, reden wir nie miteinander.“

Im Unterschied zu den bürgerlichen Massenmedien fanden die Schachts ebensowenig auf dem VS-Kongreß eine Resonanz wie der Westberliner Autor Yaak Karsunke, der wenige Tage zuvor in einem ganzseitigen Beitrag in der „Frankfurter Rundschau“ Detlef Henschke als DKP-Sympathisanten verun-

glimpft hatte, jedoch auf dem Kongreß nicht erschien und sein Delegiertenmandat kurzfristig niederlegte.

Natürlich blieb das Verhalten des VS-Vorstands auf die Angriffe der Reaktion nicht ohne Widerspruch eines Teils der Delegierten. So hat Erasmus Schöfer herausgestellt, daß in den vergangenen Monaten auch Bernt Engelmann manchmal zuviel taktiert und die Angriffe nicht energisch genug bekämpft habe. Er erinnerte daran, daß heute wie in der Weimarer Republik das Weltjudentum, der Kommunismus nach der offiziellen Meinung das Zentrum des Bösen sei. Schöfer führte u. a. aus: „Wer hier die afghanischen Mudjahedin und die salvadorianischen Guerillas gegeneinander aufrechnet, der weiß (denn ich hab's auch nur aus der bürgerlichen Presse), daß er gleichsetzt, was – ein deutsches Beispiel – 1920 beim Kapp-Putsch einmal weiße Freikorps und das andere Mal Rote Armee hieß.“

Wer sagt, sowjetische Soldaten raus aus Afghanistan, vietnamesische raus aus Kambodscha, kubanische aus Angola, der soll nicht heucheln und dazu sagen, daß ihm die Alternativen recht sind: ein feudales Afghanistan, in denen die Schulen samt Lehrern verbrannt werden, ein Pol Pot mit freier Hand für die Wiedereinführung des Mittelalters in Südostasien, ein Angola unter der Obhut der Apartheid-Strategen.“

Diesen Argumenten hatten die wenigen Opponenten nur Geschrei und Beleidigungen entgegenzusetzen, wie z. B. der genannte Ulrich Schacht, der, an Erasmus Schöfer gerichtet, „rotlackierter Faschist“ in den Saal brüllte.

Zieht man ein Fazit, so ist festzustellen, daß es den Gegnern außerhalb und innerhalb des VS nicht gelungen ist, diese Berufsgruppe in der IG Druck und Papier zu zerschlagen. Der VS konnte darum seine Bewährungsprobe weitgehend bestehen, weil er sich schon vor mehr als zehn Jahren unter Schutz und Geborgenheit der Einheitsgewerkschaft gestellt hatte und damals der IG Druck und Papier beigetreten war. Ohne die Solidarität der Millionen organisierten Arbeiter und Angestellten, ohne das aktive Eintreten solcher Funktionäre wie Leonhard Mahlein und Detlef Henschke wäre es sicherlich zu einer Zerreißprobe des VS gekommen.

Die positiven Erfahrungen mit der Gewerkschaft unterstreichen auch das einmütige Eintreten der Delegierten für die Mediengewerkschaft im DGB. Zugleich war der überwiegenden Mehrheit der Delegierten bewußt, daß die zahlreichen Forderungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Schriftsteller nur mit der Kraft und Solidarität der Gesamtorganisation der DGB-Gewerkschaften durchsetzbar sind.

Werner Petschick

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG-Metall-Forderungen zur Strukturpolitik in der Stahlindustrie

Der Vorstand der IG Metall hat am 8. Februar 1983 ein Positionspapier mit Forderungen zur Strukturpolitik in der Stahlindustrie beschlossen. Es werden Maßnahmen gefordert, um zu verhindern, daß falsche Entscheidungen zu Lasten der Beschäftigten getroffen werden. Nachfolgend veröffentlichen wir das Positionspapier im Wortlaut.

A. Sofortmaßnahmen

Zur Zeit besteht die Gefahr, daß es unter dem Druck der akuten Notlage zu Entscheidungen kommt, die langfristig sowohl beschäftigungspolitisch als auch betriebswirtschaftlich falsch wären. Es dürfen keine Entscheidungen der Unternehmensorgane getroffen werden, ehe nicht die Vorstände die Auswirkungen auf die Beschäftigung geklärt haben und Verhandlungen mit dem Ziel der Standort- und Beschäftigungssicherung mit der IG Metall stattgefunden haben. Um Anpassungsmaßnahmen ökonomisch sinnvoll und sozial verantwortlich planen zu können, Zusammenbrüche zu vermeiden und die Existenzangst von den Revieren zu nehmen, ist vorweg und ab sofort nötig:

1. Eine Überlebensgarantie für die Unternehmen in der gegenwärtigen schwierigen Situation. Bundesregierung und Landesregierungen dürfen keinen Zweifel daran lassen, daß sie mögliche wirtschaftliche Zusammenbrüche abwenden werden.
2. Durchsetzung der Listenpreise auf dem EG-Markt durch strikte Mengenkontrolle nach Art. 58 und nötigenfalls – wenn die Brüsseler Richtpreise trotzdem unterlaufen werden – durch Mindestpreise nach Art. 61 EGKS-Vertrag.

Inhaltsverzeichnis:

IG-Metall-Forderungen zur Strukturpolitik in der Stahlindustrie	13
Arbeitslose in die Gewerkschaftsarbeit einbeziehen	15
Zum Karl-Marx-Jahr: Die Lüge von den Sachzwängen	17
Bei der Schuldzuweisung am Untergang Weimars das Großkapital vergessen	19
DPG-Frauenkonferenz Auswahl von Beschlüssen	23

3. Kurzarbeit mit Lohnausgleich statt Stilllegungen und Entlassungen. Es dürfen nicht aufgrund einer Absatz- und Ertragslage, die schlechter ist als langfristig zu erwarten, Entlassungen beschlossen werden, die einzelne Standorte in eine Beschäftigungskatastrophe stürzen.

B. Mittelfristiges Programm

Die Sicherung der Beschäftigung und des sozialen Status der Arbeitnehmer in den Stahlrevieren und die Erhaltung der Stahlstandorte muß Hauptziel aller strukturpolitischen Maßnahmen sein. Wiederherstellung betriebswirtschaftlicher Rentabilität auf längere Sicht ist nur eine der Bedingungen. Weitere Bedingungen sind zeitliche Streckung von Anpassungsmaßnahmen, Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, ausreichende Sozialpläne für ausscheidende Arbeitnehmer, gesetzliche und tarifliche Verkürzung der Arbeitszeit.

Keinem Wirtschaftszweig vergleichbarer Größe (250 000 Beschäftigte) geht es so schlecht wie der Stahlindustrie. In keinem anderen Falle haben Stilllegungen derart katastrophale Folgen für große Regionen. Kaum anderswo tragen die Behörden ein so großes Maß an sektoraler Mitverantwortung wie im Montanbereich. Die Arbeitnehmer haben bereits erhebliche Opfer gebracht. Ein Viertel der Arbeitsplätze ging in den bisherigen acht Krisenjahren verloren; die Hälfte der Beschäftigten arbeitet heute verkürzt. Eine Stahlpolitik, die die Arbeitnehmer vor den Folgen von Krise und Fehlverhalten bei Management und Behörden schützen soll, kann ihnen jedoch nicht weiterhin den Großteil der Lasten aufbürden wollen.

1. Maßnahmen in der Stahlindustrie

1. Die Stahlproduktion in der Bundesrepublik hängt im wesentlichen vom Inlandsmarkt ab, also von der Wirtschaftsentwicklung im eigenen Lande. Wir fordern von der Bundesregierung die Überwindung der Krise durch eine Wachstums- und Beschäftigungspolitik gemäß dem DGB-Beschäftigungsprogramm. Die künftige Stahlproduktion und die dafür erforderlichen Kapazitäten sind keine naturgegebenen Größen, die man einfach hinzunehmen hätte, sondern vor allem Ergebnis der betriebenen Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus hängt es auch von der Wirtschaftspolitik ab, in welchem Umfang Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden können.

2. Zu den Bedingungen der Anpassungsmaßnahmen gehört, daß sie im europäischen Rahmen auch ökonomisch-technisch vernünftig sind. Die bundesdeutsche Stahlindustrie liegt in dieser Beziehung nach allen Maßstäben über dem EG-Durchschnitt. Die IG Metall erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich mit Entschiedenheit dafür einsetzt, mindestens den bisherigen Anteil an der EG-Produktion aufrechtzuerhalten. Generell muß sie dafür sorgen, daß die Brüsseler Entscheidungen die deutschen Unternehmen nicht benachteiligen. Die Existenz einer bundesdeutschen Stahlindustrie schlechthin in Frage zu stellen, wäre wirtschaftlich vollends absurd; ganz abgesehen davon, daß wir zur Sicherung der Versorgung eine eigene Stahlindustrie brauchen.

3. Da die Umstrukturierung eine politische und keine rein betriebswirtschaftliche Aufgabe ist, darf sie den Konzernen und Banken nicht allein überlassen bleiben. Das schließt Entscheidungen über Ausbau oder Stilllegung im Wege des freien Quotenhandels aus. Eigenbeiträge der Unternehmen sind finanziell anders zu regeln als über Quotenkauf. Andererseits dürfen jedoch die Konzerne und die Banken nicht aus der Mitverantwortung für die Konsequenzen der bisherigen Unternehmenspolitik entlassen werden.

4. Trotz der genannten Einschränkungen wird auch in der Bundesrepublik eine Verringerung der Gesamtkapazität im Zuge einer Umstrukturierung von Unternehmen, Betrieben und Revieren unvermeidlich sein.

a) Die gesamte Neuordnung der Stahlindustrie ist zwischen der Bundesregierung, den beteiligten Landesregierungen, den Unternehmen und der IG Metall abzustimmen. Als Koordinierungsgremium fordert die IG Metall die Bildung eines Stahlausschusses.

b) Entscheidungen auf Unternehmensebene setzen Vereinbarungen mit der IG Metall voraus.

c) Es ist zu befürchten, daß die Neuordnung der Stahlindustrie die Montanmitbestimmung noch weiter aushöhlt. Die IG Metall fordert deshalb mit Entschiedenheit unverzügliche gesetzgeberische Maßnahmen, die die Montanmitbestimmung im bisherigen Umfang dauerhaft sichern.

5. Für Strukturmaßnahmen auf Unternehmensebene hält die IG Metall folgende Voraussetzungen für unabdingbar:

a) Erhaltung der bisherigen Stahlstandorte.

b) Unvermeidliche Kapazitätsanpassungen sind zeitlich so zu strecken, daß arbeitgeberseitige Kündigungen ausgeschlossen sind.

c) Bei Fortfall von Arbeitsplätzen müssen in größtmöglichem Umfang Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden, das heißt, daß in die künftigen Unternehmen auch zukunftssträchtige Verarbeitung eingebracht wird.

6. Das Konzept der Moderatoren beschränkt sich auf betriebswirtschaftlich-organisatorische Erwägungen, ohne Berücksichtigung der personellen und sozialen Folgen sowie der regionalen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenso unberücksichtigt bleiben die verarbeitenden Betriebe und Tochtergesellschaften. (Siehe hierzu die ausführlichere Stellungnahme der IG Metall zum Konzept der Moderatoren.)

7. Eine rein privatwirtschaftliche Lösung der Stahlkrise kommt für die IG Metall nicht in Betracht. Die dramatische Zuspitzung der Lage macht es notwendig, alle Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Stahlunternehmen neu zu überdenken. Das schließt auch die Veränderung der Eigentumsverhältnisse mit ein.

a) Die öffentliche Hand ist in ihrer sozial- und regionalpolitischen Verantwortung gehalten, aktiv die Umstrukturierung der Stahlindustrie zu beeinflussen. Das bedeutet, daß die öffentlichen Finanzhilfen nicht als verlorene Zuschüsse oder zinslose Darlehen gewährt werden, sondern in Form direkter Kapitalbeteiligungen. Bundesregierung und Landesregierungen werden mit allem Nachdruck aufgefordert, die so eröffneten Möglichkeiten der Einflußnahme im Interesse der Beschäftigten zu nutzen. Das heißt nicht, daß die Anteilseigner sich ihrer Verantwortung entziehen dürfen. In diesem Zusammenhang müssen Überlegungen zur Privatisierung von Bundesunternehmen, wie sie für Teile des Salzgitter-Konzerns im Gespräch sind, als Provokation der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften und als im krassen Gegensatz zu den sozialstaatlichen Verpflichtungen der öffentlichen Hand bezeichnet werden.

b) Eine privatkapitalistisch beherrschte Einheitsgesellschaft nach Art der Ruhrkohle AG, die nur aus den gefährdeten Stahlbereichen der Konzerne bestehen würde, wird von der IG Metall abgelehnt. Sie würde auf massenhafte Stilllegungen hinauslaufen.

8. Die IG Metall hält an dem Prinzip fest, daß alle öffentlichen Hilfen an Auflagen zu binden sind und daß ihr Erfolg kontrolliert werden muß. In diesem Zusammenhang kommt dem von uns geforderten Stahlausschuß eine entscheidende Rolle zu. Die technologische Entwicklung in der Stahlindustrie ist weiterhin durch die öffentliche Hand zu fördern, das Stahlforschungsprogramm ist fortzuführen.

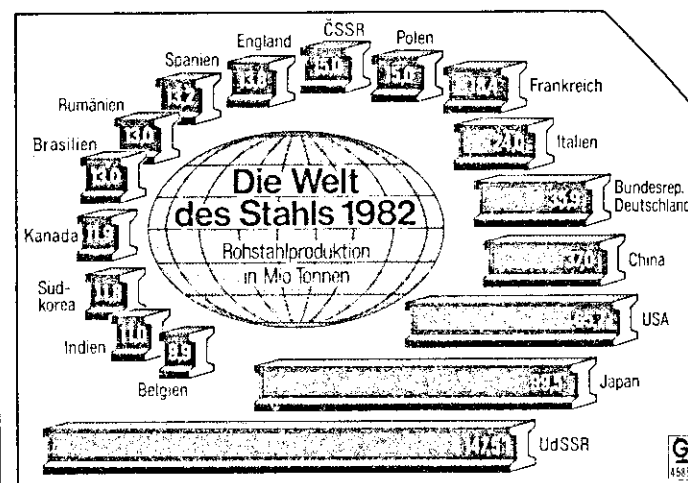
II. Maßnahmen der Sozial- und Regionalpolitik

9. Die Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie hatten bisher die Hauptlasten der Krise zu tragen. Um für die Zukunft einen weiteren sozialen Abstieg zu verhindern, fordert die IG Metall die Verwirklichung der folgenden sozial flankierenden Maßnahmen.

a) Herabsetzung der Altersgrenze für Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie auf 55 Jahre ohne Rentenminderung; dazu haben Bundestag und Bundesregierung schnellstens die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Finanzierungsmodelle, die nicht zu einer Mehrbelastung der Sozialversicherungen führen, sind möglichst schnell auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen.

b) Tarifliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

c) Fortführung der Sozialplanpolitik ohne materielle Abstriche. Die IG Metall wendet sich gegen alle Versuche der Stahlunternehmen, die darauf abzielen, die bislang praktizierte soziale



(Aus: „Der Gewerkschafter“, Nr. 3/1983)

Absicherung der Arbeitnehmer anzutasten; zur Sozialplanpolitik gehören insbesondere:

- Ausschluß von arbeitgeberseitigen Kündigungen bei Umstrukturierungsmaßnahmen, Betriebseinschränkungen bzw. Betriebsschließungen;

- Verdienst- und Statussicherung bei Versetzungen und Umbesetzungen; Versetzungen und Umbesetzungen sind nur auf gleichwertige und zumutbare Arbeitsplätze zulässig; dazu sind langfristige Personalpläne aufzustellen und zu vereinbaren;

- die vorhandenen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sind auch weiterhin voll zu nutzen – auch für Umschulungsmaßnahmen; Umschulungsmaßnahmen haben ohne Einkommenseinbußen zu erfolgen.

d) Schaffung einer unternehmensübergreifenden Einrichtung durch die Stahlunternehmen zur Gewährleistung der vereinbarten Sozialplanleistungen.

Die Neuordnung und Umstrukturierung der deutschen Stahlindustrie ist ohne die genannten sozialen Maßnahmen nicht möglich. Die öffentlichen Beihilfen zur Umstrukturierung sind an die Realisierung eines solchen sozialen Begleitprogramms zu binden.

10. Wo ein Kapazitätsabbau in der Stahlindustrie unvermeidlich ist, dürfen die betroffenen Regionen nicht zu wirtschaftlichen Notstandsgebieten werden. Die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen mit dem Ziel, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur herzustellen, ist deshalb für uns von entscheidender Bedeutung.

In erster Linie stehen hier die Stahlunternehmen selbst in der Verantwortung. Jahrhundertlang haben sie Arbeitskräfte und Ressourcen für sich beansprucht und so die Monostruktur der Reviere erst verursacht. Sie müssen deshalb durch eigene Investitionen sowie durch die Bereitstellung von Grundstücken, von technologischem Know-how und von Planungskapazitäten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung leisten. Bund, Länder und Gemeinden sollten entsprechende Maßnahmen fördern und ergänzen. Die Aktivitäten sind in Wirtschafts- und Sozialräten zu koordinieren. Das Stahlprogramm der Bundesregierung von 1981 muß diese Bestrebungen konsequent unterstützen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ selbst muß die Stahlreviere vollständig umfassen. Im Rahmen dieser Förderung ist die Infrastruktur der betreffenden Regionen zielstrebig zu verbessern. Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung bzw. Erweiterung bestehender Betriebe darf nicht an der Höhe der verfügbaren Fördermittel bzw. der Fördersätze scheitern.

III. Flankierung der Anpassungsmaßnahmen durch die EG

Die Instrumente des EGKS-Vertrags (Stahlmarktordnung, flankierende Handelspolitik, Beeinflussung der Investitionen, Finanzierungshilfen u. a. für Sozialpläne), die Subventionskontrolle durch Brüssel und ergänzende Finanzierungshilfen aus dem EWG-Vertrag können eine soziale Stahlpolitik wesentlich unterstützen. Dann muß die Bundesregierung im Ministerrat aber auch für eine Handhabung in diesem Sinne eintreten.

11. Die ruinöse Preiskonkurrenz muß beendet, die Einhaltung der Listenpreise erzwungen werden. Gelingt dies nicht durch schärfere Mengensteuerung nach Art. 58, sind Mindestpreise nach Art. 61 festzusetzen. Änderungen der Währungsparitäten in der EG dürfen nicht dazu führen, daß die Stahlpreise anderer EG-Länder die Listenpreise der Bundesrepublik unterschreiten. Das Stahlpreisniveau soll die Wettbewerbslage der Verarbeitung weder begünstigen noch benachteiligen. Den Interessenausgleich zu finden ist Sache der Beteiligten und der EG-Behörde. Es ist untragbar, daß die Verarbeitung von einem Stahlpreisniveau profitiert, das die Existenz der Stahlindustrie schlechthin gefährdet.

12. Die „Allgemeinen Ziele Stahl“ empfehlen einen drastischen Kapazitätsabbau in der EG bis 1985. Diesem globalen Programm fehlt jede soziale und beschäftigungspolitische Komponente. Es geht nicht bloß um das „Marktgleichgewicht“, sondern auch um das soziale Gleichgewicht. Die Bundesregierung ist aufgefordert, im Ministerrat auf eine Verabschiedung des kompletten sozialen Begleitprogramms der Kommission zu drängen.

13. Der Rückgang der bundesdeutschen Stahlproduktion hängt bisher nicht mit Verschiebungen im Stahl-Außenhandel zusammen, weder gegenüber anderen EG-Staaten noch gegenüber Drittländern. Importe können aber zu ruinösen Preissenkungen beitragen. Auf längere Sicht kann ein unkontrollierter Kapazitätsaufbau in Drittländern zu Lasten der EG-Standorte gehen.

a) Solange die Krise dauert, müssen durch die bilateralen Stahl-Handelsabkommen der EG mit Drittländern Störungen vom EG-Markt ferngehalten werden. Der bundesdeutsche Stahlmarkt darf dabei nicht zum Abladeplatz für Stahlimporte aus Drittländern werden.

b) Wir fordern die Bundesregierung auf, im OECD-Stahlausschuß aktiv für eine weltweite Koordinierung der Stahl-Investitionen (und der Beschäftigungspolitik in den Stahlrevieren) einzutreten.

c) Im innergemeinschaftlichen Stahlhandel spricht sich die IG Metall nach wie vor gegen einseitige Erhebung von Importausgaben aus. Die Stahlschubventionen der anderen EG-Länder sind keineswegs die einzige und wohl auch nicht die ausschlaggebende Ursache ruinöser Preiskonkurrenz. Einseitige

Importabgaben würden die Montanunion sprengen. Sie würden Anlaß für Gegenmaßnahmen der Mitgliedsländer auch bei Verarbeitungserzeugnissen geben und damit den Export der Metallverarbeitung schwer treffen. In Betracht kämen lediglich gemeinsam von den Mitgliedsländern beschlossene Kontrollen und gegebenenfalls Beschränkungen des innergemeinschaftlichen Stahlhandels.

14. Art. 56, 1b und 2a des Montanvertrags stellt der EG-Kommission die Aufgabe, Ersatzarbeitsplätze außerhalb der Stahlindustrie zu fördern. Nach Art. 54 kann sie Investitionsprogramme der Stahlindustrie finanziell unterstützen. Nach dem EG-Vertrag gibt die Europäische Investitionsbank Kredite für strukturwichtige Vorhaben, der Regionale Entwicklungsfonds Mittel für regionale Schwerpunktprogramme.

Zur Finanzierung von Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen in den Stahlrevieren kommt neben Mitteln aus der Montanumlage (Art. 56 Montanvertrag) auch der Europäische Sozialfonds (zur Besserung der Beschäftigungslage bestimmter Gebiete) in Betracht. Insbesondere die nach Art. 56 des Montanvertrages für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zur Verfügung stehenden Mittel sind bisher durch die Bundesrepublik nur in vergleichsweise geringem Umfang in Anspruch genommen worden. Diese Mittel, ebenso wie die übrigen über die EG-Kommission verfügbaren Finanzhilfen, müssen mehr als bisher auf die Stahlreviere auch der Bundesrepublik konzentriert werden. Die Montanunion trägt für die Stahlreviere eine besondere Verantwortung.

15. Die Unternehmen hätten in der Vergangenheit genügend Zeit gehabt, Umstrukturierungskonzepte zu erarbeiten und mit der IG Metall zu beraten. Sie haben diese Zeit nicht genutzt. Jetzt dürfen die kurzen Fristen des „Beihilfenkodex“ nicht Vorwand sein für unausgereifte Konzepte und überstürzte Stilllegungen.

Arbeitslose in die Gewerkschaftsarbeit einbeziehen

Auf seiner Februar-Sitzung beschäftigte sich der DGB-Bundesvorstand mit der gewerkschaftlichen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Arbeitnehmer und mit Fragen der Einbeziehung arbeitsloser Organisierter in die gewerkschaftliche Arbeit und faßte entsprechende Beschlüsse.

Die Gewerkschaften sind die organisierte Interessenvertretung der beschäftigten und der arbeitslosen Arbeitnehmer. Sie brauchen eine angemessene Antwort auf die Tatsache, daß sie in den nächsten zwei Jahrzehnten Jahr für Jahr voraussichtlich mehrere Millionen Arbeitnehmer (zeitweilig) nicht mehr in den Betrieben und Dienststellen erreichen können. Mit der nochmals verschlechterten Beschäftigungssituation wächst die Gefahr, daß beschäftigte und arbeitslose Arbeitnehmer auseinanderdividiert werden und daß sich die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und einer immer größeren Zahl von Arbeitnehmern während und infolge ihrer Arbeitslosigkeit lockern.

Gewerkschaften tun am meisten für die Arbeitslosen

Die durch die Arbeitslosigkeit sinkenden Mitgliederzahlen gefährden mit dem Bestand der gewerkschaftlichen Organisation auch entscheidende Bedingungen für die Sicherung des sozialen Besitzstandes und für die Durchsetzung des Vollbeschäftigungszieles. Gleichzeitig stehen die Gewerkschaften vor der Tatsache, daß ihre finanziellen und personellen Kräfte bereits jetzt durch die Wahrnehmung der satzungsgemäßen

Aufgaben auf allen Ebenen aufs äußerste angespannt sind. Auf die in der letzten Zeit häufiger gestellte Frage, was die Gewerkschaften für arbeitslose Arbeitnehmer tun, gibt es drei Antworten:

● Die Gewerkschaften sind erstens die gesellschaftspolitische Kraft, die den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auf der Grundlage der DGB-Vorschläge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung von 1977 am entschiedensten führt. Gerade angesichts der Verweigerungsstrategie der für die Vollbeschäftigung verantwortlichen Politiker und der Arbeitgeber kämpfen Gewerkschaften, beschäftigte und arbeitslose Arbeitnehmer verstärkt und gemeinsam für die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung.

● Die Gewerkschaften stehen zweitens uneingeschränkt auf seiten der Arbeitslosen und verteidigen sie gegen materielle und ideologische Angriffe. Ein besonders wichtiges Ziel ist es dabei, einen ausreichenden Einkommensersatz bei Arbeitslosigkeit zu erreichen bzw. zu erhalten. Der gemeinsame Kampf gegen konservative, nicht selten sozial reaktionäre Pläne zur Kürzung von Sozialleistungen muß künftig noch stärker geführt werden.

● Die Gewerkschaften unterstützen drittens die Bemühungen, der sozialen Isolierung und psychischen Not der Arbeitslosen entgegenzuwirken. Gerade für arbeitslose Mitglieder kommt der gewerkschaftlichen Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Rechtsschutztätigkeit eine besondere Bedeutung zu.

So leisten die Kolleginnen und Kollegen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes über die reine Prozeßvertretung hinaus Erhebliches an Information und Beratung arbeitsloser Arbeitnehmer. Dies erfolgt zunehmend auch durch kollektive Formen der Information und Beratung, zum Beispiel in Schulungsveranstaltungen der örtlichen DGB-Bildungsarbeit, von ARBEIT UND LEBEN oder von Arbeitslosenzentren, in denen Rechtssekretäre und andere haupt- und ehrenamtliche Gewerkschafter vor größeren Gruppen von arbeitslosen Arbeitnehmern referieren.

Das Berufsbildungswerk des DGB führt für Tausende von Arbeitslosen Informations- und Orientierungsmaßnahmen (sog. §-41a-AFG-Maßnahmen) durch. Die Informations- und Beratungstätigkeit stößt allerdings auf große Schwierigkeiten. Der Hauptgrund liegt in der Tatsache, daß Arbeitslose nicht mehr im Betrieb oder in der Dienststelle angesprochen werden können, so daß die Fortsetzung ebenso wie die Aufnahme einer Verbindung zu diesen Arbeitnehmern nur mit erheblich größerem finanziellen, organisatorischen und sachlichen Aufwand zu bewältigen ist.

Vorschläge für weitere gewerkschaftliche Maßnahmen

Es ist in den letzten Jahren sehr deutlich geworden, daß ein Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen um Schaffung von Arbeitsplätzen, um Eindämmung von Entlassungen und Herabstufungen, um die Sicherung des Arbeitslosengeldes, um Bildungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen für Arbeitslose nicht ohne Einbeziehung der betroffenen arbeitslosen Arbeitnehmer selbst erreichbar ist und daß dies wiederum die nähere Befassung mit ihrer Situation voraussetzt. Sollen die Menschenwürde des arbeitslosen Arbeitnehmers, seine Persönlichkeit und seine Fähigkeit zur aktiven Interessenwahrnehmung nicht ausgehöhlt werden, so müssen soziale Kontakte wiederhergestellt werden, etwa in ständig zur Verfügung stehenden Gesprächskreisen, die zur Aktivierung der Arbeitslosen für die laufende gewerkschaftliche Arbeit führen.

Im Sinne des Initiativantrages 8 des letzten DGB-Bundeskongresses hat der DGB-Bundesvorstand nunmehr beschlossen,

● die Landesbezirke und Kreise aufzufordern, die Arbeit mit arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern dort zu unterstützen, wo es die vor Ort vertretenen Gewerkschaften wünschen und einen entsprechenden Beschluß fassen.

● Die DGB-Kreise sollen aufgefordert werden zu prüfen, unter welchen organisatorischen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen in diesem Fall gewerkschaftliche Arbeitskreise für arbeitslose Mitglieder gebildet werden können.

● Ziel dieser Arbeit soll sein, daß arbeitslose Mitglieder den Kontakt zum beruflichen und gewerkschaftlichen Leben nicht verlieren. Das bedeutet, daß Gewerkschaftsarbeit mit arbeitslosen Mitgliedern immer gemeinsam mit Gewerkschaftern stattfinden muß, die in Betrieb und Verwaltung Gewerkschaftsarbeit leisten. Eine eigenständige „Arbeitslosenarbeit“ wird dieser Zielsetzung nicht gerecht.

● Landesbezirke und Kreise sollen gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen des DGB-Bundesvorstands darüber hinaus Arbeitsformen entwickeln, die auch nach außen stärker sichtbar machen, wie der DGB und seine Gewerkschaften die arbeitslosen Mitglieder betreuen und vertreten.

Es gilt, künftig vor allem die örtlichen/regionalen Bildungsangebote für arbeitslose Mitglieder im Zusammenwirken von Gewerkschaften, Berufsbildungswerk und anderen Bildungseinrichtungen zu nutzen und auszubauen.

Alle Bildungsangebote vor Ort nutzen

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Bildung örtlicher Gesprächs- oder Arbeitskreise für Arbeitslose durch den DGB und seine Gewerkschaften gibt es inzwischen eine Reihe von Beispielen. So hat der DGB-Kreis Augsburg – als zweiter in Bayern nach Rosenheim – einen Arbeitslosenzentrum organisiert, der sich jeden Donnerstag im DGB-Haus trifft. Das Ziel ist es – so Kreisvorsitzender Karl Heinz Schneider –, Arbeitslose in die gewerkschaftliche Arbeit zurückzuführen, mit ihnen gemeinsam ihre Situation aufzuarbeiten und eine Brücke zu den aktiven Kolleginnen und Kollegen zu schlagen. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei auch die örtliche Bildungsarbeit ein.

In die Prüfung der örtlich gegebenen Möglichkeiten sollte auch das Verhältnis zu eventuell am Ort bestehenden Arbeitslosenzentren einbezogen werden. Dies dürfte sich bei einer ganzen Reihe solide Arbeit leistender örtlicher Gruppen mit Selbsthilfecharakter empfehlen. Vom DGB-Kreis kann dies am besten beurteilt werden, aber auch, ob bestimmte Gruppierungen versuchen, diese Initiative für eigene politische Zwecke zu mißbrauchen. Örtlich bzw. regional sollten auch die Möglichkeiten zur Bildung von Arbeitslosenzentren in Trägergemeinschaften unter Beteiligung der Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt, des DGB und vor allem der jeweiligen Kommune geprüft werden.

Arbeitslosenzentren bei Bedarf einrichten

Arbeitslosenzentren sind Einrichtungen, die sich auf durchgängig zur Verfügung stehende Fachkräfte sowie auf eigene Räumlichkeiten stützen. Ein derartiges Vorhaben wird derzeit in Minden-Lübbecke unter Beteiligung des DGB-Kreises verwirklicht. Nach Auskunft des Kreisvorsitzenden Hans Rohe haben sowohl der DGB-Kreisvorstand als auch die dortige evangelische Kirche den Satzungsentwurf des Trägervereins für ein solches Arbeitslosenzentrum beschlossen. Schon jetzt besteht in diesem DGB-Kreis ein wöchentlicher Arbeitslosentreff gemeinsam mit der evangelischen Kirche. Für das geplante Arbeitslosenzentrum hat die Stadt Lübbecke bereits ein Haus und zunächst 12 000 DM, die Stadt Minden 10 000 DM zugesagt.

Seitens der Gewerkschaften müssen schließlich Entwicklungen wie die des sogenannten zweiten oder alternativen Arbeitsmarktes aufmerksam und kritisch beobachtet werden. Hier entstehen für die Gewerkschaften im Hinblick auf die Frage tarifgemäßer Entlohnung, der Mitbestimmung, des Arbeitsschutzes und der beruflichen Qualifikation nicht unerhebliche Probleme. Aktivitäten auf diesem Felde müssen mit den Arbeitnehmerinteressen und den gewerkschaftlichen Zielen in Einklang stehen.

(Norbert Möller-Lücking in „Die Quelle“, März 1983)

Zum Karl-Marx-Jahr: Die Lüge von den Sachzwängen

Mit diesem Artikel setzen wir die Reihe unserer Beiträge zum Karl-Marx-Jahr fort. Auch dieser Beitrag wurde vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) erarbeitet. Autor dieses Beitrags ist der IMSF-Mitarbeiter Jörg Goldberg, der auch zu den Mitverfassern unserer „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ gehört.

Appelle an die „Vernunft“ gehören unabdingbar zur Begleitmusik jeder Tarifverhandlung, jeder Diskussion über wirtschafts- und sozialpolitische Fragen. Es soll hier nicht darüber diskutiert werden, daß sich die List der so beschworenen „Vernunft“ in der Regel gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten richtet – wichtiger scheint zunächst die Frage, ob das herrschende kapitalistische Wirtschaftssystem selbst eine solche „Vernunft“ kennt.

Die Verteidiger dieser Produktionsweise gehen davon aus, daß sie in sich widerspruchsfrei ist, daß Krisen und Störungen Eingriffen von außen zuzuschreiben sind. Solche „Störungen“ können aus der Weltwirtschaft kommen, sie können wirt-



schaftspolitisch verschuldet, sie können durch monopolistische Verhaltensweisen bedingt sein. Im Mittelpunkt der Kritik stehen die Gewerkschaften, die als marktwidriges Monopol am Arbeitsmarkt betrachtet werden. Allerdings gibt es kaum noch einen „Marktwirtschaftler“, der so weit gehen würde, deren Auflösung zu fordern: Es wird ihnen lediglich vorgeworfen, Arbeitslöhne über den Marktsätzen durchgesetzt zu haben.

Die erste Frage lautet also: Funktioniert das kapitalistische System in sich widerspruchsfrei?

Davon kann selbst im „Idealfall“ keine Rede sein. Karl Marx analysierte die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer „reinen“ Form und deckte diese immanenten Widersprüche auf: „Der Widerspruch, ganz allgemein ausgedrückt, besteht darin, daß die kapitalistische Produktionsweise eine Tendenz einschließt nach absoluter Entwicklung der Produktivkräfte..., während sie andererseits die Erhaltung des existierenden Kapitalwerts und seine Verwertung in höchstem Maße zum Ziel hat.“¹ Ziel und Mittel treten in einen Gegensatz: Das Ziel jedes einzelnen Kapitals ist die höchstmögliche Verwertung, das Mittel dazu ist die ständige Ersetzung von Arbeit durch Kapital, die relative Senkung der Arbeitskosten und damit die Untergrabung der Quellen des Profits und gleichzeitig der Absatzmöglichkeiten für die produzierten Waren. Was „vernünftig“ ist für das einzelne Kapital – nämlich die größtmögliche Senkung der Arbeitskosten bei größtmöglicher Steigerung der Produktivität –, ist unvernünftig für den gesamten Reproduktionsprozeß, führt zu Ungleichgewichten zwischen Produktion und Markt, zu Arbeitslosigkeit und damit zur Untergrabung der lebendigen Arbeit als einziger Quelle von Profit.

Dies spiegelt sich auch in der Diskussion im Rahmen der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaften wider: Die „Angebots-theoretiker“ erwarten das Heil von niedrigen Kosten der Unternehmen. Dies würde zusätzliche Investitionen nach sich ziehen und so neue Beschäftigungsmöglichkeiten. In dieser Variante drückt sich die Logik des Einzelkapitals aus. Die „Nach-

frage-theoretiker“ wenden mit Recht ein, daß mit der Senkung der Arbeitskosten gleichzeitig eine Beschränkung der Absatzmärkte verbunden ist. Und beide werfen sich jeweils die Vernachlässigung der anderen Seite des Widerspruchs vor.

Aus diesem Dilemma können auch die Arbeiter und Gewerkschaften das Kapital nicht befreien. Auch eine vollständige Unterwerfung unter die Logik des Einzelkapitals kann die Widersprüche der Produktionsweise nicht überwinden, sondern würde sie im Gegenteil noch verschärfen. Bei der Entwicklung eigener Lohn- und wirtschaftspolitischer Vorstellungen der Arbeiterklasse kann es also nicht darum gehen, deren Konfor-

„Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht. Andererseits schließt die spezifische Natur der verkauften Ware eine Schranke ihres Konsums durch den Käufer ein, und der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie (Widerspruch in sich – d. Red.) statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt.“

(Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, in: MEW 23, S. 249)

mität mit den kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten zum Ausgangspunkt zu machen. Es geht vielmehr um die Durchsetzung von Interessen, die denen der Unternehmer natürlich entgegengesetzt sind.

Solchen Versuchen wird auch die Behauptung entgegengesetzt, im Kapitalismus sei der Arbeiter mehr oder weniger Opfer der Gesetze des Kapitals, der kapitalistische Reproduktionsprozeß bestimme quasi objektiv die Lage der Lohnabhängigen. Am Beispiel des Lohnes betonte Marx: „Es sind diese absoluten Bewegungen in der Akkumulation des Kapitals, welche sich als relative Bewegungen in der Masse der exploitationskraft widerspiegeln... die Größe der Akkumulation ist die unabhängige Variable, die Lohngröße die Abhängige, nicht umgekehrt.“²

Ist also der Arbeitslohn ein einfaches Ergebnis des kapitalistischen Akkumulationsprozesses, haben Kämpfe um die jeweilige Lohnhöhe, um wirtschaftspolitische Besserungen, überhaupt Sinn? Dies verweist auf die Bestimmungsgründe des Lohnes. Wie bei jeder anderen Ware wird der jenem zugrundeliegende Wert der Ware Arbeitskraft durch objektive Faktoren bestimmt. Beim Lohn tritt jedoch die Besonderheit hinzu, daß die Reproduktionskosten historisch bestimmt sind, daß in sie gesellschaftliche Faktoren eingehen: Die Stärke der Arbeiterbewegung eines Landes, ihre Entschlossenheit und Kampfkraft wird somit selbst zu einem Bestimmungsgrund des Wertes der Arbeitskraft.

Dies gilt auch für über den unmittelbaren Arbeitslohn hinausgehende Fragen, wie Marx insbesondere an der Darstellung des Kampfes um die Länge der Arbeitszeit deutlich machte. Man lese die Argumente der Unternehmer gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit im 19. Jahrhundert – es gibt kein Argument, was nicht heute wieder aufgewärmt wird. Das Kapital hat in jeder Situation die Tendenz, gesellschaftliche Schutzregelungen zu durchbrechen, aufzuheben, zu bekämpfen. Dabei gibt es keine „Vernunft“ und kein Maß! Schon die Realisierung der Gesetze des kapitalistischen Marktes erfordert den geschlossenen Widerstand der Arbeiterklasse gegen die „Gewalttaten des Kapitals“. „Würden sie in ihren tagtäglichen Zusammenstößen mit dem Kapital feige nachgeben, so würden sie sich selbst unweigerlich der Fähigkeit berauben, irgendeine umfassendere Bewegung ins Werk zu setzen.“³

1) Karl Marx, Das Kapital, Bd. 3, in: MEW 25, S. 259

2) Ebd., Bd. 1, in: MEW 23, S. 648

3) Ders., Lohn, Preis und Profit, in: MEW 16, S. 151

Karl Marx und die Autonomie der Gewerkschaften

Anläßlich des 100. Todestages von Karl Marx am 14. März 1983 veranstalteten das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt, und die Marx-Engels-Stiftung, Wuppertal, am 10. und 11. März 1983 in der Geburtsstadt von Karl Marx, Trier, eine internationale wissenschaftliche Konferenz. Das Thema der von mehr als 400 Teilnehmern – darunter auch zahlreichen Gewerkschaftern – besuchten Tagung lautete: „Das revolutionäre Subjekt in der Welt von heute“. Dazu hatten die Veranstalter Thesen vorgelegt, die sich zur Aufgabe gestellt haben, am 100. Todestag „die Aktualität und epochale Wirkung des wissenschaftlichen und politischen Werkes von Marx zu zeigen, die ohne Beispiel ist in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaften wie in den sozialen und politischen Kämpfen unserer Zeit“. Auszüge der Thesen, vor allem den Teil, der sich mit der Arbeiterbewegung der Bundesrepublik einschließlich der Gewerkschaften aus marxistischer Sicht beschäftigt, werden wir im Einhefter der Mal-Ausgabe veröffentlichen.

In dieser Ausgabe bringen wir mit freundlicher Genehmigung größere Teile des Referats von Prof. Frank Deppe aus Marburg, der zum Thema „Der Kampf um gewerkschaftliche Autonomie als Moment der Entwicklung der Arbeiterklasse der BRD zur ‚Klasse für sich‘“ gesprochen hatte. Neben dem Leiter des IMSF, Heinz Jung, hielten bedeutsame Referate prominente Wissenschaftler aus der Sowjetunion, der DDR, El Salvador und Frankreich sowie Willi Gerns vom Parteivorstand der DKP.

Die Veranstalter wollen in Zusammenarbeit mit dem Verlag Marxistische Blätter alle Referate, die interessante Diskussion und weitere Materialien unter dem Titel „Karl Marx ist Gegenwart“ herausgeben. Das Buch soll etwa 250 Seiten umfassen und im Juni 1983 ausgeliefert werden. Bis zum 31. Mai ist ein Subskriptionspreis von 12,- DM vorgesehen anstelle von 16,80 DM.

Hervorzuheben bleibt noch eine am 12. März in Trier stattgefundene internationale politische Manifestation zum 100. Todestag von Karl Marx, auf der über 1500 Teilnehmer vertreten waren. Neben der Rede des Vorsitzenden der DKP, Herbert Mies, und internationaler Gäste war ein weiterer Höhepunkt das Grußwort des heute 83jährigen Urenkels von Karl Marx, Robert-Jean Longuet, Verfasser des Buches „Mein Urgroßvater Karl Marx“.

Frank Deppe

Wenn wir von den Veränderungen sprechen, die sich in dieser Periode auf dem Felde der gewerkschaftlichen Kampfbedingungen und partiell auch des programmatischen Selbstverständnisses der Gewerkschaften vollzogen haben, so müssen wir auch die Strukturveränderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterklasse berücksichtigen, die ihrerseits auf die gewerkschaftlichen Organisations- und Handlungsbedingungen zurückwirken. Ich muß mich auch hier auf einige ausgewählte Aspekte beschränken:

● Die Bedeutung des traditionellen Kerns der industriellen Arbeiterklasse in den Grundstoffindustrien und der Schwerindustrie sowie in einigen Bereichen der Konsumgüterindustrie geht quantitativ zurück. Sie verlagert sich vor allem in den Bereich der metallverarbeitenden Industrie; entsprechend haben

die in den „alten Industrien“ tätigen Gewerkschaften hohe Mitgliederverluste.

● Die technologischen Innovationsprozesse, die mit der Automatisierung der Produktion und der elektronischen Datenverarbeitung verbunden sind, revolutionieren ganze Produktionszweige und verändern damit erheblich das Qualifikations- und Funktionsprofil von traditionell hoch organisierten Facharbeitergruppen. Gewiß sind die Folgen dieser Umwälzung erst Ende der 70er Jahre ins Bewußtsein getreten, und sie werden in der Zukunft ihre volle Wirkung entfalten. Gleichwohl bedeuten sie einen massiven Freisetzungseffekt, die Entwertung von Qualifikation, die Etablierung neuer Systeme der Herrschaft und Kontrolle in Produktion und Verwaltung. Sie stellen, so will ich ergänzen, eine Herausforderung für die Gewerkschaften dar, die mit ihren traditionellen Politikverfahren und einem naiv-optimistischen Technikbegriff nicht zu bewältigen sind.

● Der Anteil der lohnabhängig Beschäftigten im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen hat sich beträchtlich erhöht. Dementsprechend hat sich das Gewicht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB verstärkt. Die Gewerkschaft HBV hat im vergangenen Jahrzehnt überdurchschnittliche Organisationserfolge erzielt, und in den Industriegewerkschaften ist die Anhebung des Organisationsgrades der Angestellten gleichsam zu einer Existenz- und Überlebensfrage geworden.

● Mit der Verwissenschaftlichung der Produktion ist der Anteil der lohnabhängigen wissenschaftlich-technischen Intelligenz an der Gesamtheit der Lohnabhängigen angestiegen. In dieser sozialen Gruppe – vor allem auf den unteren und mittleren Stufen der Qualifikations- und Funktionshierarchie – hat sich die Bereitschaft zur gewerkschaftlichen Organisation verbessert. Das Bewußtsein vom Warencharakter der Arbeitskraft wie von der strukturellen Fremdbestimmung der Arbeitsinhalte impliziert bei dieser Gruppe – vor allem bei den Ingenieuren und Technikern – nicht nur die Fähigkeit zum Durchschauen der inneren Logik der neuen Techniken, sondern oft auch die kritische Distanz gegenüber diesen Systemen und ihren sozialen wie politischen Funktionsmechanismen (z. B. im Hinblick auf die Möglichkeiten zum Ausbau des „Überwachungsstaates“). Dieses kritische Potential sollte für die gewerkschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der „neuen Technik“ sehr viel direkter angesprochen und einbezogen werden.

● Schließlich sei daran erinnert, daß die DGB-Gewerkschaften in den 70er Jahren per Saldo mehr als 1 Million neue Mitglieder gewonnen haben (wobei bei Berücksichtigung der Fluktuationsrate eine sehr viel höhere Zahl zu nennen wäre!) und daß dabei der Organisationsgrad bei den lohnabhängigen Frauen, Jugendlichen und den ausländischen Arbeitern überdurchschnittlich angehoben wurde.

Rückwirkungen auf die Gewerkschaftspolitik

Welche Rückwirkungen gehen von diesen Prozessen auf die gewerkschaftliche Politik selbst aus? Allgemein wäre festzuhalten, daß neben den Interessen traditionell hoch organisierter Mitgliedergruppen nunmehr auch die Interessen neu organisierter Gruppen der Lohnabhängigen (Frauen, Jugendliche, Angestellte usw.) stärker berücksichtigt werden – aber auch, daß gerade diese neuen Gruppen oftmals eine intensivere gewerkschaftliche Interessenvertretung über die Lohnpolitik hinaus erwarten. Das wachsende Selbstbewußtsein der Kolleginnen (man erinnere sich nur an die letzte Frauenkonferenz der IGM), das eben nicht nur die Frage der Lohngruppen und die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sondern auch den Friedenskampf, die Sozialpolitik und schließlich auch die Kulturarbeit und die innergewerkschaftliche Demokratie thematisiert, ist dafür ein überzeugender Beleg.

Es sind also vor allem diese Gruppen, die neben den quantitativen die sogenannten „qualitativen“ Forderungen der Gewerk-

schaften tragen und vorantreiben. Darin reflektieren sich Veränderungen im System der Bedürfnisse und der Lebensweise der Arbeiterklasse, die ihrerseits eng mit dem widersprüchlichen Charakter der Vergesellschaftungsprozesse im gegenwärtigen Kapitalismus zusammenhängen. Die Kritik einer Lebensweise, die ohnmächtigen Zwängen des entfremdeten Arbeitsprozesses und seiner Anpassungs- und Karrieremuster, dem Diktat der technologisch-administrativen „Sachzwänge“, der Herrschaft der Kulturindustrien und der Massenmedien und schließlich der fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Lebensbedingungen der Menschen unterworfen ist, diese Kritik beschränkt sich heute keineswegs auf jene Teile der Mittelklassen, die in den sogenannten „neuen sozialen Bewegungen“ aktiv werden. Sie entspricht auch den sozialen, kulturellen und politischen Bedürfnissen eines wachsenden Teils der Arbeiterklasse, der diese Widersprüche mit dem Anspruch einer humanen, nicht-entfremdeten, selbstbestimmten und demokratischen Lebensweise konfrontiert und der diese Bedürfnisse auch in der Politik, im Selbstverständnis und im inneren Leben der Arbeiterorganisationen – vor allem in der gewerkschaftlichen Arbeit – aufgehoben sehen will.

Kampfbedingungen und Aufgaben

Ich will zum Schluß ganz knapp auf die gegenwärtigen Kampfbedingungen der Gewerkschaften zurückkommen und dabei einige Felder der sozialökonomischen und politischen Auseinandersetzung skizzieren, in denen heute die Entwicklung autonomer, klassenbewußter Positionen und Forderungen notwendig und – entsprechend dem Bewußtseinsstand in der Arbeiterklasse, vor allem bei ihrem gewerkschaftlich bewußten und aktiven Teil – möglich sind.

1. Die Ebene der Verteidigung der unmittelbaren sozialen und ökonomischen Interessen der Lohnabhängigen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Tarifpolitik und die betriebliche Interessenvertretung. Es ist kein Geheimnis, daß in diesen Bereichen – von der Reallohnentwicklung bis zu Betriebsschließungen – auch Niederlagen hingenommen und verarbeitet werden müssen. Es ist in der Tat ein enormer Lernprozeß, wenn begriffen wird, daß auch in solchen Verteidigungskämpfen die Kraft des gewerkschaftlichen Widerstandes mit darüber entscheidet, wie weit die Positionen, Errungenschaften, Rechte der Arbeiterklasse zurückgenommen werden, wie weit die Verteidigungslinie in den Schützengräben des Stellungskrieges zwischen Kapital und Arbeit zurückgenommen wird.

Eine der entscheidenden Voraussetzungen für einen solchen Lernprozeß ist die offene, innergewerkschaftliche Diskussion und Verarbeitung dieser spezifischen Kampfbedingungen, denn nur eine offene Diskussion über Niederlagen auf den genannten Gebieten kann den Lernprozeß in der Arbeiterklasse über die strukturellen Machtverhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaft fortentwickeln, kann die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Einsicht in die Notwendigkeit einer Veränderung dieser Machtverhältnisse in der Arbeiterklasse sich verbreitert.

2. Die Ebene der Auseinandersetzung um die allgemeinen Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft sowie um die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die Bereitschaft zum Protest und Widerstand gegen die Politik des Sozialabbaus ist – wie die Protestwelle vom Herbst des vergangenen Jahres gezeigt hat – vorhanden. Die gewerkschaftlich aktiven und bewußten Kräfte wissen, daß erste Schritte in Richtung auf eine alternative Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik nicht nur durch den Kampf für den Einstieg in die 35-Stunden-Woche, sondern auch durch den Widerstand gegen die Rotstiftpolitik eingeleitet werden müssen.

Von besonderer Bedeutung erscheint mir dabei das Wirken für den Zusammenschluß von Arbeiter- und Friedensbewegung. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß sich auf diesem Ge-

biet in den letzten beiden Jahren ermutigende Veränderungen vollzogen haben. Der Versuch rechter Kräfte in den DGB-Gewerkschaften, diese von der Friedensbewegung zu isolieren, hatte keinen Erfolg – und gerade hier liegt die große Chance, in der Arbeiterklasse nicht nur die Einsicht in die gattungsbedrohenden Gefahren der Aufrüstungspolitik, der Raketenstationierung, der NATO-Strategie, sondern auch die Einsicht zu entwickeln, daß die Lösung der drängenden sozialen Probleme unserer Zeit ohne Abrüstung und Entspannungspolitik unmöglich bleibt.

3. Die Ebene der programmatischen und politischen Diskussion in den Gewerkschaften selbst. Ich will mich dabei nicht nur auf die keineswegs neue Diskussion über den Widerspruch zwischen dem Anspruch z. B. des DGB-Grundsatzprogramms '81 und der tatsächlichen Gewerkschaftspolitik oder die oben erwähnten Diskussionen über die Verarbeitung von Niederlagen beziehen. Die Gewerkschaften sind vielmehr auch der Ort, an dem die Gesamtheit der Fragen zu diskutieren sind, die heute unter dem Titel „Zukunft der Arbeit“ aufgeworfen werden.

Es wächst heute unter aktiven und bewußten Gewerkschaftern die Bereitschaft, aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen und der Erkenntnis der Grenzen, an die die rein gewerkschaftlichen Kämpfe notwendig stoßen müssen, Perspektiven zu diskutieren, die die Veränderung der bestehenden Macht- und Eigentumsverhältnisse berühren, die mit der Frage nach konkreten Utopien zusammenhängen, wie denn konkret eine bessere Gesellschaft, für die es sich zu kämpfen lohnt, aussehen kann und muß. Hier liegt eine wichtige Aufgabe der marxistischen Kräfte in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung – und ich möchte mit der Bemerkung schließen, daß die Aneignung des Marxschen Werkes auch in der Gegenwart unverzichtbar ist, um diese Aufgaben zu lösen.

Bei der Schuldzuweisung am Untergang Weimars das Großkapital vergessen

Nichts behalten und nichts dazugelernt! Anders kann man kaum eine große Zahl von Veröffentlichungen in Teilen der Gewerkschaftspresse anläßlich der 50. Wiederkehr des Tages, an dem die Hitlerfaschisten 1933 in Deutschland die Macht an sich rissen (30. Januar) und wenig später die Gewerkschaften zerschlugen (2. Mai), bewerten. Dabei ist ohne Zweifel die Absicht, aus diesem Anlaß historische Rückschau zu halten und Lehren für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen, ein richtiges und notwendiges Verfahren. Viele Veröffentlichungen und Erklärungen des DGB und einiger seiner Mitgliedsgewerkschaften sind diesem Anliegen auch gerecht geworden. Aber allzu viele Publikationen in den letzten Wochen und Monaten haben nur das Prädikat „Geschichtsklitterung“ verdient.

Unübersehbar ist in solchen Artikeln und Erklärungen das Bestreben, die Gelegenheit zu nutzen, um eine neue antikommunistische Welle in den DGB-Gewerkschaften zu entfachen. Nachdem sich die aufgepöppelte Kampagne der Jahre 1979 bis 1981 gegen eine erdachte „kommunistische Unterwanderung“ des DGB mangels ihres Realitätsgehalts und wichtigerer Probleme der Mitglieder und Funktionäre in den Betrieben im wesentlichen totgelaufen hat, scheint manchem der einschlägig erfahrenen Akteure die Faschismusdebatte für eine Wiederbe-

lebung dieser Kampagne gut genug. Natürlich tut sich dabei wieder besonders das mit „einheit“ völlig falsch betitelte Organ der IG Bergbau und Energie hervor, das sich zunehmend als Pfahl von rechts im Fleisch des DGB erweist.

In der Dokumentation „Die eigene Geschichte nicht vergessen“, 1. März 1983, kann man nachlesen, auf welchen unwürdigen und beschämenden Vorgang die „einheit“ die Ursprünge der Einheitsgewerkschaft zurückführt und welche Zwecksetzung sie ihr unterstellt: „Ansätze zur Einheitsgewerkschaft hatte es schon kurz nach der Machtergreifung gegeben. Am 28. April 1933 vereinbarten Vertreter des ADGB, der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften einen „Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften“.

Hier muß man unterbrechen und erläutern, daß dieser „Führerkreis“ nicht nur im Vokabular bereits Anpassung an die Nazis vornahm, sondern sich in konsequenter Fortsetzung einer jahrelangen Politik der Anpassung, des Abwiegens und Zurückweichens der damaligen ADGB-Führung auch inhaltlich auf eine Plattform der Unterwerfung, ja Kollaboration gegenüber dem neuen Regime begeben hatte. Man hoffte, so die Organisation retten zu können. Gleich am Tage nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, am 31. Januar 1933, wiegelte die ausnahmslos sozialdemokratische Führung des ADGB (Vorsitzender: Theodor Leipart) die empörten und kampfbereiten Mitglieder ab: „Organisation – nicht Demonstration, das ist die Parole der Stunde!“ Am 19. und 21. März schrieb Leipart dann an Hitler und bot ihm die Mitarbeit der Gewerkschaften bei Loslösung von der SPD an. Der Vorsitzende der Angestellten-Gewerkschaft, Siegfried Aufhäuser, wurde vom ADGB aufgefordert zurückzutreten, da er als linker Sozialdemokrat und Jude eine „zu schwere Belastung“ geworden sei. Am 19. April rief der ADGB-Vorstand die Arbeiter auf, sich am 1. Mai „allerorts an der von der Regierung veranlaßten Feier festlich zu beteiligen“.

Viele solcher aus heutiger Sicht unfassbaren Würdelosigkeiten spielten sich in jenen ersten Wochen der faschistischen Machtergreifung (wie auch davor schon!) ab und empörten linke Sozialdemokraten und die Kommunisten gleichermaßen. Auf solcher Basis hatten sich die Mitglieder des „Führerkreises“ zusammengefunden. Sie als die Geburtsstunde der Einheitsgewerkschaft auszugeben ist eine Respektlosigkeit gegenüber allen jenen Sozialdemokraten, Kommunisten und Christen, die in den KZs saßen und sich schworen, sollten sie jemals lebend wieder herauskommen, die neuen Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaften gemeinsam aufzubauen – was sie dann auch taten.

Die „einheit“ jedoch schreibt: „Damals noch ein Teil der Anpassungspolitik, wurde dieser Kreis der Kern zur Vorbereitung der Einheitsgewerkschaft. Besonders die illegale Reichsleitung der Gewerkschaften unter Wilhelm Leuschner bereitete die Neuordnung der deutschen Gewerkschaften nach dem Krieg vor. Im September 1935 faßte Heinrich Schliestedt, Leiter der Vertretung der deutschen Gewerkschaften im tschechischen Komotau, in einem Memorandum die Grundsätze dieser Neuordnung zusammen: Es geht um eine nach Industrien gegliederte Einheitsorganisation ohne Beteiligung der Kommunisten bei parteipolitischer Unabhängigkeit.“

Obgleich die Nachkriegsgeschichte über solche sektiererischen Anknüpfungen an den Bruderkampf in der Arbeiterbewegung hinweggegangen ist und die Kommunisten überall bei Schaffung der Einheitsgewerkschaft neben sozialdemokratischen und manchen christlichen Gewerkschaftern als Initiatoren dabei waren, scheint man in der Führung der IG Bergbau und Energie verblissen daran zu arbeiten, die Konzeption Schliestedts nachträglich noch zum Zuge zu bringen. Ihr und den anderen Funktionären, die sich in der Neubelebung der Konfrontations- und Spaltungspolitik der Arbeiterbewegung versuchen, geraten dabei fast gänzlich die Kräfte aus dem Blickfeld, deren historische Schuld es wirklich ist, die Nazis an die Macht gebracht zu haben: die Bankiers und Großindustriellen von damals, deren Wirtschaftsimperien zumeist auch

Geschichtsklitterung à la NGG

„Durch die Politik der KPD wurde 1933 eine Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten im Kampf gegen Hitler unmöglich gemacht. Am 23. März 1933 – fast zwei Monate, nachdem Hitler durch Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden war – ist die SPD die einzige Partei gewesen, die im Reichstag gegen das Gesetz stimmte, das Hitler die Ermächtigung zum Aufbau seiner Diktatur gab.“

So stand es im März-Heft der NGG-Zeitung „einigkeit“ unter der Überschrift „Die KPD wollte den Tod der Weimarer Republik“.

*

„Am 23. März wird im Deutschen Reichstag, der in der Kroll-Oper zusammentritt, über das ‚Ermächtigungsgesetz‘ entschieden. Otto Wels, der Parteivorsitzende der SPD, hält eine mutige Rede. Nur die Fraktion der SPD, von der 94 Mitglieder anwesend sind, stimmt gegen Adolf Hitler und die Selbstauflösung des Parlaments. Bereits verhaftet oder emigriert sind 26 Abgeordnete der SPD, nicht mehr dabei die Kommunisten.“

So berichtet über denselben Vorgang das „ÖTV-Magazin“, März 1983. Bemerkenswert der zaghafte Hinweis auf die KPD-Abgeordneten, die „nicht mehr dabei“ waren.

*

„Bevor wir aber gingen (in die Reichstagssitzung am 23. 3.), beantragten einige noch, den Satz aus der Rede von Wels zu streichen, in dem er unseren Protest dagegen aussprach, daß man die Kommunisten zwar wählen ließ, ihren gewählten Abgeordneten aber unter Bruch der Verfassung den Zutritt zum Reichstag verweigert hat. Der Satz könne so nicht stehenbleiben. Nach der Rede von Hitler vom Nachmittag, in der die Kommunisten geradezu als kriminelle Verbrecher hingestellt wurden, werde der Satz, wenn er stehenbliebe, zu einem ungeheuren Trubel führen... Nach diesen Erklärungen wurde der Satz einstimmig gestrichen.“

So berichtet im sozialdemokratischen „Vorwärts“ am 24. Februar 1983 der ehemalige SPD-Reichstagsabgeordnete Josef Felder über den denkwürdigen Tag. Endlich erfährt man, warum laut „einigkeit“ die SPD die „einzige Partei“ war, die gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat (und daß die SPD sich nicht traute, gegen die Verhaftung der KPD-Abgeordneten zu protestieren).

heute noch existieren und in der Regel größer und mächtiger sind als jemals zuvor.

Einer der wenigen Gewerkschaftsführer von heute, die das klar aussprechen, Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, sagte dazu auf einer Gedenkveranstaltung am 30. Januar 1983 in München: „Es waren Industrielle und Bankiers, von Thyssen und Stinnes bis Krupp, von Haniel und Reusch bis Siemens, von Schröder und Kiep bis Bosch, die nach der Reichstagswahl im November 1932, als die Nationalsozialisten an Stimmen verloren hatten, in einer gemeinsamen Eingabe den Reichspräsidenten Hindenburg bedrängt haben, nun endlich eine ‚vom parlamentarischen Parteiwesen unabhängige Regierung‘ einzusetzen und zu ihrem Kanzler Adolf Hitler zu

ernennen.“ Auch der DGB-Vorsitzende Ernst Breit nannte am selben Tag diese Wahrheit beim Namen und wurde prompt vom „Arbeitgeber“, dem Organ der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (Nr. 3/83), wütend angefahren.

Nichtsdestoweniger widmet auch die „einigkeit“, das Organ der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (März 1983), mehr als eine Seite der These: „Die KPD wollte den Tod der Weimarer Republik.“ Kein Wort von dem bewiesenen Interesse und dem entsprechenden Handeln der Junker und Kapitalisten, die ungeliebte Demokratie durch die faschistische Arbeiterunterdrückung zu ersetzen. In dem anonymen Artikel (für derart plumpe Geschichtsklitterung gibt keiner gern seinen Namen her) wird der KPD die Hauptschuld am faschistischen Machtantritt angehängt. These: Sie hat die Sozialdemokraten bekämpft und dadurch die sonst mögliche Einheit der Arbeiterbewegung verhindert, die den Faschismus hätte schlagen können.

Soll das heißen, daß die damalige Führung der SPD eigentlich liebend gern mit der KPD an einem Strang gezogen hätte, so wie die heutige SPD-Parteiführung das mit der DKP auch gern tun möchte? Wahrscheinlich genauso! Denn weder nach 1945, obwohl Kommunisten und Sozialdemokraten gemeinsam durch die Hölle von Krieg, KZ und Emigration gegangen waren, noch vor 1933 hatten die politisch rechts orientierten Führer der SPD jemals die Absicht gehabt, mit Kommunisten zusammenzuarbeiten. Gewiß, hätte die damalige SPD-Führung die katastrophalen Folgen der Nazi-Machtergreifung geahnt, hätte sie sich gegenüber der KPD mit Sicherheit anders verhalten. Aber aus ihrer Sicht bestand überhaupt kein Anlaß, sich mit der KPD gegen die Faschisten und das sie fördernde Großkapital zu verbünden, denn die KPD-Führung wollte den Sozialismus tatsächlich machen, und die SPD-Führung wollte bloß vom Sozialismus reden. Im übrigen schätzte sie die Faschisten als vorübergehende Erscheinung ein, die mit dem nächsten Wirtschaftsaufschwung wieder verschwinden würde. Der weltbekannten KPD-Losung: „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler, und wer Hitler wählt, wählt Krieg“ setzte die SPD-Führung die These entgegen: „Wer Hindenburg wählt, verhindert Hitler.“

Das sagt eigentlich schon alles, wer der Katastrophe blauäugig und die Repressionspolitik der Bürgerlichen gegen die Arbeiterchaft tolerierend entgegenließ, während diejenigen, die begriffen, was passieren würde, fassungslos und oft mit ohnmächtiger Wut sich zu falschen Reaktionen hinreißen ließen (so z. B. entstand die „Sozialfaschismus“-These der KPD gegenüber der SPD). Aber mit derlei Aufhellung der Zusammenhänge und Hintergründe für die Vorgänge am Ende der Weimarer Republik mühen sich NGG-„einigkeit“ und IG-Bergbau-„einheit“ erst gar nicht ab.

So sehr sich die rechten Flügelmänner in manchen Gewerkschaften auch befleißigen, bei unentwegter Betonung der „Bedeutungslosigkeit“ der DKP sich pausenlos mit der Fälschung interpretation kommunistischer Politik zu befassen, so bewirken sie doch im Grunde nur eines: daß nämlich heute auch junge Gewerkschafter erkennen und sich leichter vorstellen können, wer auch vor 1933 die Gemeinsamkeit von Sozialdemokraten und Kommunisten in Wahrheit niemals gewollt hat. In dieser Frage ist die Traditionslinie rechter sozialdemokratischer Politik von der Bewilligung der Kriegskredite für Kaiser Wilhelm II. bis zum Pershing-Beschluß der NATO ungebrochen.

Indessen erkennen die Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften immer häufiger, daß die Haupttrichtung solcher antikommunistischer Kampagnen außer gegen Kommunisten besonders gegen das große systemkritische Potential linker Sozialdemokraten, Parteilosen und Anhänger der Grünen in den Gewerkschaften gerichtet ist. Arbeitslosigkeit, Krise, Sozialabbau und Rüstungswahnsinn verlangen auch von den Gewerkschaften andere als die unauglichen sozialpartnerschaftlichen Antworten. Mit Antikommunismus sollen aber die Alternativen verbaut werden.

Gerd Siebert

11. Angestelltenkonferenz der IGM

Auf der 11. Angestelltenkonferenz der IG Metall (siehe auch S. 11) wurden 94 Anträge (A), 4 Entschlüsse (E) und mehrere Initiativanträge (IA) und Initiativentschlüsse (IE) angenommen, von denen wir einige dokumentieren:

Einheitsgewerkschaft (IE)

Die Angestelltenkonferenz der IG Metall bekräftigt das Prinzip der Einheitsgewerkschaft. Sie verurteilt die auch in den Reihen der Gewerkschaften selbst immer wieder auftauchenden Versuche, die Einheitsgewerkschaft auf eine immer geringere Bandbreite politischer Meinungen einzuschränken. Vor 50 Jahren begann mit der Machtergreifung der Nazis das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte. Die Nazis konnten, finanziert von namhaften Unternehmen und Banken, gefördert von konservativen Politikern und Verlegern, die Macht nicht zuletzt deshalb erringen und zur Vernichtung der Arbeiterbewegung nutzen, weil die Arbeiterbewegung gespalten war. Aus unendlichem Leid, aus Verfolgung, Widerstand und Tod erwuchs in den KZ der Gedanke der Einheitsgewerkschaft, die keiner Partei und keiner ideologischen Strömung gehört. Diese Einheitsgewerkschaft müssen wir „hüten wie unseren Augapfel“ (Willi Bleicher).

Gerade in der heutigen Zeit gewinnt die Einheitsgewerkschaft zusehends an Bedeutung. Seit Jahren stehen die Gewerkschaften im erbitterten Kampf gegen

- Arbeitsplatzvernichtung und Lohnabbau,
- sich verschärfenden Sozialabbau,
- konzertierte Angriffe auf die Lebensnerven der Gewerkschaften und
- ein Erstarken konservativer und reaktionärer Machtpositionen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Angesichts der für die nächsten Jahre zu erwartenden erheblichen Verschärfung dieser Auseinandersetzungen können die Gewerkschaften nur bestehen, wenn die Kämpfe mit einheitlichen Positionen gemeinsam geführt werden. Öffentliche Angriffe aus den Reihen der Gewerkschaften sind gerade deshalb unerträglich, weil sie die Position der Gewerkschaften zugunsten derjenigen Kapitalvertreter, Politiker und Massenmedien schwächen, die seit Jahren versuchen, die Macht der Gewerkschaften immer weiter zu beschneiden. Wer solche Angriffe öffentlich fährt, macht sich zum Kronzeugen derjenigen, die die Gewerkschaften mit der Behauptung von der angeblichen kommunistischen Unterwanderung diffamieren, die seit Jahren Entwürfe für Verbändegesetze in ihren Schubladen liegen haben, die mit dem verleumderischen Wort vom „Gewerkschaftsstaat“ den Gewerkschaften die Schuld an allen Mißständen in die Schuhe schieben wollen und die mit Tabukatalog, Unterstützung von Spaltergewerkschaften und Ausspernung den Weg zum totalen Unternehmerstaat ebnen wollen.

Die Angestelltenkonferenz ruft alle Gewerkschaften und den DGB dazu auf, die ehrliche und selbstkritische Aufarbeitung des Versagens der Arbeiterbewegung angesichts der faschistischen Machtübernahme und der Wurzeln der Einheitsgewerkschaft zu verstärken. Sie fordert alle Kolleginnen und Kollegen auf, angesichts der drohenden Gefahren die Reihen enger zu schließen und alle Tendenzen zu bekämpfen, die die Einheitsgewerkschaft gefährden. Hierzu gehören auch Intoleranz gegenüber politisch Andersdenkenden und jener primitive, undifferenzierte Antikommunismus, den schon Thomas Mann als die „größte Torheit unseres Jahrhunderts“ bezeichnete.

Gegen die beabsichtigte Volkszählung (IA 2)

Die Delegierten der 11. Angestelltenkonferenz wenden sich gegen die beabsichtigte Volkszählung, in der die Privatsphäre jedes einzelnen Bürgers im Detail erfragt und ausgewertet werden soll. Gewerkschafter haben gegen die Erfassung von Sozial- und Wirtschaftsdaten keine Einwände, sofern dies anonym geschieht und nicht zur Kontrolle der Bürger mißbraucht werden kann. Das vorgesehene automatische Vergleichen der Fragebögen mit den Registern der Einwohnermeldeämter ist ein wichtiges Indiz für im Gesetz nicht formulierte Absichten der Verwaltung. Für das Ziel, ausreichende Daten und Fakten für die Planung des Staates zu erhalten, sind genau solche Kontrollvorgänge nicht notwendig. Das Aussetzen von „Kopfpämien“ in München beweist, daß die Verwaltung vor Maßnahmen, die die Würde der Menschen verletzen, nicht zurückschreckt.

Die Veröffentlichungen über die mißbräuchliche Verwendung von Datenbanken bereits heute und die Bedenken der Datenschutzbeauftragten veranlassen die Delegierten der 11. Angestelltenkonferenz, die beabsichtigte Volkszählung so lange abzulehnen, bis mindestens folgende drei Punkte durch den Gesetzgeber erfüllt sind:

- Überarbeitung der Fragebögen mit dem Ziel, den Schutz der Intimsphäre zu gewährleisten.
- Gewährleistung des Datenschutzes durch Anonymität.
- Keine Weitergabe der Informationen aus den Fragebögen an die Polizei-, Sicherheits- und Finanzbehörden sowie an Betriebe und private Institutionen.

Solange dies nicht durch gesetzliche Bestimmungen sichergestellt ist, rufen die Delegierten alle Bürger auf, die Volkszählung '83 zu boykottieren. Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, die in diesem Antrag aufgestellten Grundsätze gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag und den Parteien zu vertreten und mit dem Gewicht der Gesamtorganisation eine sofortige Änderung des Volkszählungsgesetzes zu verlangen.

Neue Technologien (A 1)

Die 11. Angestelltenkonferenz der IG Metall fordert eine dem Menschen gemäße Gestaltung der Software und der Arbeitsorganisation. Nur so ist es möglich, die Chance zu nutzen, daß die Einführung neuer Technologien zu qualitativ hochwertigen und interessanten Arbeitsplätzen führt und nicht zu monotonen und inhaltsleeren Arbeitsplätzen für Angestellte, ähnlich der Fließbandarbeit. Um diese Gestaltungsspielräume im Interesse der Angestellten nutzen zu können, müssen die Betriebsräte den Einführungsprozeß mitgestalten. Deshalb fordert die 11. Angestelltenkonferenz der IG Metall ein volles Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte schon bei der Planung des Einsatzes und der Einführung von neuen Technologien.

Entscheidend ist, daß der Betriebsrat bereits bei der Auswahl der Systeme und der Gestaltung der Arbeitsorganisation mitbestimmt. Eine weitere Voraussetzung zur Nutzung der Gestaltungsspielräume bei der Einführung neuer Technologien sind Information und Beratung der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute durch die IG Metall. Die Einführung neuer Technologien bedeutet auch für die Angestellten eine Veränderung bzw. Gefährdung ihrer Arbeitsbedingungen, ihrer Qualifikation, ihres Einkommens und ihrer Arbeitsplätze.

Diese in vielen Fällen nachweisbaren Effekte sind nicht zwangsläufige Folge des technischen Wandels, auch gibt es bei den neuen Technologien – speziell bei der Informations- und bei der Kommunikationstechnik – erhebliche Gestaltungsspielräume bei der Hardware, Software und bei der Arbeitsorganisation.

Durch die erfolgreiche Arbeit von Betriebsräten und IG Metall konnten bereits wesentliche Verbesserungen bei der ergonomischen Gestaltung der Hardware erzielt werden, vor allem bei der Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen. Die 11. Angestelltenkonferenz der IG Metall begrüßt in diesem Zusammenhang die Einführung von regionalen Innovations- und Technologieberatungsstellen bei der IG Metall in Hamburg und Berlin durch den Vorstand als öffentlich gefördertes Projekt. Die bisherige Arbeit dieser Beratungsstellen hat gezeigt, wie wichtig eine dezentrale Unterstützung der Betriebsräte und Vertrauensleute bei Problemen mit neuen Technologien und neuen Produkten ist. Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, nach Ablauf der Projektlaufzeit (im Herbst 1984) die bestehenden Beratungsstellen auf Dauer einzurichten und die Einrichtung solcher Beratungsstellen in allen Bezirken durch die Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen zu ermöglichen.

Damit würde u. a. der Tatsache Rechnung getragen, daß einerseits die betrieblichen Probleme in diesem Bereich stark zunehmen, daß andererseits Verwaltungsstellen und Bezirksleitungen mit ihrer bisherigen personellen Besetzung bei der Beratung der Betriebsräte und Vertrauensleute bei technologischen Problemen überfordert sind. Die Innovations- und Technologieberatungsstellen in Hamburg und Berlin haben durch ihre Arbeit die gewerkschaftliche Notwendigkeit für solche Einrichtungen – mindestens in den Bezirksleitungen – mehr als deutlich gemacht.

Betriebsdatenerfassungs- und Informationssysteme (A 5)

Die Angestelltenkonferenz fordert den Vorstand der IG Metall auf,

1. organisationspolitisch darauf hinzuwirken, daß bei der Einführung aller Betriebsdatenerfassungs- und Personalinformationssysteme Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden, die mindestens folgende Regelungen beinhalten:

– Zielsetzung, Datenerhebung und -verwendung und Einsatzbereiche von Betriebsdatenerfassungs- und Personalinformationssystemen sind so zu definieren, daß alle personenbezogenen Daten nicht zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle oder zu sonstigen für die Arbeitnehmer nachteiligen Maßnahmen mißbraucht werden können.

– Programme dürfen in keiner Weise so erstellt werden, daß die bei der Identifikation des Arbeitnehmers und die im Verlauf der Benutzung automatisch anfallenden Daten über die Aktivitäten des Benutzers miteinander verknüpft werden können und sich daraus Kennwerte über das Verhalten und/oder die Leistung der Arbeitnehmer abspeichern oder ausgeben lassen.

– Alle beim Betrieb der Systeme anfallenden Daten, die sich auf Personen beziehen, werden nach einer mit dem Betriebsrat zu vereinbarenden Frist gelöscht.

– Dem Beschäftigten ist bei Eintritt in den Betrieb und bei jeder weiteren Änderung mitzuteilen, welche Daten über ihn erhoben und in welcher Weise diese verarbeitet bzw. weitergegeben werden. Die Kontrolle dieser Vereinbarung wird durch einen gewerkschaftlichen Datenvertrauensmann gewährleistet.

2. Der Vorstand wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß ein gesetzliches Verbot von Datenverknüpfungen im Sinne der oben genannten Forderungen erreicht wird.

Ziel der Unternehmer war und ist es immer, durch umfassendes Wissen über die Person und das Leistungsverhalten ihrer Beschäftigten Herrschaft auszuüben. Sie benutzen die entwickelte Computertechnologie, den arbeitenden Menschen in Daten aufzulisten, er wird zum Ersatzteil, zum gläsernen Menschen. Diese computergemäße Erfassung und Verplanung der

Beschäftigten ist der bisher massivste Angriff auf die Reste der noch im Betrieb bestehenden Menschenwürde.

Die totale Kontrolle ist nicht die einzige Auswirkung von Informationstechnologie in den Betrieben, gleichzeitig werden erworbenes Wissen und Kreativität abgegeben, der Mensch wird zur technischen Funktion des Produktionsablaufs. Die Angestelltenkonferenz fordert deshalb die sofortige Einflußnahme der IG Metall im Sinne der erstgenannten Punkte. Unterstützung der Betriebsräte, die bereits in der Auseinandersetzung stehen. Konsequente Stellungnahmen der Organisation gegenüber den Arbeitgeberverbänden. Bundesweite Aufklärung der IG Metall über diese menschenverachtende Technologie unter Einbeziehung der Betriebsräte und Vertrauensleute.

Senkung der Altersgrenze für den Bezug des flexiblen Altersruhegeldes (A 13)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, auf die Bundesregierung und den Gesetzgeber einzuwirken, die Altersgrenze für den Bezug des Altersruhegeldes nach § 1248 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung (§ 25 Abs. 1 Angestellten-Versicherungsgesetz) generell auf das 60. Lebensjahr zu senken. Hierbei sind sogenannte versicherungsmathematische Abschläge, die eine Kürzung des erworbenen Rentenanspruchs bedeuten, entschieden abzulehnen.

Arbeitszeitverkürzung (A 29)

Die Delegierten der 11. Angestelltenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand der IG Metall auf, im Jahre 1983 folgende Forderung zur Arbeitszeitverkürzung zu beschließen: Das Ziel ist die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich.

Umfassende Friedensstrategie (A 85)

Die Delegierten der 11. Angestelltenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand auf, aus der Verpflichtung als größte Einzelgewerkschaft heraus, eine umfassende Friedensstrategie zu entwickeln. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß durch die Funktionäre und Mitglieder auf allen Ebenen (Familie, Bekanntenkreis, Kollegenkreis, in den politischen Parteien, in anderen Einzelgewerkschaften etc.) die Bewußtmachung der Problematik „Frieden, Entspannung und Abrüstung“ erfolgt. Bewußtmachung beinhaltet das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten. Es ist festzustellen, daß es nicht nur in der Bundesrepublik in der Gegenwart verstärkt zur Gründung von Friedensinitiativen kommt, resultierend aus den objektiv feststellbaren Gefahren, die durch eine Politik des Rüstungswettlaufs entstehen.

Der Rüstungswettlauf führt weltweit zu einer Vergeudung öffentlicher Mittel, beschleunigt Inflation und Arbeitslosigkeit und verhindert oder erschwert dringend notwendige soziale und demokratische Reformen. Durch die einseitige Beanspruchung der Volkswirtschaft durch das Wettrüsten werden vorhandene Ungerechtigkeiten in den einzelnen Völkern und zwischen den Völkern verschärft und damit soziale Konflikte gefördert.

Die militärischen Großtechnologien entwickeln eine Eigendynamik, sie werden menschlich unbeherrschbar und unkontrollierbar. Die einzige realistische Chance für eine Politik des Friedens – diese Politik muß Vorrang vor allen anderen politischen Aufgaben haben – ist die Fortsetzung der Entspannungspolitik und Verhandlungen. Das Wettrüsten muß beendet werden. Ziel ist und bleibt die allgemeine und kontrollierbare Abrüstung.

Für die Gewerkschaften ist die Erhaltung des Friedens die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Fortschritts im Interesse aller arbeitenden Menschen und

ihrer Familien. Durch den Aufruf des DGB „Frieden durch Abrüstung“ wird die gewerkschaftliche Tradition fortgesetzt, eine konsequente Fortsetzung der Friedenspolitik beinhaltet auch z. B. die Unterstützung des „Krefelder Appells“ und Koordinierung mit Initiativen für Frieden und Abrüstung, soweit sie den dazu gefaßten gewerkschaftlichen Beschlüssen entsprechen. Eine Friedensstrategie muß Lernprozesse in Gang setzen zur Veränderung der Einstellung der Menschen gegenüber Krieg und seinen Ursachen und zur Befähigung zum Frieden.

Die Delegierten stellen insbesondere folgende Forderungen in den Vordergrund:

– Verzicht auf Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Ost und West – Abbau bereits stationierter Mittelstreckenraketen.

– Sofortige Ratifizierung von SALT II und Beginn weiterer SALT-Verhandlungen.

– Keine Stationierung der Neutronenbombe in Europa – Weltweites Verbot der Produktion der Neutronenbomben.

– Erarbeitung konkreter Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West mit dem Ziel, eine von allen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) freie Zone in Europa zu schaffen.

– Beschleunigung und Intensivierung der Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa und Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz.

– Keine Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen Eingreiftruppe.

– Keine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklung neuer Waffensysteme.

– Konsequenter Abbau des Rüstungsexportes mit dem Ziel eines Verbotes.

– Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben unter Beteiligung der Gewerkschaften.

– Schaffung eines Abrüstungsamtes und eines entsprechenden Bundestagsausschusses mit weitreichenden Kontrollmöglichkeiten, insbesondere für Rüstungsproduktion, -export, Einhaltung konkret vereinbarter Abrüstungsschritte und für die Ausrüstung der Bundeswehr.

– Parallel dazu schrittweise Senkung des Verteidigungshaushaltes und Umverteilung zugunsten der Entwicklungshilfe und von sozialen Einrichtungen und Friedensdiensten.

– Ausbau der Friedensforschung und Einführung des Faches „Friedenserziehung“ in den allgemeinbildenden Schulen.

– Die Dienstverpflichtung von Frauen – auch ohne Waffen – ist ebenso abzulehnen wie ein freiwilliger Wehrdienst.

– Verbot der Darstellung und Verharmlosung von Brutalität und Gewalt in der Öffentlichkeit.

DPG-Frauenkonferenz Auswahl von Beschlüssen

Vom 1. bis 3. März fand in Fellbach bei Stuttgart die 7. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt. Von den 109 Anträgen sowie mehreren Initiativanträgen und Entschlüssen veröffentlichten wir nachfolgend eine Auswahl.

Frieden (A 1)

Die Bundesfrauenkonferenz fordert den Hauptvorstand auf, alle Aktionen, die der Friedenssicherung dienen, aktiv zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß zukünftige Aktionen der Friedensbewegung auch vom DGB mitgetragen und mitorganisiert werden.

Begründung: Unser Land ist eines der größten Heerlager und Waffendepots der Welt. Die zusätzliche Stationierung neuartiger Atomraketen kann zu einem atomaren Krieg in Europa führen, der alles Leben auslöscht. Die Verschwendung riesiger Geldsummen und Rohstoffmengen vergrößert täglich den Hunger und das Elend in der Welt. Auf diese Weise tötet die Rüstung schon im Frieden täglich Tausende, vor allem in der dritten Welt. Wo sinnlos an Aufrüstung, Startbahnprojekten und Atomprogrammen festgehalten wird, werden die Lebensinteressen der Bevölkerung nicht ernst genommen. Eine solche Politik fügt nicht nur der Umwelt, sondern auch der Demokratie Schaden zu. Die enormen Rüstungsausgaben verfestigen auch in unserem Land die ökonomische Krise. Sozialer Fortschritt wird behindert, unmöglich gemacht, ja zurückgedreht. Dies zeigt sich gegenwärtig besonders bei den allgemeinen Sparmaßnahmen im sozialen Bereich, bei gleichzeitigem Lohnabbau sowie steigender Arbeitslosigkeit.

Vor allem die Friedensbewegung hat mit zahlreichen Aktionen gegen diese Politik protestiert und demonstriert. Millionen Bürger europäischer Staaten haben durch ihre Aktionen erreicht, daß nun in Genf Verhandlungen über Mittelstreckenraketen in Europa aufgenommen worden sind. Leichtfertig wäre es jedoch, auf einen selbstverständlichen Erfolg dieser Verhandlungen zu hoffen, wie es manche tun. Jetzt kommt es darauf an, den Verhandlungen deutlich zu machen, daß wir ein baldiges konkretes Ergebnis von ihnen erwarten:

- In Europa dürfen keine neuen Mittelstreckenraketen stationiert werden.
- Zusätzlich müssen ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, um zu einer umfassenden Abrüstung in Ost und West zu kommen.
- Die Produktion der Neutronenbombe muß gestoppt werden.

Zur Entspannung und Abrüstung gibt es für uns keine Alternative. Deshalb müssen wir neue Erhöhungen der Rüstungsausgaben verhindern. Das macht unser weiteres Engagement zwingend erforderlich. Dazu müssen weitere aktive Bürger in großer Anzahl gewonnen werden.

Frauen in die Bundeswehr (A 2)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesfrauenausschuß alle Bestrebungen und Absichten, die Frauen in die Bundeswehr einzuziehen, durch geeignete Aktivitäten und Aufklärungsaktionen zu verhindern. Unsere Mitglieder sollen Aufklärungsmaterial erhalten und zum Beispiel durch eine Postkartenaktion den verantwortlichen Politikern deutlich machen, welche Position Gewerkschafterinnen in der Frage „Frauen in die Bundeswehr“ beziehen. Unsere Forderungen nach Frieden in der Welt und keine Frauen als „Soldatinnen“ in die Bundeswehr sind mit allem Nachdruck zu vertreten.

Post als Soldatenwerber (IA 3)

Wir fordern den Hauptvorstand auf, sofort mit dem Bundespostministerium Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Bundespostministerium-Verfügung (BPMVfg.) 331-5 B 6631-2 vom 28. Januar '83 „Übernahme von Handwerkern durch die Bundeswehr“ zurückzunehmen.

Begründung: Mit Empörung haben wir o. g. BPMVfg. zur Kenntnis genommen. Mit dieser Verfügung macht sich die Deutsche Bundespost zum Soldatenwerber. Handwerker, die nach Abschluß ihrer Ausbildung nicht ausbildungsgerecht übernommen werden können, sollen in Informationsveranstaltungen der Bundeswehr für die Übernahme als Zeitsoldaten angeworben werden. Die Daten (Name, Vorname, Geb., Anschrift, Prüfung abgelegt als ... am ...) der Handwerker, die von den Informationsveranstaltungen nicht mehr erreicht werden können, sollen direkt — ohne Wissen der Betroffenen — an die Bundeswehr gehen. Ein persönliches Anschreiben durch die Bundeswehr ist die Folge. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von Datenschutz.

In einer Zeit, in der viele Jugendliche auf der Straße stehen, wird eine Notsituation ausgenutzt, indem man eine „ausbildungsgerechte“ Unterbringung als Zeitsoldat anbietet. Dies untergräbt auch das Grundrecht auf Gewissensfreiheit, weil die Jugendlichen, die keinen Dienst mit der Waffe leisten können oder wollen, keine wirkliche Alternative haben. Auch besteht die Gefahr, daß auf diesem Wege die Daten von Handwerkerinnen an die Bundeswehr gehen und so die von gewerkschaftlicher Seite unterstützte Forderung „Keine Frauen in die Bundeswehr“ unterlaufen wird. Für uns Gewerkschafter gibt es nichts Wichtigeres als den Frieden. Wie den Wehrkundeunterricht in den Schulen lehnen wir die einseitige Information der Auszubildenden in den BBI der DBP ab. Denn Friedenserziehung sollte nicht nur ein Wort sein. Angesichts der weltweiten Friedensbemühungen ist diese Vfg., die die Militarisierung unserer Gesellschaft weiter vorantreiben würde, ein Schlag gegen alle, die sich für Frieden und Abrüstung einsetzen.

Recht auf Arbeit (E 1)

Parteien und Gewerkschaften werden aufgefordert, sich den Bestrebungen, die Frauen „an den Kochtopf“ zurückzuschicken, mit allen Mitteln energisch zu widersetzen. Die wirtschaftliche und politische Lage hat sich verändert. Wieder einmal soll deshalb uns Frauen das Recht auf Arbeit genommen werden. Die Medien setzen uns berufstätige Frauen moralisch unter Druck.

Frauen aus dem Berufsleben zu verdrängen ist kein Mittel gegen Arbeitslosigkeit. Auch für Frauen muß Arbeit eine Selbstverständlichkeit bleiben! Es kann nicht sein, daß Frauen immer wieder als Reservearmee des Arbeitsmarktes mißbraucht werden. Arbeit bedeutet auch für Frauen wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit. Fundamentale gewerkschaftliche Erregenschaften werden durch solche Kampagnen in Frage gestellt.

Job-sharing (E)

Die Delegierten der 7. Bundes-Frauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Fellbach sind empört darüber, daß Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) mit einem Rundschreiben den Weg für die Einführung von Job-sharing im Bundesdienst freigemacht hat (Süddeutsche Zeitung vom 28. 2. 83). Job-sharing ist ein Modell der Teilzeitarbeit, das die in Jahrzehnten erworbenen Rechte von Arbeitnehmern in erheblichem Maße einschränkt. Wegen der Struktur dieses Arbeitszeitmodells würde es überwiegend von Frauen in Anspruch genommen werden und damit in Zeiten großer Frauenarbeitslosigkeit weitere soziale Härten für diesen Personenkreis heraufbeschwören. Nur die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit führt dazu, daß Männer und Frauen ihre gemeinsamen Aufgaben in Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Die 7. Bundes-Frauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft fordert daher die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß „Job-sharing“ im öffentlichen Dienst weder im Tarifbereich noch für Beamte eingeführt wird.

DGB-Jugend aktiv zu Ostern Diskriminierungsversuche in Köln

Erstmals hat sich die DGB-Jugend 1983 mit Zustimmung des Bundesvorstandes offiziell am Ostermarsch beteiligt. Hunderttausende Gewerkschafter demonstrierten als fester Teil der Friedensbewegung gemeinsam dafür, daß in unserem Lande keine atomaren Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper stationiert werden. Jedoch gab und gibt es Kräfte in der DGB-Spitze, die mit der nicht mehr zu verhindernden offiziellen Teilnahme der Gewerkschaftsjugend an den Ostermärschen Weichen zu stellen versuchten, die auf eine Spaltung und Desorientierung der Friedensbewegung hinauslaufen.

Dieser Weichenstellung diente auch ein Kongreß des DGB-Bundesvorstandes für die Gewerkschaftsjugend, der am 27. und 28. März in Köln unter der Losung „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“ stattfand. Damit wollten die Veranstalter den Ostermärschen einen anderen Inhalt geben. Die rund 400 Gewerkschaftsteilnehmer — ausgewählt von den Einzelgewerkschaften und den DGB-Landesbezirken — sowie 100 Gä-

Ernst Breit und blieben daher unerwähnt.

Mehr oder weniger offen verlangten Ilse Brusis und der Bundesjugendsekretär Klaus Westermann, die Gewerkschaftsjugend solle während der Ostermärsche all jene Gewerkschafter, die der SDAJ angehören, bekämpfen bzw. ausgrenzen, was faktisch auf eine Spaltung der Gewerkschafts- und Friedensbewegung hinausläuft. So hat z. B. Klaus Westermann die von vielen unterstützte DKP-Lösung „Arbeitsplätze statt Raketen“ als demagogisch verunglimpft. Auf der gleichen Linie trat Ilse Brusis auf, als sie, wie schon Anfang März der DGB-Bundesvorstand, führende Gewerkschafter, z. B. den IG-Druck- und Papier-Vorsitzenden Leonhard Mahlein, beschimpfte, weil dieser einen Aufruf zum 50. Jahrestag der faschistischen Diktatur unter dem Motto „Nie wieder Krieg — Nie wieder Faschismus — Keine Atomraketen!“ gemeinsam mit

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

ste von Friedensorganisationen, Jugendverbänden und Parteien — mit Ausnahme der SDAJ und der DKP — wurden von Ilse Brusis, für Jugend- und Bildungsarbeit zuständiges Vorstandsmitglied, Ernst Breit, DGB-Vorsitzender, sowie der Abteilung Jugend beim Bundesvorstand und einzelner Bundesjugendsekretäre auf eine Linie zu trimmen versucht, die von den inhaltlichen Hauptproblemen der Ostermärsche ablenken sollte. Das zeigte sich u. a. in der Feststellung von Ilse Brusis, daß es verhängnisvoll wäre, wenn die Friedensbewegung zu einer „Einpunktbewegung gegen den NATO-Doppelbeschluß“ gemacht würde, wie es der Krefelder Appell verlange.

Ernst Breit sprach in seiner Rede von drohenden Raketen überhaupt nicht, obwohl er nach dem Antrag I des letzten DGB-Kongresses — „Es darf keine neuen Raketen in Europa geben“ — dazu verpflichtet gewesen wäre. Statt dessen kritisierte er ohne jegliche Differenzierung die beiden „Supermächte“ Sowjetunion und USA und behauptete, jede wolle die andere „kaputtrüsten“. Die Abrüstungsvorschläge von Andropow und des Warschauer Pakts paßten offensichtlich nicht in das Konzept von

Ausländerkonferenz in Esslingen

Am 26. März führte die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart ihre 9. Konferenz für ausländische Funktionäre in Esslingen-Zell durch. Rund 700 ausländische und deutsche Funktionäre waren gekommen. Franz Steinkühler konnte darauf verweisen, daß allein ein Drittel aller ausländischen Mitglieder der IG Metall im Bezirk Stuttgart sind. Sie stellen mit 106 000 rund 20 Prozent der gesamten Mitgliedschaft. Im Mittelpunkt der Großveranstaltung stand die landesweite Aktion „Aufenthaltsberechtigung“ sowie Probleme der Ausländerpolitik. Die Vorschläge der vom Bundesinnenminister eingesetzten Kommission zur Überarbeitung des Ausländerrechts hätten eine weitere Diskriminierung von Ausländern zum Ziel. Sie würden, so die IGM, gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki (KSZE-Konferenz), gegen die Sozialcharta und die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen.

Gewerkschaftern, die führend der DKP angehören, unterschrieben hatte.

Entgegen den Referaten von Brusis und Breit setzte sich in den acht Arbeitskreisen die überwiegende Mehrheit der Diskussionsredner bei der sieben Stunden währenden Debatte für ein gemeinsames Handeln mit der gesamten Friedensbewegung ein und sah auch für die Zeit nach den Ostermärschen in der Raketenfrage das Hauptproblem. Beispielsweise machte das Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, deutlich, daß bei einer Raketenstationierung die Existenz der Menschheit überhaupt auf dem Spiel stehe.

Zahlreiche Redner drängten darauf, daß bei einem Scheitern der Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und den USA in Genf die Gewerkschafts- und Friedensbewegung nicht tatenlos zusehen dürfe, wenn versucht würde — entgegen dem Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung —, Raketen zu stationieren. Mehrfach wurde betont, daß mit dem Wahlausgang am 6. März keine Zustimmung für die sogenannte Nachrüstung verbunden sei. Zugleich wurde in mehreren Arbeitskreisen die Frage des politischen Streiks diskutiert. Der Bundesjugendsekretär der IG Druck und Papier, Ingo Lehmann, setzte sich für den Streik gegen eine etwaige Stationierung ein und leitete diesen aus dem Widerstandsrecht des Artikels 20 Grundgesetz ab. Die Bundesjugendsekretäre der IG Chemie und der IG Bergbau und Energie widersprachen ihm, und die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies sowie Ilse Brusis meinten, man könne gegen eine demokratisch gewählte Regierung nicht streiken und müsse nach einem eventuellen Scheitern der Verhandlungen in Genf die gewerkschaftliche Strategie neu beraten.

Widerspruch löste die Feststellung von Ilse Brusis aus, „die sogenannte Hochrüstung“ wäre „nicht die eigentliche Ursache für den Sozialabbau“. Mehrere Redner protestierten gegen die Kanonen-statt-Butter-Politik der Bundesregierung und verlangten, als ersten Schritt den Rüstungshaushalt einzufrieren und neue Arbeitsplätze in der Friedensproduktion mit den freiwerdenden Mitteln zu finanzieren.

Mehr oder weniger einig war sich die Konferenz in der Forderung nach einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa. Verlangt wurde, daß die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Friedensbewegung verstärkt und ausgebaut werden müsse. Neben dem 1. Mai komme es vor allem schon heute auf die Vorbereitung des Antikriegstages am 1. September an. Zugleich sei es notwendig, daß sich die Gewerkschaften noch stärker als zu Ostern an der internationalen Friedenswoche vom 15. bis 22. Oktober 1983 beteiligen.

Werner Petschick

DPG-Frauen traten engagiert für ihre Rechte ein

Vom 1. bis 3. März tagte im schwäbischen Fellbach die 7. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). 177 Delegierte vertraten rund 134 000 Gewerkschafterinnen, die „vorwiegend in den ‚unteren Etagen‘ des Großunternehmens Deutsche Bundespost beschäftigt“ sind, so Hildegard Staber, Vorsitzende des DPG-Bundesfrauenausschusses, in ihrem mündlichen Geschäftsbericht.

Für ihre Tagung hatten sich die Delegierten das Motto: „Neue Technologien – nicht gegen Frauen“ gewählt. Und die darin ausgedrückte Problematik war nicht ohne Grund der Dreh- und Angelpunkt in diesen drei Konferenztagen. Um was es geht, machte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren bereits in seiner Eröffnungsrede deutlich: um 20 000 Arbeitsplätze, deren Vernichtung durch Rationalisierungsmaßnahmen der verschiedensten Art drohe. „Und darüber hinaus müssen wir tagtäglich erfahren, wie durch Anziehen der Leistungsschraube und marktwirtschaftlichen Manipulationen zusätzlich Arbeitsplätze verlorengehen“, so der DPG-Vorsitzende wörtlich. Den vielen Arbeitslosen sei nicht mit wohlklingenden Verheißungen auf neue Arbeitsplätze geholfen. „Wir wollen beschäftigungspolitische Taten sehen!“

Vorwiegend auf die Frauenarbeitsplätze bei der Post kommt allerhand zu: da ist die Aufstellung von Briefverteilanlagen und die Anwendung der Datenverarbeitung in den Postbankdiensten und im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst sowie die Einrichtung elektronischer Postschalter, die abgekürzt den schönen Namen Epos haben, aber die Frauen um ihre Arbeitsplätze fürchten lassen.

Dabei sind die Postgewerkschafterinnen nicht gegen neue Technologien. Darauf wies auch Hildegard Staber in ihrem mündlichen Geschäftsbericht hin. Sie dürften „jedoch nicht

- unsere Arbeitschancen mindern,
- unsere Arbeitsplätze vernichten,
- unsere Arbeitsbedingungen verschlechtern,
- die Arbeitsabläufe noch monotoner gestalten,
- die zwischenmenschlichen Kontakte stören und
- zu einer Vereinsamung am Arbeitsplatz führen“.

Nachdrücklich vertrat die Konferenz die bereits 1971 erhobene Forderung

nach einer anerkannten Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Post- und Fernmeldedienst. Sie hat mittlerweile einige Minister überdauert und liegt nun Schwarz-Schilling auf dem Tisch, daß man glaube, „sich auf einer Drehbühne der Politik zu befinden“, so ein Kommentar.

Den Delegierten lagen 109 Anträge und Entschließungen sowie mehrere Initiativanträge und -entschlüsse vor. Neben den im Einhefter (S. 23) dokumentierten Beschlüssen wird in einer Initiativentschließung u. a. „die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden“ verlangt. Öffentliche und private Unternehmer werden aufgefordert, ihren Widerstand gegen die Arbeitszeitverkürzung aufzugeben. Verbessert werden sollen auch die Arbeitsbedingungen an

Bildschirmgeräten, da die bisherigen tarifvertraglichen Regelungen offensichtlich nicht ausreichend seien, um die gesundheitlichen Belastungen auszugleichen. Abgelehnt wird die Einführung von Job-sharing. Allen Versuchen, dieses System einzuführen, sei „energischer Widerstand entgegenzusetzen“.

Stark machte sich die Konferenz auch für die Teilzeitbeschäftigten. So wurde der Hauptvorstand beauftragt, durchzusetzen, „daß grundsätzlich nur Arbeitsverträge mit mindestens der Hälfte der Wochenarbeitszeit abgeschlossen und andere bestehende Arbeitsverträge entsprechend umgewandelt werden“.

Zieht man das Fazit der Bundesfrauenkonferenz, die im Vorfeld des 14. ordentlichen DPG-Kongresses (Ende Oktober in Hannover) stattfand, so ist ein verstärktes gewerkschaftliches Engagement nicht zu übersehen. Dafür spricht auch die Zahl der Diskussionsbeiträge mit 75 zu den Geschäftsberichten und kaum noch zu zählende bei der Antragsberatung.

Es bleibt noch nachzutragen, daß die bisherige DPG-Bundesfrauenausschussvorsitzende Hildegard Staber mit überwältigender Mehrheit in ihrer Funktion bestätigt wurde. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Hannelore Lück gewählt. Sie löste Christel Zobeley ab, die seit einigen Monaten Leiterin der Abteilung Frauen bei der DPG-Hauptverwaltung ist. G. M.

Im Vordergrund der Konferenz: „Kristallisationspunkt Zeit“

Die 8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier vom 18. bis 20. März in Springen (Taunus) konnte im Rückblick auf die vergangenen drei Jahre viele Erfolge verzeichnen. Besonders deutlich wurde den rund 70 Delegierten, die eine kontinuierlich auf über 30 000 angewachsene Zahl weiblicher Mitglieder vertraten, die Vielfalt der Arbeit durch die Form des Rechenschaftsberichtes. 13 Kolleginnen aus verschiedenen Ortsfrauenausschüssen trugen die Schwerpunkte rund um den „Kristallisationspunkt Lohn“ vor und illustrierten diese mit Dias.

Verständlicherweise spielte auf dieser Konferenz der Erfolg von Kassel eine Rolle, aber auch all die Kleinarbeit, die diesen erst möglich machte. Die Delegierten empfanden mit der Kollegin von Foto-Heinze, als sie zum Thema „Solidarität unter Frauen“ schilderte, welch großes Erlebnis es war, die Solidarität der vielen zu spüren und die Kraft, die aus dieser Solidarität entstand. Vor allem wurden die Lernprozesse deutlich, die die DruPa-Frauen in der konkreten Auseinandersetzung auf allen Gebieten machten.

An den Rechenschaftsbericht schloß sich ein kurzes Referat der Bundesfrauensekretärin Gisela Kessler mit folgenden Schwerpunkten an: „Wir sind weitergekommen – gleichzeitig wird durch die Krisensituation im ökonomischen und ideologischen Bereich (Doppelverdiener, neue/alte Mütterlichkeit, Teilzeitarbeit) die positive Bewußtseinsentwicklung bedroht. Unser Selbstbewußtsein soll gebrochen werden. Wir stehen im zentralen Konflikt, nämlich der Realisierung von gewachsenen, berechtigten und höheren Ansprüchen

und Bedürfnissen unserer Kolleginnen einerseits, nach denen sie auch in Aktionen handeln.“

„Andererseits“, so Gisela Kessler weiter, „werden für Millionen Frauen ihre berechtigten Hoffnungen durch Arbeitslosigkeit zerstört.“ Sie würden in die industrielle Reserve abgedrängt. Die „Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten auf Arbeit und Bildung, also die Bedürfnisse der Frau, sind nicht vereinbar mit der technologischen Entwicklung und den kapitalistischen Verwertungsinteressen. In dieser Auseinandersetzung, an diesem Schnittpunkt stehen wir.“ Nachdrücklich machte die IG-DruPa-Funktionärin klar, was die Frauen wollen: „Arbeit und Brot, menschenwürdige Arbeit und menschenwürdiges Leben, Arbeit und mehr freie Zeit, gleichen Lohn und Unabhängigkeit. Wir wollen Brot und Rosen!“

In seinem Referat mit dem Titel „Fakten statt Phrasen“ beschäftigte sich der Vorsitzende der IG Druck, Leonhard Mahlein, mit der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang räumte er der Arbeitszeitverkürzung einen großen Stellenwert ein.

Trotz Tabu-Katalog der Unternehmerverbände, so versicherte er, würde die „Geschichte der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit“ bei 40 Stunden nicht „zu Ende“ sein. Eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich lehnte er ab. Das wäre eine Variante von tariflich vereinbarter Kurzarbeit.

Im Verlauf der Konferenz wurden die Zukunftsaufgaben und Perspektiven aufgezeigt. Alle von den einzelnen Landesfrauenleiterinnen erarbeiteten Texte beschäftigten sich mit dem „Kristallisationspunkt Zeit“: mit der Arbeitszeit – der betrieblichen und der häuslichen – und auch der Freizeit.

Die angeregte Diskussion zeigte – und dies war eine neue Qualität einer Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier –, daß sich die Kolleginnen ganz bewußt mit Ängsten und Problemen auseinandersetzen. So könnte denn auch als Resümee am Ende der Konferenz stehen, und zwar von den Delegierten selbst gezogen: Ängste können überwunden, Probleme gelöst werden, und zwar in der Aktion, auf ein konkretes Ziel hin. Denn nur bei einer klaren Zielvorstellung sind die Wege dahin überschaubar. Und so schloß sich der Kreis vom „Kristallisationspunkt Lohn“ zum „Kristallisationspunkt Zeit“. Die IG-DruPa-Frauen sind jedenfalls bereit und entschlossen, die gemachten Erfahrungen im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung zu nutzen. Der Konferenz lagen 46 Anträge und fünf Initiativanträge vor. Eine Auswahl davon werden wir in unserer Mai-Ausgabe dokumentieren.

Doris Hannemann

Kritisch und selbstbewußt: Jugendkonferenz der IG DruPa

„Gemeinsam für den Frieden – Recht auf Arbeit und Ausbildung jetzt!“ so lautete das Motto der 8. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier, die vom 4. bis 6. März in Springen/Taunus stattgefunden hat. 46 Delegierte vertraten die Interessen der 18 879 jugendlichen Mitglieder der IG Druck und Papier. Tarifpolitik war ein Schwerpunkt des Referats von Erwin Ferlemann, 2. Vorsitzender der IG Druck und Papier.

Ilse Brusi, im geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für Jugend zuständig, nannte in ihrem Grußwort die Rahmenbedingungen, unter denen heute gewerkschaftliche Jugendarbeit stattfindet: Lehrstellenmangel, Jugendarbeitslosigkeit und die Ausweitung der Sackbahnhofmaßnahmen, in die arbeitslose Jugendliche gesteckt werden. Zur Bewältigung dieser Probleme brauche die Gewerkschaftsjugend viele aktive Mitglieder. Die Gewerkschaftsjugend sei für sie zum Teil eine „Funktionärsjugend“. In diesem Zusammenhang trat Ilse Brusi für eine „frechere“ Gewerkschaftsjugend ein, die eine „heilsame Unruhe“ in die Gesamtorganisation tragen solle.

Der Bundesjugendsekretär der IG Druck und Papier, Ingo Lehmann, kritisierte in seinen Ausführungen zum Geschäftsbericht scharf die CDU/CSU- und FDP-geführte Bundesregierung. Während die sozialliberale Koalition noch relativ behutsam die Krisenlasten auf die abhängig Beschäftigten abgewälzt habe, führe die neue Bundesregierung „einen Klassenkampf von oben mit dem Ziel, die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer zu machen“.

Sich durchaus nicht als Funktionärsjugend verstehend, diskutierten die Delegierten den Geschäftsbericht und berieten 43 Anträge und 10 Initiativanträge kritisch und selbstbewußt. Behandelt wurde ein breites Spektrum von Themen.

Eine Passage des schriftlichen Geschäftsberichts bot Anlaß zur Kritik. Darin wurde ausgesagt, daß „die Jugendgruppe nicht selten die Aktionsangebote des DGB nicht aufgreifen“. Der Zahlenfetischismus des DGB neige zu Mammutveranstaltungen, „... aber Selbsttätigkeit sei gar nicht gefragt“. Dem wurde entgegengehalten, daß „der Masse des Kapitals die Masse der Entschlossenheit der Kollegen entgegengesetzt werden muß“. Die Großdemonstrationen des DGB im Herbst 1982 wurden als positiver Ansatz bezeichnet, der weiterentwickelt werden muß. Einig war man sich, daß derartige Aktionen nicht von oben herab verordnet werden, sondern aus der

Tätigkeit der Jugendgruppen entwickelt werden müssen.

Intensiv wurde auch die geplante Stationierung von US-Mittelstreckenraketen und Marschflugkörpern in der Bundesrepublik diskutiert. In einer Entschließung lehnt die Jugend der IG Druck und Papier die Stationierung in der Bundesrepublik oder sonstwo in Europa ab. Gemeinsam mit Friedensinitiativen sollen von den Untergliederungen der IG Druck und Papier Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Jugendkonferenz tritt ferner dafür ein, daß die Gewerkschaften notfalls mit dem Mittel des Streiks gegen die Politik der atomaren und konventionellen Aufrüstung kämpfen müssen.

Mit scharfen Worten wandten sich die Delegierten gegen das demagogische Wahlversprechen von Bundeskanzler Kohl, für jeden Jugendlichen eine Lehrstelle zu schaffen. Bekräftigt wurden die Forderungen der IG Druck und Papier nach Ausbildungsverpflichtung der Groß- und Mittelbetriebe sowie der Erhebung einer Ausbildungsabgabe.

Der Hauptjugendausschuß wurde aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Einzelgewerkschaften des DGB eine Aktionskonferenz gegen Jugendarbeitslosigkeit durchzuführen, denn „die Unternehmer schenken uns nichts, was wir fordern, müssen wir uns erkämpfen“. Für den Bereich der Tarifpolitik fordert die DruPa-Jugend die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. An die Tarifkommissionen wurde appelliert, sich stärker für die Anbindung der Ausbildungsvergütungen zu 50 Prozent an die Facharbeiterlöhne einzusetzen.

In weiteren Anträgen begrüßte die Konferenz die „Initiative soziale Sicherheit“, rief zum Volkszählungsboykott auf, solidarisierte sich mit dem unter einem konstruierten Spionageverdacht verurteilten Hamburger IGM-Sekretär Hermann Gaßmann. Der bundesweiten Aktionswoche der Arbeitslosen im Juni 1983 sagten die Delegierten ihre Unterstützung zu. Ein Antrag zur Solidarität mit der Solidarnosc wurde nach kurzer kontroverser Diskussion angenommen.

H. G. E.

Retourkutsche?

Viele Gewerkschafter trauten ihren Augen und Ohren nicht ob der Ereignisse um den Bezirksverband Stuttgart der IG Bau – Steine – Erden (BSE). Da nimmt der Bundesvorstand der IG BSE die Bestätigung der im Januar 1982 erfolgten Wahl des Bezirksvorstandes Stuttgart zurück, weil die Delegiertenwahlen angeblich nicht satzungsgemäß durchgeführt worden seien, wie dies der Bezirksverband gemeldet habe.

Dies sei arglistige Täuschung. Dem Geschäftsführer des Bezirksverbandes Stuttgart, Gerhard Schramm, wurde deshalb vom Bundesvorstand fristlos gekündigt und mit der vorläufigen Führung der Geschäfte der BSE-Landessekretär von Baden-Württemberg, Günter Schulz, beauftragt.

Nun kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß Gerhard Schramm über Stuttgart hinaus in seiner Gewerkschaft und auch in anderen Gewerkschaften einen Namen als linker Gewerkschafter hat. Betriebsräte und Funktionäre der IG BSE in Stuttgart bezeichneten das Vorgehen des Bundesvorstandes als „blindwütig und machtbesessen“.

Aber diese Ereignisse, die sich jetzt in Stuttgart abspielen, haben einen politischen Hintergrund. Gerhard Schramm kandidierte auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG BSE zum geschäftsführenden Bundesvorstand. Auf Antrag des Beirates war dann die Satzung geändert worden, und statt der bisherigen neun Vorstandsmitglieder wurden nun nur noch sieben gewählt. Vor und auf dem Gewerkschaftstag wurde gemunkelt, daß diese Satzungsänderung nur deshalb erfolgt sei, um Schramm aus dem Bundesvorstand herauszuhalten. Der Bezirksverband Stuttgart trat gegen den Antrag S 1 des Beirates auf. Er meinte, daß Satzungsänderungen zwingend auf der Tagesordnung auszuweisen seien. Schramm sprach ebenfalls dazu, kandidierte und bekam für seine politische Vorstellung mehrmals Beifall. Er berichtete, daß der Bezirksvorstand Stuttgart seit 1968 die Mitgliederzahl von 1990 auf 5200 Mitglieder erhöht hat. Gegen das Gerücht, er sei aus der SPD ausgetreten, fügte er an, daß er einen Brief an Peter Glotz geschrieben habe, in dem er sich gegen Sozialabbau aussprach. Schramm wurde nicht gewählt, erhielt allerdings 113 Stimmen, obwohl er als einziger Kandidat auf dem Stimmzettel nicht ausgedruckt war.

Es fällt schwer, bei den Maßnahmen des Bundesvorstandes nicht an eine Retourkutsche zu glauben. Ein fader Geschmack bleibt auf der Zunge. So sollten Gewerkschafter nicht miteinander umgehen. (In Nr. 5/83 berichten wir weiter.) H. Sch.

Erlebte Geschichte soll lebendig bleiben

Bekannte Persönlichkeiten, darunter der ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Kurt Georgi, der ehemalige Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, Walter Fabian, sowie der Regisseur Wolfgang Staudte haben zu Spenden für ein Filmprojekt aufgerufen. Es sollen Kernpunkte des Denkens und der Erfahrungen Wolfgang Abendroths in Gesprächen festgehalten und filmisch gestaltet werden. Denn kein Buch und kein Dokument können die Erfahrungen der Menschen ersetzen, „die an hervorragender Stelle die Geschichte miterlebt, mitgelitten und kämpfend mitgestaltet haben“, heißt es in dem Spendenaufwurf. Der Film, der in Videotechnik produziert werden soll, kostet 28 000 DM. Er ist vor allem für die Bildungsarbeit gedacht. Spenden sind unter dem Stichwort: „Abendroth-Film“ auf das Konto Nr. 25575030 01 bei der Bank für Gemeinwirtschaft Düsseldorf (BLZ: 300 101 11) zu überweisen.

Sprecherausschüsse bedeuten Rückschritt

Der Bundesangestelltenausschuß des DGB hat auf seiner Sitzung Mitte März der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß mit der von mehreren verantwortlichen Politikern der Regierungskoalition in Aussicht gestellten Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte eine Zersplitterung der bewährten einheitlichen Interessenvertretung der Belegschaften in Arbeiter- und Angestelltenräte nach dem Vorbild der Weimarer Republik Vorschub geleistet wird. Das für Angestelltenarbeit zuständige DGB-Vorstandsmitglied Siegfried Bleicher warf den Initiatoren vor, die Spaltung und Schwächung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben zu beabsichtigen.

Nein, danke!

Das Frankfurter Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) hat ein Arbeitsmaterial zur Volkszählung '83 vorgelegt, das wichtige Argumente für die aktuelle Diskussion liefert. Die Notwendigkeit, sozialstatistische Daten zu erfassen, wird im Prinzip bejaht. Gleichzeitig zeigen die Autoren aber, was an der '83er Zählung alles zu kritisieren ist und daß die Belange des Datenschutzes geringer geachtet werden als bei der '70er Zählung. Und dies, obwohl die Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung inzwischen explosionsartig zugenommen haben. Gleichzeitig weist die amtliche Statistik große „Löcher“ auf, wenn es um solche Daten wie Arbeitsbedingungen, Vermögen und Preise geht. (Weitere Informationen: IMSF, Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt/M. 1)

PERSONALIEN

Wilhelm Fumy, Regensburg, soll auf Vorschlag der Bundesjugendleitung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands Vorsitzender der Hauptjugendvertretung bei der Bundesbahn werden. Sein Vorgänger Martin Mannowitz scheidet aus beruflichen Gründen aus. Als Stellvertreter ist Peter Noppinger vorgeschlagen.

Wilhelm Gefeller, Antifaschist und einer der Väter der Einheitsgewerkschaft, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik von 1949 bis 1969, später Ehrenvorsitzender, ist am 25. März im Alter von 76 Jahren gestorben. An der Seite der IGM- und ÖTV-Vorsitzenden Otto Brenner und Adolph Kummernuss stand Gefeller aktiv in der Antiatom- und Antinotstandsbewegung der 50er und 60er Jahre.

Klaus Plattenberg, 40, seit 1975 Landessekretär der HBV-Betriebsleitung Rheinland-Pfalz, wurde Nachfolger von Jochen Fürbeth in der Funktion des rheinland-pfälzischen HBV-Landesbetriebsleiters.

Karin Roth, Frauensekretärin beim Vorstand der IG Metall, ist vom Frauenausschuß ihrer Gewerkschaft mit 12 von 19 Stimmen für die Nachfolge von Ursula Ibler im Vorstand der IG Metall vorgeschlagen worden. Die Wahl steht neben weiteren Personalentscheidungen – auf dem 14. Gewerkschaftstag der IGM im Oktober in München an. Der IGM-Vorstand hat Gudrun Hamacher, Dortmund, vorgeschlagen.

Georg Steinborn, wurde vom Beirat der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) zum neuen Bundesarbeitersekretär gewählt. Zugleich wurde er Hauptvorstandsmitglied. Steinborn, seit 1971 hauptamtlich bei der ÖTV, tritt die Nachfolge von Franz Winkler an, der im September vergangenen Jahres verstorben war.

Helmut Teltzel, 49, bisher 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Leder (GL), wurde vom DGB-Bundesausschuß auf seiner Sitzung am 2. März als Nachfolger des Ende 1982 verstorbenen Gerhard Vater in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt. Hauptvorstand und Beirat der GL haben als Nachfolger den bisherigen 2. Vorsitzenden, Wilhelm Kappelmann, 53, vorgeschlagen.

Werner Thlemann, bisher Beisitzer der Gruppe der Angestellten im Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), wurde Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes seiner Gewerkschaft. Er tritt die Nachfolge des in den Ruhestand getretenen Fritz Bender an.

Arbeitsschutzgesetze werden „marktkonform“ demontiert

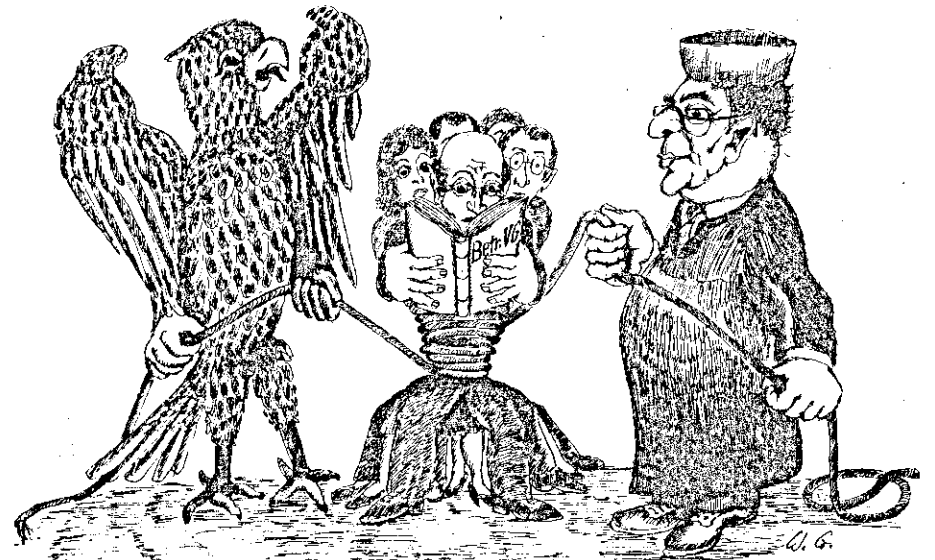
Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees

Die „Dritte industrielle Revolution“ (unter kapitalistischen Bedingungen) frißt ihre Kinder. Menschen werden zum Zubehör der Maschinen und gnadenlos nach Kapitalverwertungsgesichtspunkten „gefeuert“ oder dequalifiziert. Nur für ganz wenige findet ein „Aufstieg“ statt. So erwartet etwa derzeit die IG Metall Massenentlassungen „in noch nie dagewesenem Ausmaß“ in der Metallindustrie Norddeutschlands. Auch der Angestelltenbereich z. B. in Banken und Versicherungen wird durch Anwendung „moderner Textverarbeitung“ gravierend „ausgedünnt“ werden. Die Hoffnung, daß statt dessen der Dienstleistungsbereich stärker ausgebaut würde, hat sich aufgrund des „Diktats der leeren Kassen“ nicht umsetzen lassen.

Bezifferte noch die Denkschrift des ADGB – „Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen. Die Entwicklung von 1925 bis 1930“ – die Zahl der durch die (damalige) Rationalisierung arbeitslos gewordenen Lohnabhängigen auf 2 Millionen, so dürften in den nächsten Jahren noch ganz andere Dimensionen erreicht werden. Der von Otto Bauer 1931 geprägte Begriff der „Fehlrationalisierung“ lastet bleischer auch auf unseren Verhältnissen. Kein Wunder also, daß der arbeitenden Bevölkerung in unserem Lande mehr und mehr die Luft ausgeht und unsere Gewerkschaften unter den sich immer schneller verschlechternden Rahmenbedingungen zwangsläufig an Durchschlagskraft verlieren. Auch ihre Kraft wird „wegrationalisiert“.

Die derzeitige „Mitbestimmungsoffensive“ des DGB (NACHRICHTEN 1/83) kann daran nichts Entscheidendes ändern. Zutreffend wird zwar davon ausgegangen, daß die Regelungen des geltenden Rechts nicht ausreichen, „um der Arbeitgeberstrategie entgegenzutreten, durch Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen und Leistungsverdrichtung wirtschaftliche Interessen auf dem Rücken der Arbeitnehmer auszutragen“. Selbst die bestehende paritätische Mitbestimmung im Unternehmensbereich der Stahlindustrie konnte die jetzige katastrophale Krise und den rasanten Arbeitsplatzabbau nicht verhindern. Wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaft können mit dieser Form der Mitbestimmung im Betriebs- und Unternehmensbereich nur in Randfragen beeinflusst werden. Ohne eine Renaissance des ursprünglichen Rätegedankens auf allen Ebenen der Gesellschaft, der nicht nur eine Parität zwischen Kapital und Arbeit, sondern den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital zum Inhalt hat (was selbst in der päpstlichen Enzyklika „Laborem exercens“ von 1981 gefordert wird), scheint mir die Entwicklung einer Perspektive nicht mehr möglich.

Doch Reformen hin zu besseren Verhältnissen sind gegenwärtig nicht zu erwarten; was stattfindet, ist eine Reform der Reform, kurz auch soziale Demontage genannt. Richtet sich der Blick derzeit noch schwergewichtig auf die zu erwartende weitere Einschränkung bei zahlreichen „Leistungsgesetzen“ (z. B. Einschränkung oder gar Abbau der Lohnfortzahlung, „Absenkung“ des Arbeitslosengeldes und der -hilfe zumindest bei Alleinstehenden, „Begrenzung“ des Rentenanstiegs und Erhöhung des Rentenbeitrags auf 19 Pro-



(Aus: „Der Gewerkschafter“, Nr. 10/1982)

zent ab 1. Januar 1984), so werden nunmehr verstärkt auch und gerade Arbeitsschutzgesetze im Windschatten einer gezinkten „Mißbrauchsdebatte“ „marktkonform“ demontiert werden.

Otto Graf Lambsdorff – unbeeindruckt von seiner Rolle in der Flick-Affäre – äußerte sich etwa locker über eine Aufhebung des Arbeitsvermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit; nicht wenige Arbeitgeber plädieren mit politischer Unterstützung für eine „Öffnungsklausel“ in Tarifverträgen, um abgesicherte Rechte von Arbeitnehmern

leichter abbauen zu können. Tiefe Eingriffe in das Schwerbehindertengesetz sind ebenso zu erwarten wie ein Rollback im Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Ein Sturm der Entrüstung fand und findet in der Öffentlichkeit nicht statt.

Doch nicht genug damit. Auch die neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) leistet in düsterer Parallellität zur Rolle des Reichsarbeitsgerichts in der Weimarer Republik (ganz zu schweigen vom „Dritten Reich“) diesen arbeitnehmerfeindlichen Tendenzen Vorschub. Dies kann schon deshalb nicht verwundern, weil mit Hans Carl Nipperdey, dem ersten Präsidenten des BAG, ein wichtiger Vertreter des „Arbeitsrechtskartells“ entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsrechtsgestaltung und die Personalpolitik erhielt, der zu allen Zeiten seine „Pflicht“ getan hatte. So war er zusammen mit Alfred Hueck und Rolf Dietz renommierter Kommentator des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Das böse Wort von den Juristen „als Garanten jeglicher Ordnung“ hat also im Arbeitsrecht sicherlich seine Berechtigung. Anstatt sich nun aus dieser unseligen Tradition zu lösen und das grobe Machtgleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit in Zeiten der Krise zumindest teilweise zu kompensieren, reiht sich das BAG schon wieder auf

seiten der Mächtigen in die allgemeine Bewegung ein. Es wird offensichtlich Zeit, sich den Gedanken von Ernst Fraenkel zur Soziologie der Klassenjustiz aus dem Jahre 1927 wieder stärker zuzuwenden: „Klassenjustiz bedeutet, daß die Rechtsprechung eines Landes einseitig von den Interessen und Ideologien der herrschenden Klasse beeinflusst wird, so daß trotz formaler Anwendung des Gesetzes die unterdrückte Klasse durch die Handhabung der Justiz beeinträchtigt wird.“

Hatte noch im Jahre 1982 das BAG (Beschuß vom 2. März 1982 – 1. ABR

Urteil aus den „Bunkern des kalten Krieges“

Der Gewerkschaftssekretär Hermann Gaßmann ist verurteilt worden. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Hamburg hielt den Vorwurf der Spionage für „eine fremde Macht“ als erwiesen und ein Strafmaß von zweieinhalb Jahren Gefängnis ohne Bewährung und die Aberkennung der öffentlichen Ehrenrechte für drei Jahre als angemessen. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt.

Hermann Gaßmann wurde verurteilt nach dem § 99 StGB, einem Paragraphen aus der Endzeit des kalten Krieges, der Mutmaßungen zu Beweismitteln erhebt und „rechtsprechender“ Willkür Tür und Tor öffnet. Entsprechend ist auch der Tenor der staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Prozeßführung sowie der Urteilsbegründung. Wo die Fakten fehlen, wurde die Gesinnung beurteilt:

- Hermann Gaßmann sehe die Interessenvertretung der abhängig Beschäftig-

ten im Stil des Klassenkampfes,

- Hermann Gaßmann hätte sich schon in der (Nazi-)Wehrmacht aufmüpfig gezeigt,
- Hermann Gaßmann hätte sich für eine Veränderung der Gesellschaft eingesetzt.

Mit Hermann Gaßmann ist ein aktiver Gewerkschafter und Sozialdemokrat verfolgt und verurteilt worden, der auch für das gegenseitige Verständnis und

74/79) seine ständige Rechtsprechung bestätigt, daß das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG) richtigerweise auch in „Eilfällen“ nicht entfällt, so hat es durch seine neueste Rechtsprechung (Beschluß vom 22. Februar 1983 – 1 ABR 27/81) eine gänzliche Kehrtwendung vollzogen, die die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in der gesellschaftlichen Wirklichkeit fast völlig leerlaufen lassen werden. Die Demontage der geltenden Betriebsverfassung ist damit eingeleitet, der Herr-im-Hause-Standardpunkt bestärkt. Da im Instanzenzug der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Regel drei Jahre und mehr vergehen, kommt dies einer Rechtsverweigerung gleich. Die normative Kraft des Faktischen wird sich in der Regel durchsetzen.

Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat war strittig, ob dieser bei der öfter erforderlichen Mehrarbeit von Arbeitnehmern in einem Rechenzentrum ein Mitbestimmungsrecht habe. In dem bis zum BAG gelangten Verfahren verlangte der Betriebsrat, daß die Anordnung und Duldung der Mehrarbeit solange zu unterbleiben habe, bis eine Einigung unter Beachtung seines Mitbestimmungsrechtes – gegebenenfalls unter Einschaltung der Einigungsstelle – zustandegekommen sei.

Der Erste Senat des BAG hat den Unterlassungsanspruch des Betriebsrats abgewiesen. „Zwar habe der Betriebsrat hinsichtlich der Mehrarbeit im Re-

chenzentrum ein Mitbestimmungsrecht, daraus folge aber noch nicht, daß der Betriebsrat verlangen könne, daß bis zu einer Einigung jede Mehrarbeit unterbleibe. Das Betriebsverfassungsgesetz kenne keinen allgemeinen Anspruch des Betriebsrats gegen den Arbeitgeber, daß dieser alle Handlungen unterlasse, die gegen Beteiligungsrechte des Betriebsrates verstießen. Erst wenn ein „grober Verstoß“ des Arbeitgebers gegen seine Pflichten aus dem Betriebsverfassungsgesetz vorliege, könne der Betriebsrat nach § 23 Abs. 2 BetrVG die Unterlassung mitbestimmungswidriger Handlungen des Arbeitgebers verlangen. Ein solcher grober Verstoß liege aber nicht vor, wenn der Arbeitgeber in einer strittigen und nicht einfachen Frage annehme, es bestehe kein Mitbestimmungsrecht, und er daher Mehrarbeit ohne Beteiligung des Betriebsrats anordne oder dulde.“

Eine parallele Entwicklung gibt es im Kündigungsschutzrecht, wo nach der äußerst bedenklichen Rechtsprechung des BAG grundsätzlich ein Weiterbeschäftigungsanspruch des zu Unrecht gekündigten Arbeitnehmers während des Rechtsstreits – selbst bei obsiegendem Urteil – nicht gegeben sein soll.

Überträgt man diese Grundsätze des BAG auch auf andere Bereiche des BetrVG und des Arbeitsrechts allgemein, so kann man die Gefahr einer fast völligen Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten erkennen. Das BAG wird mit einer derartigen Rechtsprechung seiner Verantwortung nicht gerecht.

die Verbindung von Arbeiter- und Friedensbewegung warb. Er war einer der Initiatoren und Mitarbeiter des „Hamburger Forums“, des repräsentativen Zusammenschlusses der Friedensbewegung in Hamburg.

In einem Aufruf des „Solidaritätskreises Hermann Gaßmann“, der Hamburger Gewerkschafter verschiedener Branchen umschließt, heißt es: „Der Angriff auf Hermann Gaßmann ist ein Angriff auf einen unbequemen Gewerkschafter, der auch einen anderen aktiven Gewerkschafter hätte treffen kön-

„... deutscher Patriot“

„Jeder, der die familiären und freundschaftlichen Beziehungen zu unseren Landsleuten in der DDR stärkt und vertieft, ist ein deutscher Patriot, ist ein Bote des Friedens. Er hilft, Mißtrauen abzubauen und Vertrauen zu schaffen. Das ist Friedensdienst. Ich danke allen, die in diesem Sinne wirken.“

(Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Ansprache zum Jahreswechsel 1982/83, Bulletin der Bundesregierung, Nr. 1/83, S. 2)

nen. Er erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo unsere Arbeitsplätze massiv gefährdet sind, wo unser Sozialbestand angegriffen wird und wo wir uns mehr als jemals für den Erhalt des Friedens und gegen die Atomraketen-Stationierung einsetzen müssen.“

Die neuerliche Anwendung des § 99 auf einen aktiven Kollegen hat exemplarischen Charakter. Wird das Urteil als Resultat der Einschüchterung der Kollegen und eine antikommunistische Selbstabgrenzung zur Folge haben, oder werden die Auseinandersetzungen um neue Einsichten in die Rolle von Staat und Justiz bereichert? Das sind die Fragen, die gestellt werden müssen.

Die Meinungsbildung z. B. in der Vertreterversammlung der IG Metall Hamburg, der Hermann Gaßmann angehört, vergleichbare Diskussionen in der IG Druck und Papier und der GEW Hamburg oder die Aktivitäten des oben genannten Solidaritätskreises lassen auf die zweite Variante hoffen. Wenn der Staatsrechtler Prof. Norman Paech das Urteil in die „Bunker des kalten Krieges“ zurücksenden möchte und erkennt, daß dazu nur die Solidarität der gewerkschaftlich organisierten Kollegen imstande ist, so kann die Demonstration von 2000 Gewerkschaftern gegen das Urteil des Staatsschutzsenats ein wichtiger Schritt zur Verbreiterung dieser notwendigen Solidarität gewesen sein. a. p.

Rentenreform '84: An Versprechen bereits jetzt gravierende Abstriche

Spätestens bis Ende 1984 sollen Frauen und Männer in der Rentenversicherung bei der Hinterbliebenenversorgung gleichgestellt werden. So hat es das Bundesverfassungsgericht mit einem 1975 ergangenen Urteil bestimmt. Noch in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode müßte also die schon lange angekündigte Rentenreform '84 verwirklicht werden. Es soll vor allem eine Reform für die Frauen sein. Das ist von den etablierten Parteien immer wieder betont worden.

Schon zur Bundestagswahl 1980 haben die etablierten Parteien ihre Vorstellungen für die Reform vorgelegt mit dem Kernstück der Ersetzung der Witwen- und Witwenrenten durch die Teilhaberrente. Diese soll unabhängig davon, ob die Frau oder der Mann der überlebende Ehegatte ist, gleich hoch sein. SPD, CDU/CSU und FDP stimmten vor der Bundestagswahl 1980 darin überein, daß die Teilhaberrente 70 Prozent der gesamten Rentenanswartschaften beider Ehepartner betragen sollte.

In ihrem „Programm zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Alterssicherung“ bezeichnete die SPD nicht nur die 70prozentige Teilhaberrente, sondern auch den Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen als finanzierbar. Sie tritt für die Anerkennung von einem Erziehungsjahr je Kind in der Rentenversicherung, bei Finanzierung aus Haushaltsmitteln, ein. Im Wahlprogramm der CDU/CSU 1980 heißt es sogar: „Als Erziehungsjahre sollen künftig fünf Jahre je Kind anerkannt werden“, wobei allerdings „rückwirkend grundsätzlich ein Jahr je Kind rentensteigernd anerkannt wird.“

Doch diese Zusicherungen gelten längst nicht mehr. Mit dem Hinweis auf die durch die ständigen Manipulationen mit den Mitteln der Rentenversicherung, Massenarbeitslosigkeit und Reallohnabbau „hausgemachte“ Finanzkrise der Rentenversicherung (siehe Bonn treibt Rentenversicherung in die Pleite, NA 3/1983, S. 31) haben die etablierten Parteien das „Babyjahr“ aus ihren Reformkonzeptionen gestrichen. Die Teilhaberrente soll nun auch nur noch 65 Prozent der Rentenanswartschaften beider Ehepartner betragen oder sogar noch geringer werden.

Dabei ist schon eine Teilhaberrente von 70 Prozent zu gering. Der 12. DGB-Kongreß im Mai 1982 bekräftigte die gewerkschaftliche Forderung, daß die Teilhaberrente 75 Prozent aller Rentenanswartschaften beider Ehepartner ausmachen muß. Nicht zu verstehen ist es, daß sich demgegenüber der DGB-Bundesvorstand in den Wahlprüfsteinen 1983 in dieser aktuellen Frage auf die allgemeine Aussage beschränkte: „Die Rentenleistungen müssen ausreichen,

um den gemeinsam erreichten Lebensstandard auch für den hinterbliebenen Ehepartner zu sichern.“

Schon bei einer Teilhaberrente von 70 Prozent würde, wie das DIW feststellte, für fast die Hälfte (49 Prozent) der Frauen der Rentenanspruch gekürzt, die jetzt Anspruch auf eine Witwen- und eigene Rente haben. Die Teilhaberrente wäre dann geringer als Witwen- und eigene Rente nach jetzigem Recht, wenn die eigene Rente mehr als ein Drittel der Rente des Mannes erreicht. Bei einer Teilhaberrente von nur 65 Prozent aber würden sich alle Frauen schlechter stehen als jetzt, deren eigener Rentenanspruch nur 15 (!) Prozent und mehr des Rentenanspruchs ihres Mannes beträgt.

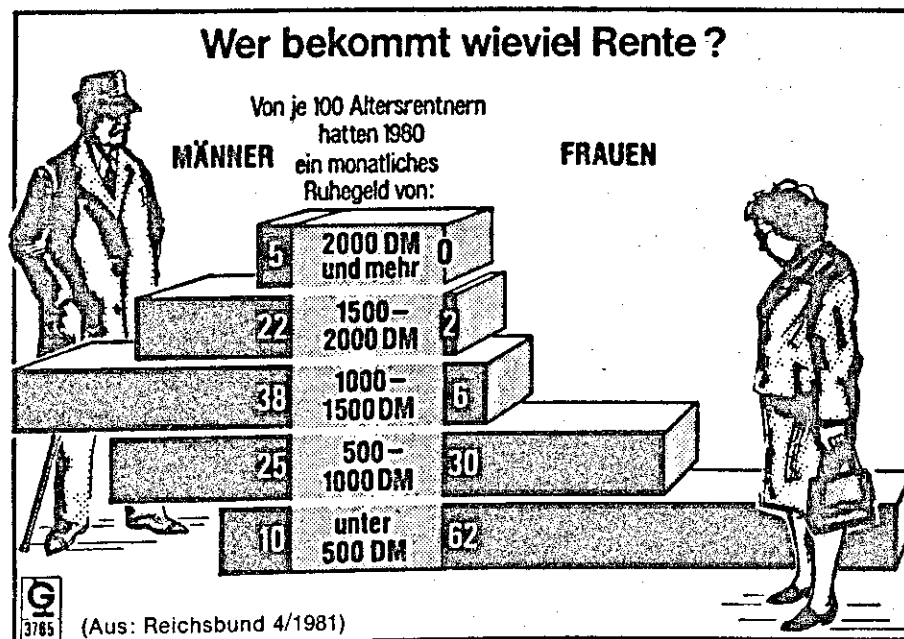
Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Teilhaberrente nicht so wie jetzt die Witwenrente in jedem Fall nach dem Tode des Mannes gezahlt wird und Anspruch darauf nur dann bestehen soll, wenn der eigene Versicherungsfall eingetreten ist. Geplant ist, daß dieser allerdings abweichend zu den jetzt gültigen Regelungen nicht nur bei der Erreichung der Altersgrenze, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, sondern auch dann gegeben sein soll, wenn zum Beispiel wegen der Erziehung von Kindern oder

fortgeschrittenem Alter der Hinterbliebenen eine Berufstätigkeit nicht zuzumuten ist.

Die etablierten Parteien haben zwar eine Besitzstandsklausel für den eigenen Rentenanspruch vorgesehen, die überwiegend den Männern zugute kommen würde, die ihre Frauen überleben. Die Sicherung des jetzigen Witwen- und eigenen Rentenanspruchs für die Frauen ist dagegen nicht beabsichtigt. Dabei sind doch die Frauen vor allem die Benachteiligten auch in der Rentenversicherung. Weit mehr als die Hälfte, 59 Prozent aller Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten der Frauen, liegen unter 500 DM im Monat, weitere 30 Prozent zwischen unter 1000 und 500 DM. Männerrenten in dieser minimalen Höhe gibt es 10 bzw. 21 Prozent.

Auch bei gleich langer Versicherungszeit sind die Versichertenrenten der Frauen erheblich niedriger, als die der Männer. So beträgt die durchschnittliche Höhe der Altersruhegelder ab 65 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten bei 35 bis 39 Versicherungsjahren für Männer 1121,30 DM, für Frauen mit 729,60 DM nur rund 65 Prozent davon.

Der 12. DGB-Kongreß hat deshalb auch die gewerkschaftlichen Forderungen nach gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenrenten bekräftigt. Neben der schrittweisen Anerkennung der Kindererziehungszeiten bis zum Eintritt in das Schulalter, die zu Lasten des Bundes mit dem durchschnittlichen Verdienst aller Versicherten angerechnet werden sollen, geht es auch um die Vermeidung von Nachteilen in der Rentenversicherung bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, einen Härteausgleich für die „frühere“ (?) Lohn-diskriminierung, die Beseitigung der Nachteile, die sich aus der Beitragserstattung wegen Heirat bei der Rente ergeben, und die Weiterentwicklung der Rente nach Mindesteinkommen. A. B.



AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Notwendigkeit der Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten

Die Bezirksleitung der IG Metall Stuttgart hat vor kurzem erstmalig einen gemeinsamen Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte mit einer Mannheimer Firma, der Fa. Vögele, abgeschlossen (abgedruckt in NACHRICHTEN 3/83, S. 13 f.). Dieser beachtliche tarifpolitische Erfolg sollte Signalwirkung auch für andere Bereiche haben: Die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten ist aus gewerkschaftspolitischen, verfassungsrechtlichen, aber auch aus rein praktischen Gründen überfällig.

Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten findet nicht nur ihren Niederschlag in verschiedenen tariflichen Regelungen und in der unterschiedlichen Sozialversicherung, sondern auch in vielen arbeitsrechtlichen Fragen. So trennt das Betriebsverfassungsgesetz (sogenanntes Gruppenprinzip) bei der Wahl des Betriebsrats und bei seiner Tätigkeit strikte zwischen Arbeitern und Angestellten. Auch das sogenannte Mitbestimmungsgesetz 1976 geht von dieser Trennung aus.

Unterschiedliche Regelungen gibt es auch bei der Lohnfortzahlung und vor allem beim Kündigungsrecht. Die Abgrenzung zwischen Arbeitern und Angestellten, die damit notwendig wird, richtet sich formal nach der Zugehörigkeit in den jeweiligen Sozialversicherungen. Diese wiederum differenziert letztlich nach der alten Formel „Kopf- oder Handarbeit“. Diese Unterscheidung ist jedoch insbesondere im Zuge der technologischen Entwicklung nicht mehr rational nachvollziehbar, wenn man beispielsweise an die neuen Facharbeiterqualifikationen wie das Überwachen, Messen und Regeln hochkomplizierter Maschinen denkt. Trotzdem glaubt die herrschende Meinung in der juristischen Literatur und Rechtsprechung auf die Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten nicht verzichten zu können.

Das uralte „Teile-und-herrsche-Prinzip“ soll so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Die Folge ist ein unüberschaubarer Rechtsprechungswust mit zum Teil unverständlichen Ergebnissen. So sollen z. B. Kassiererinnen in Selbstbedienungsläden, Musiker in einem Gaststättenbetrieb, Kolonnenführer in einer Montagegruppe und Krankenschwestern Angestellte sein.

Keine Angestellten dagegen sind Verkäufer in Kiosken, Schaltwärter im E-Werk oder Zählerableser für Gas, Wasser und Strom. Lageristen sind im allgemeinen Arbeiter, kontrollieren sie Fertigung, sollen sie dagegen Angestellte sein.

Besonders diskriminierend und ärgerlich sind die unterschiedlichen gesetzlichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte. Während Angestellte eine gesetzliche Regel-Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluß eines Katendervierteljahres haben, beträgt die regelmäßige Kündigungsfrist bei Arbeitern lediglich zwei Wochen. Auch für ältere Arbeiter und Angestellte bestehen gesetzlich unterschiedliche Regelungen: Bei Angestellten verlängert sich nach fünfjähriger Tätigkeit die Kündigungsfrist auf drei Monate zum Quartalsende, nach acht Jahren auf vier Monate und nach zehn Jahren auf fünf Monate zum Quartalsende (§ 2 AngKSchG).

Bei Arbeitern erhöht sich die Kündigungsfrist nach fünf Jahren auf einen Monat zum Monatsende, nach zehn Jahren auf zwei Monate zum Monatsende und nach zwanzig Jahren auf drei Monate zum Ende eines Quartals (§ 622 Abs. 2 BGB). Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden beim Angestellten alle Jahre, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt, beim Arbeiter bleiben alle Beschäftigungsjahre vor dem 35. Lebensjahr ohne Einfluß auf die Länge der Kündigungsfrist.

Vor kurzem hat nunmehr das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Berücksichtigung des Lebensalters für verfassungswidrig erklärt. Es sieht in der Benachteiligung der älteren Arbeiter

Berichtigung

In der März-Ausgabe ist uns in dem Artikel „Misere der Rentenversicherung“ (S. 31) ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. In der mittleren Spalte, dritte Zeile von oben muß es richtig heißen: „Durch die 55prozentige Kürzung der Beiträge...“ Wir entschuldigen uns und bitten unsere Leser, den Fehler zu korrigieren.

ter gegenüber den Angestellten einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 16. November 1982 – 1 BvL 16/75 und 36/79). Mache der Gesetzgeber eine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten, so müsse es – so das Bundesverfassungsgericht – dafür einen sachlichen Grund haben. Es sei nicht einleuchtend, warum die Beschäftigungszeiten zwischen dem 25. und dem 35. Lebensjahr bei einem Arbeiter nicht, bei einem Angestellten jedoch sehr wohl bei der Länge der Kündigungsfrist berücksichtigt würden. Die Tatsache, daß es sich um einen „historisch zu erklärenden Unterschied“ handele, reiche nicht aus.

Als sachlicher Grund, so das Gericht, komme auch nicht die Erwägung in Betracht, daß bei „Arbeitern ein Wechsel einfacher und auch üblicher sei als bei Angestellten“. Hier weist das Bundesverfassungsgericht mit statistischen Materialien nach, daß der Arbeitsplatzwechsel bei älteren Arbeitern nicht häufiger ist als bei älteren Angestellten.

Weiter heißt es: „Es kann auch nicht von der Annahme ausgegangen werden, daß ein länger beschäftigter jüngerer Arbeiter leichter eine neue Arbeitsstelle findet als ein länger beschäftigter gleichaltriger Angestellter. Demjenigen Arbeitnehmer, der geraume Zeit hindurch seine Arbeitskraft ein und demselben Arbeitgeber zur Verfügung gestellt hat, fällt es in der Regel schwerer, sich erfolgreich um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen, unabhängig davon, ob es sich um einen Arbeiter oder um einen Angestellten handelt.“

Ganz allgemein weisen die von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Zahlen aus, daß in allen Altersgruppen bei den Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zu einem Jahr die Angestellten gegenüber den Arbeitern stärkere Anteilswerte aufweisen, bei den längerfristigen Arbeitslosenzeiten (ein Jahr und mehr) die Anteilswerte der Arbeiter überwiegen. Das gilt nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit auch dann, wenn mit steigendem Lebensalter sich bei beiden Gruppen der Trend zur längerfristigen Arbeitslosigkeit verstärkt.

Dies zeigt, insbesondere bei einer Zusammenschau mit den durchschnittlichen Betriebszugehörigkeiten vor der Arbeitslosigkeit, daß ganz allgemein länger beschäftigte Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Status als Arbeiter oder Angestellter schwerer in neue Arbeitsstellen vermittelt werden können. Eine lediglich nach Arbeiter- oder Angestelltenstatus differenzierende Berechnung der für die Kündigungsfristen maßgeblichen Beschäftigungsdauer ist daher nicht sachgerecht, nur eine einheitliche ist einleuchtend.“ Florett

Seit langem sind Gewerkschaften unentbehrliche Teilhaber der Macht

Daß Ungarn wirklich eine Reise wert ist, können die NACHRICHTEN-Redakteure Gisela Mayer und Heinz Schäfer und die Leiterin des Vertriebs des Nachrichten-Verlags, Elfriede Krüger, bestätigen. Sie waren, wie wir bereits meldeten, im Februar auf Einladung des SZAKSZERVEZETEK ORSZAGOS TANACSA (SZOT), des Zentrates der ungarischen Gewerkschaften, in Budapest und Szeged. Der SZOT und die Redaktion der „Rundschau der ungarischen Gewerkschaften“ hatten ein interessantes Programm zusammengestellt, das unseren Wissens- und Fragedurst vollauf befriedigte.

Betreut wurden wir von der verantwortlichen Redakteurin der Rundschau Emöke Nandori. Sie und das Mitglied des Präsidiums der SZOT, Janos Siklos, der zugleich der Chefredakteur aller vier Zeitschriften des SZOT ist, standen uns viele Stunden für unsere Fragen zur Verfügung, die sie mit viel Geduld offen und frei ohne Umschweife beantworteten.

Im Verlauf unserer Reise sprachen wir mit den vier verantwortlichen Redakteuren der SZOT-Zeitschriften, mit dem Hauptvorstand der Gewerkschaft Druck, Papier und Presse, der Betriebs-gewerkschaftsleitung (BGL) und der Direktion eines großen Teilbetriebes der Athenäumdruckerei, der Redaktion der gewerkschaftlichen Tageszeitung NEPSZAVA und in Szeged mit der Gewerkschaftsleitung des Komitats Csongrad, der Leitung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft Felszabadulas sowie der BGL, der Direktion und den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten der weltberühmten Pick-Salami-Fabrik. Wir informierten uns beim ungarischen Journalistenverband, bummelten durch Geschäfte, besuchten die größte Markthalle Budapests mit ihrem Riesenangebot der verschiedensten Lebensmittel und machten einen Abstecher in Richtung des Donaukniees zu dem wunderschönen Künstlerort Szentendre.

Die ungarischen Gewerkschafter waren ernsthaft bemüht, uns die Situation ihrer Organisation und ihres Landes realistisch darzustellen und gingen auch scheinbar unbequemen Fragen nicht aus dem Weg.

Das Fazit unserer Reise: Die ungarischen Gewerkschaften üben, auch im Verständnis von Gewerkschaftern aus der Bundesrepublik, echte gewerkschaftliche Funktionen aus. Sie vertreten aktiv die Interessen ihrer Mitglieder, wobei dies unter sozialistischen Bedingungen auch die Mitverantwortung für das Wirtschaftsgeschehen einschließt.

Tibor Harai und Laszlo Garamvölgyi vom Hauptvorstand der Gewerkschaft

Druck, Papier und Presse meinten, daß sie die Lektion aus der Konterrevolution von 1956 gelernt hätten. Der Sozialismus benötige Gewerkschaften als unentbehrliche Teilhaber der Macht, nicht nur als Ausführer politischer Beschlüsse. Sie wirkten bei ihrem Entstehen mit. Die ungarischen Gewerkschaften verstehen sich als ein ebenbürtiger Partner der Partei, selbständig, aber nicht unabhängig von der Arbeitermacht.

„Niemand“, so sagte Tibor Harai, „kann in Ungarn über unsere Köpfe hinweg etwas beschließen.“ Auf unsere Frage, ob es ein Streikrecht gebe, sagte er,

rundschau der ungarischen gewerkschaften

daß Streiks nicht verboten seien, aber praktisch keine Bedeutung hätten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Vetorecht, das unter sozialistischen Bedingungen eine gewaltige Waffe und in nicht wenigen Fällen, er sprach von 200, von den Gewerkschaften erfolgreich angewandt worden wäre.

Für die Arbeit der Gewerkschaften kommt den Vertrauensleuten und den Hauptvertrauensleuten in den Betrieben größte Bedeutung zu, denn ohne diese ehrenamtlichen Funktionäre an der Basis könnten die Gewerkschaften ihre Aufgabe nicht erfüllen. Es gibt in Ungarn 340 000 Vertrauensleute und 40 000 Hauptvertrauensleute.

Der hauptamtliche Apparat ist relativ klein. So hat die Gewerkschaft Druck, Papier und Presse nur 23 hauptamtliche Funktionäre bei 53 000 Organisierten.

Im Komitat Csongrad informierten uns in Szeged der dortige Gewerkschaftsvorsitzende Agoston Jozsef und seine Mitarbeiterin Karolyne Somogyi über die gewerkschaftliche Interessenvertre-

tung in den verschiedensten Bereichen. (Über die Gewerkschaftsarbeit in der Pick-Salami-Fabrik werden wir gesondert berichten.) Sie schilderten uns, welche große Bedeutung die gewerkschaftlichen Vertrauensleute bei der Gestaltung der betrieblichen Demokratie haben. In Ungarn geht man beispielsweise in diesem Jahr dazu über, die Werksdirektoren nur für eine bestimmte Zeit mit der Leitung der Betriebe zu beauftragen, und zwar zwischen drei und fünf Jahren. Eine Vertragsverlängerung ist nur möglich, wenn das Einverständnis der gewerkschaftlichen Vertrauensleute vorliegt.

Versorgungsprobleme gibt es auch in Szeged nicht. Die Geschäfte sind voll. Das Verhältnis von Kaufkraft und Warenangebot scheint im Gleichgewicht zu sein. Ein völlig anderes Problem ist die Entwicklung der realen Kaufkraft, und diese ist gegenwärtig in Ungarn, nach 25 Jahren einer Aufwärtsentwicklung, rückläufig. Es wird geschätzt, daß in diesem Jahr die realen Löhne und Gehälter um 4 Prozent sinken werden.

In Szeged wurde berichtet, daß angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation auch Stimmen in den Betrieben aufkommen, die Gewerkschaften zu drängen, sich gegen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung zu stellen. Dies seien neue Erscheinungen. Aber die Arbeiterklasse Ungarns habe 25 Jahre lang erlebt, daß es ihr jedes Jahr etwas besser gehe. In diesem Prozeß seien die Gewerkschaften ganz populär geworden. Jetzt komme es darauf an, den Arbeitern die Zusammenhänge zu erläutern. Der Generalsekretär des SZOT, Sandor Gaspar, habe deshalb gesagt, daß die ungarischen Gewerkschaften in einer solchen Situation alles tun dürften, nur nicht schweigen, denn die Arbeiter erwarteten eine offene Antwort auf ihre Fragen. Immer wieder wurde hervorgehoben, daß die Arbeiter mündig seien und daher auch alles erfahren müßten. Und nach allem, was wir sahen und hörten, kann kein Zweifel bestehen, daß mit den Arbeitern offen gesprochen wird, auch über die enormen Schwierigkeiten, die die Wirtschaftskrise und die Preisinflation der kapitalistischen Länder dem Rohstoffarmen und besonders stark auf Export angewiesenen Ungarn bereiten.

Aber auch vom offensten und ehrlichen Wort der Erklärung eines Zustandes bis hin zur langfristig anvisierten positiven Veränderung ist ein weiter Weg. Zumal dann, wenn er zunächst nicht frei ist von ökonomischen Problemen für die Arbeiterklasse.

In Ungarn wird immer betont, daß die Wirtschaft offen, d. h. auch mit dem kapitalistischen Weltmarkt eng verbunden ist und die Konkurrenzfähigkeit der eigenen Industrie gestärkt werden muß. Ungarn ist mit etwas über 10 Millionen Einwohnern ein relativ kleines Land. Es

DGB-Journalisten reisen nach Moskau

Am 8. Mai reisen zum Studium der Arbeit der sowjetischen Gewerkschaften folgende Journalisten in die Sowjetunion: Klaus Brands, Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Claus Eilrich, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen; Manfred Hönig, Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten; Wehrhart Otto, IG Metall; Dieter Schneider, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr; Ernst-Otto Stüber, IG Bergbau und Energie.

24. Arbeiterkonferenz in Tallinn

In Fortsetzung einer langen Tradition gewerkschaftlicher Zusammenkünfte im Ostseeraum findet am 1. und 2. Juni 1983 die 24. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in der sowjetischen Hafenstadt Tallinn statt. Angesichts der erhöhten Notwendigkeit des Engagements der Gewerkschaften für Friedenssicherung und Abrüstung geht der Konferenz eine Ostsee-Friedenskreuzfahrt vom 21. bis 31. Mai voraus. Dabei werden in je einer Hafenstadt der Anliegerländer (Bundesrepublik in Kiel) die Teilnehmer der Arbeiterkonferenz an Bord des sowjetischen Passagierschiffes „Michail Kalinin“ gehen. Während der Liegezeiten des Schiffes (Kiel am 24. Mai) sollen Friedensmeetings und andere Veranstaltungen durchgeführt werden. G. S.

wird allein nicht in der Lage sein, die enormen Kosten, die sich aus einer umfassenden Entwicklung und Einführung modernster Technik ergeben, zu tragen. Sowohl Janos Siklos als auch andere Gewerkschaftsfunktionäre wiesen bei unseren Fragen deshalb immer wieder darauf hin, daß sie auch aus diesem Grunde daran interessiert sind, daß die Zusammenarbeit im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) nicht nur intensiviert, sondern auf eine höhere Stufe gehoben wird.

Bei der Diskussion im Journalistenverband, der keine gewerkschaftliche, sondern eher eine berufsständische Funktion hat, wurde berichtet, daß enge Kontakte zur Deutschen Journalistenunion (DJU) und zum Deutschen Journalistenverband (DJV) bestehen, aber auch zur SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Initiative hierzu ging von der Friedrich-Ebert-Stiftung aus. Zu Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen anderer Parteien gibt es keine Kontakte. Heinz Schäfer

USA: Krieg gegen die Armen statt „gegen die Armut“

Nach einer Meldung der „International Herald Tribune“ vom 17. Februar zeigte sich die amerikanische Regierung „gestört“. Mehr noch: Sie war „verärgert“ über die Rüsselsheimer und Dietzenbacher Solidaritätsaktionen mit den Hungernden und Arbeitslosen von Detroit. Die Hand Moskaus sei im Spiel, hieß es. Amerika hat heute mehr offiziell als „arm“ definierte Menschen als die Einwohner von Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und Israel zusammengenommen. Sie übertreffen in diesem Jahr die Zahl der Wähler in der Bundesrepublik.

Ich war in der zweiten Jahreshälfte 1982 zu einem Studienaufenthalt in den USA und tief betroffen über das soziale Elend im reichsten kapitalistischen Land der Gegenwart: hungernde Bettler im Lafayette-Park gegenüber dem Weißen Haus, Obdachlose auf Heizungsschächten gegenüber dem Capitol, Klumpen von Menschen, die Abfälle von Supermärkten durchwühlen.

Die Größenordnung der von der gegenwärtigen US-Regierung eingeleiteten Verelendung ist historisch beispiellos. Der 1964 auf Druck der Bürgerrechtsbewegungen vom damaligen Präsidenten Johnson eingeleitete „Krieg gegen die Armut“, der die Zahl der Armen in den USA in den 60er Jahren beträchtlich verringerte und in den ersten Jahren des letzten Jahrzehnts eine Zunahme der Anzahl der Armen immerhin verhinderte — dieser Krieg gegen die Armut hat sich unter Reagan in einen Krieg gegen die Armen verwandelt. Galten 1973 noch 23 Millionen Amerikaner offiziell als arm, so waren es 1981 bereits 31,8 Mill. Amerikaner.

Unter der Reagan-Administration werden täglich Tausende Menschen in die Armut getrieben. Einer von sieben amerikanischen Bürgern lebt heute in Armut. Ohne die staatlichen Milliardenprogramme der Wohlfahrt — die sich in den 70er Jahren verdoppelten — wäre jeder fünfte Amerikaner den Armen zuzurechnen, da durch diese Transfers rund 10 Prozent der Bevölkerung über die Armutsgrenze „gehoben“ werden. Der rapide Abbau dieser Programme durch die Reagan-Administration und die tiefe Krise der US-Wirtschaft lassen seit 1979 die Zahl der Armen geradezu explodieren, und ein Ende ist nicht abzusehen.

Das in der Öffentlichkeit der USA noch weit verbreitete Bild der amerikanischen Armut ist voller Mythen: Arme sind faul, kriminell, arbeitsscheu; es sind vor allem arbeitslose Männer, Schwarze und andere Minderheiten sowie Rentner. Armut sei, so hört man, ein Problem des ländlichen Südens und einiger Großstädte im Norden.

Arme leben von der Wohlfahrt auf Kosten des Steuerzahlers. Nichts davon trifft zu. Zunächst sind es immer mehr Frauen, die arm werden. Die Feminisierung der Armut ist eine der bedrückendsten Entwicklungen des letzten Jahrzehnts. Heute gibt es in den USA weit mehr arme Frauen als Ende der fünfziger Jahre. Zwei von drei Erwachsenen, die als arm gelten, sind heute Frauen. 70 Prozent der Armen im Rentenalter sind Frauen. In den USA hat sich im letzten Jahrzehnt die Zahl der Familien, denen nur ein Erwachsener vorsteht, verdoppelt; mittlerweile lebt bereits jedes vierte Kind in einer solchen Familie.

Eine zweite weitreichende Entwicklung vor allem des letzten Jahrzehnts ist die Verjüngung der Armut. Unter 32 Millionen Armen waren 1981 11,2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Fast jeder zweite in Armut lebende Amerikaner ist noch nicht einundzwanzig Jahre alt. Und dieses Wachstum unter Kindern und Jugendlichen hat sich in den 70er Jahren beschleunigt. Heute ist es so, daß ein Drittel aller Kinder, die im Amerika des Jahres 1980 geboren wurden, zumindest einen gewissen Zeitraum Wohlfahrtsempfänger gewesen sein werden, bevor sie 18 Jahre alt sind. Die Erfahrung der Armut und Verelendung wird für einen großen Teil der jetzt aufwachsenden Generation etwas ganz Normales sein. Wer also von den Armen in den USA spricht, der muß heute von den armen Frauen und verelendeten Kindern sprechen. Beide machen zusammen jetzt schon knapp 80 Prozent der amerikanischen Armutsbevölkerung aus.

Die IG Metall, die in ihrer Mitgliedszeitschrift Anfang März ausführlich Armut in den USA schilderte, hat unter dem Stichwort „Hilfe für amerikanische Automobilarbeiter“ zu Spenden aufgerufen (Konto 1000212100, BfG Ffm.). Sie werden an die Automobilarbeitergewerkschaft (UAW) weitergeleitet, die seit Anfang Januar eine Unterstützungskampagne führt, um zumindest die größte Not in Detroit zu lindern.

R. R.

Zum 100. Todestag von Karl Marx Bücher über einen großen Deutschen

Winfried Schwarz: „Aufbruch — Aus dem Leben des Karl Marx“, Weltkreis-Verlag, Dortmund 1983, 279 Seiten, 14,80 DM.

Zum 100. Todestag von Marx ist dieser Roman geschrieben worden von dem als Marx-Forscher ausgewiesenen Spezialisten Winfried Schwarz. Keine Heldenverehrung, sondern eine in geschichtliche Tatsachen eingebettete biographische Erzählung, die den wohl bedeutendsten Lebensabschnitt von Karl Marx greifbar herausmodelliert — die Jahre 1842 bis 1848.



Die Schauplätze sind die Städte Köln, Paris und wieder Köln, und in diesem Zeitraum entwickelt sich Marx vom kritischen Publizisten zum Kommunistenführer der deutschen Revolution. Es sind die Jahre, in denen er als leitender Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ erste Erfahrungen mit der Not der Armen macht, seine Jugendfreundin Jenny heiratet, dann jedoch bald nach Paris auswandern muß.

Hier studiert er die Arbeiten der utopischen Kommunisten und entwickelt Kontakte zur politischen Bewegung der französischen und deutschen Arbeiter und Handwerker. 1844 lernt er Friedrich Engels kennen. Ihre gemeinsame Tätigkeit führt 1847 zur Umwandlung des geheimen „Bundes der Gerechten“ in den „Bund der Kommunisten“, als dessen Programmschrift Marx und Engels das „Manifest der Kommunistischen Partei“ verfassten. Gerade rechtzeitig, bevor die Unruhen in Paris, Berlin und im Rheinland ausbrechen, wo Marx und Genossen sofort hineinziehen...

Ein ungewöhnlicher Lebensweg — eine spannungsreiche Zeit, die spannend geschildert wird. J. Richter

In diesen Tagen ist der Name Karl Marx in aller Munde. Die Wiederkehr seines 100. Todestages am 14. März war Anlaß für die bürgerlichen Massenmedien, sich mit ihm zu beschäfti-

gen. Fragen wie „Was hat uns Marx heute noch zu sagen?“ waren Gegenstand geselliger Runden im Fernsehen, die sich vor allem dadurch auszeichneten, daß sogenannte Marx-Kritiker aller Schattierungen sich gelehrt verbreiten durften, nur: Marxisten waren nicht dabei. Ein Zeichen dafür, daß die Herrschaften die unverfälschte Marx'sche Lehre nach wie vor ebenso scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Will man sich nicht auf bürgerliche „Marx-Forscher“ verlassen, was liegt dann näher, als einmal den ersten Marxisten, auch wenn er sich so nie bezeichnet hätte, Marx selbst, im Original zu lesen? Von der sich hartnäckig haltenden Legende des schwierigen Stils sollte man sich dabei nicht abhalten lassen. Im folgenden einige grundlegende Schriften von Marx, vor allem aus ökonomischer Sicht, die alle im Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, erschienen sind:

Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, 108 Seiten, 5,— DM.

Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital / Lohn, Preis und Profit, 137 Seiten, 3,— DM.

Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 3 Bände, zusammen 2521 Seiten, 29,50 DM; Bände auch einzeln lieferbar.

Wen das Leben Karl Marx' — wissenschaftlich, aber leicht lesbar aufbereitet — im Zusammenhang mit der Entwicklung seiner Lehre wie der Zeitgeschichte des 19. Jahrhunderts interessiert, dem sei empfohlen:

Karl Marx: Biographie, 896 Seiten, 48 Bildseiten, 22,— DM.

Demjenigen, der sich etwas intensiver mit Marx und seinem Mitstreiter Engels beschäftigen möchte, können die nachfolgend aufgeführten Auswahlbände ans Herz gelegt werden. Sie enthalten die wichtigsten Schriften der beiden Klassiker des Marxismus entweder vollständig oder in Auszügen. Wer sich einmal in Marx/Engels reingelesen hat, wird bald feststellen, daß sie nicht nur viel an Wissenswertem und neuen Erkenntnissen zu vermitteln haben, sondern daß die oft polemisch angelegten Streitschriften der beiden auch höchst vergnüglich und kurzweilig zu lesen sind.

Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Werke in sechs Bänden mit einem Registerband. Hrsg.: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin/DDR, 57,— DM; alle Bände auch einzeln lieferbar.

VERLAGSINTERNES

Keine Angst: NACHRICHTEN haben sich nicht umbenannt. Einige Anfragen an unsere Verlagsmitarbeiter im Zusammenhang mit der Versendung der Rechnungen für das Jahresabonnement der Zeitschrift ließen diese Sorge erkennen. Auf den Rechnungen ist gewöhnlich in Großbuchstaben „ABO NACHRICHTEN“ ausgedruckt, nur war dem Druckgerät der EDV-Anlage ausgerechnet beim Buchstaben O die Farbe ausgegangen, so daß nun oft „ABC NACHRICHTEN“ entstanden waren. Wir haben allerdings keinen Anlaß, unsere Zeitschrift umzubenennen, schon gar nicht in ein nichtsagendes ABC-Blatt.

Leider ist unserer Druckerei, die unsere Sendungen in größerer Stückzahl, auch Briefe, verschickt, noch ein anderer Fehler unterlaufen. Eine der letzten Ausgaben der NACHRICHTEN war irrtümlicherweise auch an diejenigen versandt worden, die nur die INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse abonniert haben. Wir hatten diesen Irrtum zum Anlaß genommen, unsere „Info“-Abonnenten in einem Brief zu fragen, ob sie nicht ihr Abonnement in das eines NACHRICHTEN-Abos mit den umfassenderen Informationen auch aus dem gewerkschafts- und sozialpolitischen Bereich umwandeln wollen. Dieser Brief scheint nun zumindest an eine ganze Reihe von NACHRICHTEN-Abonnenten gegangen zu sein, die sich jetzt natürlich fragten, warum sie für ein solches Abo umworben werden. Wir bitten die Betroffenen um Entschuldigung. Übrigens hat unser Brief an die Info-Abonnenten Wirkung gezeigt. Einige wurden NACHRICHTEN-Abonnenten. Allerdings sind wir mit unserer Abo-Entwicklung insgesamt nicht ganz zufrieden. Wir haben uns daher entschlossen, im nächsten Heft unsere Leser erneut zu einer Werbekampagne aufzurufen. Für einen kleinen Verlag wie den unseren mit der Herausgabe nur einer kleinen Zahl von knapp kalkulierten Büchern und der beiden Periodika ist die Abonentenentwicklung eine überlebenswichtige Voraussetzung, um die ständig steigenden Kosten abzudecken. Preissteigerungen bei Papier und Druck machen uns ebenso zu schaffen wie die von der CDU/FDP-Regierung geplante Mehrwert-Steuererhöhung. Sie können nur durch beträchtlich mehr Abonnenten kompensiert werden. Wir möchten gerne eine Weitergabe der Preise an die Abonnenten verhindern und bitten daher Sie, lieber Leser, um Unterstützung. Damit sich Ihre Mühe lohnt, erhalten Werber für jedes neue Abonnement ein Buch aus unserer Produktion. jaco

Terminkalender

- **2. bis 3. Mai**
Historisch-politische Konferenz des DGB in Dortmund zum 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur
- **4. bis 6. Mai**
Fachtagung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Dortmund mit dem Thema „Technischer und organisatorischer Wandel in der Holzwirtschaft — Bestandsaufnahme und soziale Herausforderung“
- **5. Mai**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **6. Mai**
3. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **10. bis 11. Mai**
Verbandstag des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) in Hamburg
- **11. bis 13. Mai**
14. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Osnabrück
- **12. bis 14. Mai**
13. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **23. bis 30. Juni**
13. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Oslo
- **9. September**
15. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **25. bis 30. September**
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **9. bis 15. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **19. bis 21. Oktober**
5. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **23. bis 29. Oktober**
14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover
- **30. Oktober bis 3. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **9. bis 11. November**
Bildungspolitische Konferenz des DGB in Freiburg (geplant)

D 3476 E

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstraße 66,
Postfach 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 83.004 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VCRM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

821129

13

Zu guter Letzt

Vorsicht, Falle!

Es mangelt nicht an Aufforderungen, familiäre und freundschaftliche Kontakte zu unseren Landsleuten in der DDR auszubauen. Selbst Bundeskanzler Kohl macht keine Ausnahme. In seiner Ansprache zum Jahreswechsel bezeichnete er diejenigen, die solche Aufforderungen befolgen, mit hehren Worten als „deutsche Patrioten“ und „Boten des Friedens“ (siehe S. 30).

Aber Vorsicht, Falle! muß man sagen. Auch wohlgeformte Worte aus bundeskanzlerischem Mund haben ihre Tücken und können — wenn man sie ernst nimmt — eine mehrjährige Gefängnisstrafe einbringen. Diese Erfahrung mußte auch Hermann Gaßmann, IG-Metall-Sekretär in Hamburg, machen. Aus seinen Beziehungen zu DDR-Bürgern wurde vom Hanseatischen Oberlandesgericht schlichtweg Spionage konstruiert und dabei bloße Vermutungen und Spekulationen an die Stelle von Beweisen gesetzt. Als „Indizien“ herhalten mußten erhaltene und nicht-erhaltene Briefe; eine Einladungskarte zur Feier des 10. Jahrestages der DDR wurde gar zur Ehrenkarte hochstilisiert.

Nicht zu übersehen war in diesem Verfahren die federführende Rolle des Bundeskriminalamtes (BKA). Ein sogenannter Sachverständiger dieses sattem bekannten Amtes legte dem IG-Metall-Sekretär ein beim BKA entwickeltes Agentenraster an, das auf jeden zutrifft, der nicht „Bild“ und „FAZ“ glaubt, sondern sich durch Augenschein ein eigenes Bild über die Verhältnisse in der DDR macht.

Hermann Gaßmann hat in den Augen der bei uns Herrschenden einen unverzeihlichen Fehler begangen. Hätte er Verbindung zu Kräften in der DDR aufgenommen, die den sozialistischen Staat lieber heute als morgen beseitigen möchten, wäre ihm der Dank von Kohl, Strauß und auch einigen potentiellen Antikommunisten in der Gewerkschaftsbewegung sicher gewesen. So aber soll er ins Gefängnis. Verständlicherweise hat dieses Skandalurteil eine Welle von Protesten, besonders in Gewerkschaftskreisen, ausgelöst. Immer lauter wird die Forderung an den Bundesgerichtshof, wo das Urteil zur Revision ansteht: „Hermann Gaßmann darf nicht ins Gefängnis! Das Urteil muß aufgehoben werden!“ G. M.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,— DM; Jahresabonnement 40,— DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. März 1983

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main